

ARGUMENTATIONSINTEGRITÄT (VIII):
ZUR PSYCHOLOGISCHEN REALITÄT DES
SUBJEKTIVEN WERTKONZEPTS
Eine experimentelle Überprüfung für die
11 Standards integeren Argumentierens

Margrit Schreier & Norbert Groeben

Bericht Nr. 53

Dezember 1992

Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245
"Sprache und Situation"
Heidelberg/Mannheim

Kontaktadresse: Psychologisches Institut
der Universität Heidelberg
Hauptstr. 47-51
6900 Heidelberg

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 245/Sprache und Situation der Universitäten Heidelberg und Mannheim entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

Zusammenfassung

Auf der Grundlage des Konstrukts der Argumentationsintegrität lassen sich 11 Standards integeren Argumentierens als ethische Kriterien zur Beurteilung von Argumentationsbeiträgen explizieren. Es wird angenommen, daß Standardverletzungen kommunikativ auffällig sind und sowohl von betroffenen als auch von neutralen Personen negativ bewertet werden. Weiterhin gehen wir davon aus, daß Personen zumindest bei einem Teil der Standards zwischen unhöflichen Äußerungen einerseits und unintegeren Äußerungen andererseits unterscheiden. Diese Hypothesen, die in einer ersten Untersuchung für ausgewählte Standards bereits bestätigt werden konnten, werden hier einer umfassenderen Überprüfung für das Gesamt aller 11 Standards unterzogen; außerdem wird der Einfluß der Kontrollvariablen Alter, Geschlecht und Schulbildung getestet. Dabei ergibt sich (ebenfalls) eine weitgehende Bestätigung der Hypothesen: Auch in der Alltagskommunikation wird unintegeres Argumentieren als solches erkannt, von Unhöflichkeit unterschieden und negativ bewertet; allerdings scheint sich das Vorliegen von Höflichkeit in einigen Fällen maskierend auf die Unintegritätsdiagnose auszuwirken.

Abstract

On the basis of the construct of 'argumentational integrity' 11 standards of fair argumentation can be derived, constituting ethical criteria for the evaluation of contributions to argumentative discussions. We assume that violations of these standards are noticed by the participants in an argumentation and given a negative evaluation by persons immediately concerned as well as by neutral observers. It is further assumed that at least in case of some standards speakers distinguish between impolite and unfair utterances. While these hypotheses could already be confirmed in a first study, this first testing applied to a selected group of standards only. The present, more extensive study is designed as a validation of the construct of argumentational integrity for all 11 standards; in addition, it is tested whether the age, sex, and schooling of the subjects has any effect on the diagnosis and evaluation of unfair argumentation. The hypotheses are (again) largely confirmed. It can be shown that persons in every-day communication do indeed notice violations of argumentational integrity, do distinguish between unfairness and impoliteness, and evaluate unfairness negatively. In some cases, however, politeness seems to 'mask' unfairness and thus make diagnosis more difficult.

Inhaltsverzeichnis

0. Vorstrukturierung.....	S. 1
1. Theoretischer Hintergrund und Ableitung der Hypothesen.....	S. 1
1.1. Das Konstrukt der Argumentationsintegrität.....	S. 1
1.2. Argumentationsintegrität und Höflichkeit.....	S. 4
1.3. Ableitung der Hypothesen.....	S. 5
2. Erstuntersuchung und Voruntersuchungen.....	S. 6
2.1. Die Erstuntersuchung: Design, Durchführung, Ergebnisse...	S. 6
2.2. Voruntersuchungen.....	S. 8
3. Hauptuntersuchung.....	S. 12
3.1. Überblick.....	S. 12
3.2. Versuchspartner/innen.....	S. 14
3.3. Versuchsaufbau und Vorgehensweise.....	S. 14
3.4. Abhängige Variablen.....	S. 16
4. Ergebnisse der Hauptuntersuchung.....	S. 18
4.1. Überblick.....	S. 18
4.2. Manipulationskontrolle.....	S. 19
4.3. Unintegritätsdiagnose und -bewertung.....	S. 22
4.4. Zusammenhangsanalysen.....	S. 28
4.5. Der Einfluß der Merkmalsvariable.....	S. 32
4.6. Der Einfluß der Kontrollvariablen.....	S. 36
5. Diskussion.....	S. 42
Literatur.....	S. 50
Anhänge.....	S. 51
Anhang A: Beispielszenarios.....	S. 53
Anhang B: Untersuchungsmaterial.....	S. 75

0. Vorstrukturierung

Bei der vorliegenden Untersuchung steht die Frage nach der psychologischen Realität des Konstrukts der Argumentationsintegrität im Vordergrund, d.h. die Frage, ob Personen in der Alltagskommunikation Argumentationsbeiträge in der Tat nach den ethischen Kriterien beurteilen, wie sie im Rahmen der Explikation des Konstrukts der Argumentationsintegrität herausgearbeitet wurden. Dabei handelt es sich partiell um die Replikation einer ersten Validierungsstudie (Erstuntersuchung), in der die postulierte psychologische Realgeltung des Konstrukts am Beispiel ausgewählter Standards bestätigt werden konnte (vgl. Blickle & Groeben 1990). Diese Replikation war unter anderem erforderlich, weil in der Zwischenzeit Veränderungen hinsichtlich der Theoriestruktur vorgenommen wurden. Außerdem war die Erstuntersuchung auf einige ausgewählte Standards integeren Argumentierens beschränkt; eine Validierung für das Gesamt der (11) Standards integeren Argumentierens, wie sie hier berichtet wird, stand dagegen noch aus.

Im folgenden wird zunächst das Konstrukt der Argumentationsintegrität eingeführt und seine Binnenstruktur erläutert (1.1.). Daran schließt sich eine Darstellung zur Relation zwischen (Un-)Höflichkeit und (Un-)Integrität an, wie sie für die vorliegende Untersuchung angenommen wird (1.2.); auf dieser Grundlage erfolgt dann die Ableitung der Hypothesen (1.3.). Vor der eigentlichen Hauptuntersuchung werden kurz die zentralen Ergebnisse der Erstuntersuchung berichtet, auf der die vorliegende Studie basiert (2.1.), einschließlich der Voruntersuchungen zum Gelingen der sprachlichen Realisierung der drei Stufen des Faktors 'Höflichkeit/Integrität' (2.2.). In Kap. 3. und 4. steht dann die Hauptuntersuchung im Mittelpunkt. Zunächst werden Versuchsaufbau, Design, Vorgehensweise und Erhebungsmaterial dargestellt (3.1.) sowie die abhängigen Variablen im einzelnen erläutert (3.2.); in Kap. 4. werden dann die Ergebnisse berichtet, die in Kap. 5. diskutiert und zu den eingangs formulierten Hypothesen in Bezug gesetzt werden.

1. Theoretischer Hintergrund und Ableitung der Hypothesen

1.1. Das Konstrukt der Argumentationsintegrität

Das Konstrukt der Argumentationsintegrität basiert auf der Annahme, daß Personen in der Alltagskommunikation Argumentationsbeiträge nicht nur nach Kriterien der Validität, sondern auch nach ethischen Bewertungsaspekten beurteilen. Mit dem Konstrukt sollen solche ethischen Kriterien entwickelt, spezifiziert und auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden; dem Begriff der 'Integrität' entspricht dabei in alltagssprachlicher Formulierung in etwa der Begriff der 'Redlichkeit' bzw. der 'Fairneß' beim Argumentieren.

Auf generellster Ebene ist das Konstrukt als die Forderung an Teilnehmer/innen definiert, solche Argumentationsbeiträge zu unterlassen, von denen sie wissen, daß diese die Argumentation bzw. die Erreichung einer - im idealtypischen Sinne - möglichst rationalen und kooperativen Lösung be- oder verhindern; Rationalität und Kooperativität sind dabei als präskriptive Zieldimensionen der Argumentation im idealtypischen Sinne zu verstehen. Beiträge, die dieser Forderung zuwiderlaufen, gelten entsprechend als uninteger (vgl. ausführlich Groeben, Schreier & Christmann 1990).

Diese generelle Formulierung des Konstrukts wurde in zwei Schritten weiter konkretisiert. In einem ersten theoretisch-deduktiven Schritt wurden unter Rückgriff auf die argumentationstheoretische Literatur vier 'Merkmale (un-)integeren Argumentierens' i.S. von Unterlassensforderungen an die Teilnehmer/innen formuliert; diese lauten:

- I. fehlerhafte Argumentationsbeiträge: nicht wissentlich (formal) fehlerhafte Argumentationsbeiträge anführen
- II. unaufrichtige Argumentationsbeiträge: nicht wider bessere Überzeugung/Einsicht argumentieren
- III. inhaltlich ungerechte Argumente: keine Argumente anführen, die anderen Teilnehmern/innen gegenüber inhaltlich ungerecht sind
- IV. ungerechte Interaktionen: nicht die gleichberechtigte Teilnahme der Argumentationspartner/innen erschweren oder unmöglich machen

Dabei lassen sich die Merkmale I. und II. schwerpunktmäßig der präskriptiven Zieldimension der Rationalität zuordnen, die Merkmale III. und IV. akzentuierend der Zieldimension der Kooperativität.

In einem zweiten induktiven Schritt wurden die vier Merkmale im Rahmen mehrerer empirischer Untersuchungen in Form von sog. 'Standards der Argumentationsintegrität' weiter spezifiziert (vgl. Schreier & Groeben 1990; Schreier 1992a, b). Den Untersuchungen lag die Annahme zugrunde, daß sich solche 'Standards der Argumentationsintegrität' als Kategorien von ethisch problematischen Argumentations- und Rhetorikstrategien auffassen lassen, wie sie in der Gebrauchsrhetorik aufgeführt und unter ethischen Gesichtspunkten kritisiert werden; die Kategorien bzw. Standards resultieren dabei als das Ergebnis freier Sortierungen der Rhetorikstrategien. Das Gesamtergebnis mit 90 Vptn (30 Experten/innen, 30 Laien mit und 30 Laien ohne Abitur) und 35 ausgewählten Strategien führte zu folgenden 11 Standards der Argumentationsintegrität, die wiederum als Unterlassensforderungen an Argumentationsteilnehmer/innen formuliert sind (vgl. Schreier 1992a, 161):

- 1. Stringenzverletzung: Unterlasse es, absichtlich in nicht stringenter Weise zu argumentieren.
- 2. Begründungsverweigerung: Unterlasse es, deine Behauptungen absichtlich nicht oder nur unzureichend zu begründen.
- 3. Wahrheitsvorspiegelung: Unterlasse es, Behauptungen als objektiv wahr auszugeben, von denen du weißt, daß sie falsch oder nur subjektiv sind.
- 4. Verantwortlichkeitsverschiebung: Unterlasse es, Verantwortlichkeiten absichtlich ungerechtfertigt in Abrede zu stellen, in Anspruch zu nehmen oder auch auf andere (Personen oder Instanzen) zu übertragen.

5. Konsistenzvorspiegelung: Unterlasse es, absichtlich nicht oder nur scheinbar in Übereinstimmung mit deinen sonstigen (Sprech-)Handlungen zu argumentieren.
6. Sinnentstellung: Unterlasse es, fremde oder eigene Beiträge sowie Sachverhalte absichtlich sinnentstellend wiederzugeben.
7. Unerfüllbarkeit: Unterlasse es, und sei es auch nur leichtfertig, für solche (Handlungsauf-)Forderungen zu argumentieren, von denen du weißt, daß sie so nicht befolgt werden können.
8. Diskreditieren: Unterlasse es, andere Teilnehmer/innen absichtlich oder leichtfertig zu diskreditieren.
9. Feindlichkeit: Unterlasse es, deinen Gegner in der Sache absichtlich als persönlichen Feind zu behandeln.
10. Beteiligungsbehinderung: Unterlasse es, absichtlich in einer Weise zu interagieren, die das Mitwirken anderer Teilnehmer/innen an einer Klärung behindert.
11. Abbruch: Unterlasse es, die Argumentation ungerechtfertigt abzubrechen.

Aufgrund der Zuordnungen der in den Standards jeweils zusammengefaßten Strategien zu den vier Merkmalen (un-)integeren Argumentierens entfallen die ersten beiden Standards auf Merkmal I., die Standards 3., 4. und 5. auf Merkmal II.; Standards 6., 7. und 8. sind Merkmal III., Standards 9., 10. und 11. Merkmal IV. zugeordnet. Die Standards spezifizieren den Geltungsbereich des Konstrukts der Argumentationsintegrität auf mittlerem Abstraktionsniveau.

Die resultierende Binnenstruktur des Konstrukts der Argumentationsintegrität ist in Tabelle 1.1. für die Ebenen der Zieldimensionen, Merkmale und Standards wiedergegeben:

 Tabelle 1.1.: Die Binnenstruktur des Konstrukts der Argumentationsintegrität

Rationalität		Kooperativität	
fehlerhafte Arg.beiträge	unaufrichtige Arg.beiträge	inhaltlich ungerechte Argumente	ungerechte Interaktionen
Stringenzverletzung	Wahrheitsvorspielung	Sinnentstellung	Feindlichkeit
Begründungsverweigerung	Verantwortlichkeitsverschiebung	Unerfüllbarkeit	Beteiligungsbehinderung
	Konsistenzvorspiegelung	Diskreditieren	Abbruch

Es wird angenommen, daß den Standards auf seiten der Teilnehmer/innen an Argumentationen subjektive Wertstandards entsprechen, die jedoch erst im (vermeintlichen) Verletzungsfall salient werden. Das subjektive Wertkonzept der Argumentationsintegrität wird somit i.S. von Herzberg (1966) als kommunikativer Hygienefaktor konzipiert, der erst im Fall unintegeren Argumentierens auffällig wird, dann jedoch zu einer negativen Bewertung sowohl bei den davon direkt betroffenen Argumentationsteilnehmern/innen wie auch bei neutralen Beobachtern/innen führt.

1.2. Argumentationsintegrität und Höflichkeit

Diese Explikation des Wertkonzepts impliziert, daß 'Argumentationsintegrität' als eine eigenständige Bewertungsdimension in der (argumentativen) Alltagskommunikation anzusehen ist; es wird somit angenommen, daß sich die Standards integeren Argumentierens sowohl theoretisch als auch empirisch gegenüber anderen (ethisch neutralen) Bewertungsaspekten sprachlicher Kommunikation abgrenzen lassen. Einen relevanten Abgrenzungsaspekt stellt dabei sicherlich die Höflichkeit dar, deren Relation zum integeren Argumentieren im folgenden skizziert werden soll.

Unter 'Höflichkeit' als Teilmoment zwischenmenschlicher Kommunikation werden üblicherweise Phänomene der Beziehungskommunikation verstanden; Höflichkeit stellt also wesentlich einen interaktionellen Kommunikationsaspekt dar. Spezifischer kann 'Höflichkeit' auch als 'Achtungskommunikation' expliziert werden, die der Sicherung der Kooperativität sowie der Konfliktvermeidung im Gespräch dient (vgl. Leech 1983, 82). Die Regeln dieser Form der Achtungskommunikation hat Leech in Form von sechs Höflichkeitsmaximen rekonstruiert (o.c., 132), die alle auf der folgenden fundamentalen Asymmetrie basieren: Der Abwertung des Sprechers korrespondiert die Aufwertung der Person des Gegenüber. Während Höflichkeit somit einen auf Konfliktvermeidung ausgerichteten Aspekt der Beziehungskommunikation darstellt, ist 'Argumentationsintegrität' dem (inhaltlichen) Bereich der Konfliktaustragung zuzurechnen, und zwar einer Form der Konfliktaustragung, die auf das Ziel einer möglichst rationalen und kooperativen Einigung ausgerichtet ist. Damit werden bereits erste Relationen zwischen den Konzepten deutlich, wobei zunächst die Unterschiede im Vordergrund stehen: Während Höflichkeit Kooperativität durch Vorleistungen erzeugen soll, setzt integeres Argumentieren die Kooperativität der Teilnehmer/innen bereits voraus. Es ist daher davon auszugehen, daß die beiden Konstrukte keinesfalls in einem begrifflichen Verhältnis der Über-/Unterordnung stehen, sondern zwei eigenständige Konzepte darstellen (vgl. ausführlicher Blickle & Groeben 1990, 7f.).

Bei genauerer Betrachtung der Binnenstruktur des Konstrukts der Argumentationsintegrität fällt jedoch auf, daß über die Kooperativität (die zweite präskriptive Zieldimension) Höflichkeit und der interaktionelle Bereich (vgl. vor allem Merkmal IV.) im Rahmen der Konstruktextplikation durchaus eine Rolle spielen können. Dies wird deutlicher, wenn man nicht, wie bisher, den 'positiven' Pol der Höflichkeit und Integrität fokussiert, sondern den 'Negativpol' der Unhöflichkeit und Unintegrität: Im Fall der Unhöflichkeit entfällt nicht nur die mit der Höflichkeit verbundene Vorleistung an Kooperativität, sondern es ist auch das mit einer idealtypischen argumentativen Lösung verbundene Optimum an Kooperativität (in Verbindung mit Rationalität) nicht mehr gewährleistet. Unhöflichkeit kann somit - sofern der/die

jeweilige Teilnehmer/in sich dessen bewußt ist, daß seine/ihre Unhöflichkeit die Argumentation behindert - eine Manifestation von Unintegrität darstellen, die als Verletzung von Merkmal III. und IV. (also der Kooperativitätsdimension) zu klassifizieren wäre. Andererseits stellt nicht jede Verletzung der Kooperativitätsdimension notwendig auch eine Form von Unhöflichkeit dar; weiterhin dürfte die (Un-)Höflichkeit von Argumentationsbeiträgen für Verletzungen von Merkmal I. und II. (also der Rationalitätsdimension) unerheblich sein. Zusammenfassend ist somit grundsätzlich an der These festzuhalten, daß (Un-)Höflichkeit und (Un-)Integrität eigenständige Bewertungsdimensionen sprachlicher Kommunikation darstellen. Die These einer auch empirischen Unabhängigkeit der beiden Konstrukte ist allerdings dahingehend zu spezifizieren, daß in bezug auf die Merkmale III. und IV. (un-)integeren Argumentierens ein Zusammenhang zwischen den beiden Konzepten bestehen kann, und zwar in der Form, daß sich Unintegrität in Form von Unhöflichkeit manifestiert. Für die Merkmale III. und IV. ist somit von einem Überlappungsbereich zwischen Unhöflichkeit und Unintegrität auszugehen.

1.3. Ableitung der Hypothesen

Für die Ableitung der Hypothesen ist die Annahme zentral, daß das objektive Wertkonzept auf seiten der Teilnehmer/innen an Argumentationen in Form von subjektiven Wertstandards repräsentiert ist, die erst im Verletzungsfall salient werden, dann jedoch sowohl von Betroffenen als auch von neutralen Beobachtern/innen negativ bewertet werden (s.o. 1.1.). Was die Relation zwischen (Un-)Höflichkeit und (Un-)Integrität betrifft, so gehen wir davon aus, daß die beiden Konstrukte je eigenständige Bewertungsdimensionen sprachlicher Kommunikation darstellen, die sich aber nur für die Merkmale I. und II. auch empirisch klar voneinander trennen lassen.

Aus diesen Annahmen leiten wir zusammenfassend die folgenden drei Hypothesen ab (vgl. auch Blickle & Groeben 1990, 8f.):

Hypothese 1: Verstöße gegen Standards der Argumentationsintegrität sind kommunikativ auffällig.

Hypothese 2: Verstöße gegen Standards der Argumentationsintegrität werden sowohl von Betroffenen als auch von Neutralen negativ bewertet.

Hypothese 3: Bei Verletzungen der Konstruktmerkmale I. und II. gilt: Personen unterscheiden zwischen Verstößen gegen die Standards der Argumentationsintegrität einerseits und unhöflichen Äußerungen andererseits.

2. Erstuntersuchung und Voruntersuchungen

2.1. Die Erstuntersuchung: Design, Durchführung, Ergebnisse

2.1.1. Design und Durchführung

Die obigen drei Hypothesen¹ wurden in der Erstuntersuchung, die dieser Studie zugrunde liegt, für acht ausgewählte Standards überprüft². Die Untersuchung basierte auf einem (unvollständigen) dreifaktoriellen Versuchsplan mit den Faktoren 'Höflichkeit/Integrität' (HI), 'Merkmale'³ und 'Zentralität der Standards der Argumentationsintegrität' (vgl. Blickle & Groeben 1990).

Die Realisation der drei Faktoren erfolgte mittels Textbeispielen für unintegrieres Argumentieren im Rahmen eines Szenarioansatzes (zum Szenarioansatz s. o.c., 15f.). Die Faktoren 'Merkmal' und 'Zentralität' wurden dabei durch die Auswahl geeigneter Standards in Voruntersuchungen so variiert, daß jedes Konstruktmerkmal durch zwei Standards repräsentiert war, von denen jeweils ein Standard als eher konstruktzentral, der andere als eher konstruktperipher gelten konnte. Für jeden dieser Standards wurde ein Originalbeispiel einer unintegrieren Argumentation aus dem Beispielpool des Projekts ausgewählt. Der dritte Faktor 'Höflichkeit/Integrität' mit den Stufen 'unhöflich und uninteger' (hi3), 'höflich und uninteger' (hi2), 'unhöflich und integer' (hi1) wurde schließlich durch gezielte sprachliche Umformulierung der Originalbeispiele gemäß den drei Faktorstufen variiert; das Gelingen der Umformulierungen wurde in Voruntersuchungen überprüft.

Zur Erhebung der abhängigen Variablen wurde eine zweistufige, trichterförmige Konzeption entwickelt. Diese sah vor, daß den Vptn zu jedem Beispiel zunächst offene, inhaltlich ungerichtete Fragen zur freien Beantwortung vorgelegt wurden (Fragebogen A); erst in einem zweiten Schritt (Fragebogen B) wurden die Vptn dann mit einer direkt-reaktiven Frage zum Standardverstoß konfrontiert. Insgesamt wurden die folgenden abhängigen Variablen erhoben (s. o.c., 22ff.):

1 Die Hypothesen in beiden Untersuchungen stimmen allerdings nicht in allen Punkten überein. Insbesondere wurde in der Erstuntersuchung noch von einer vollständigen Unabhängigkeit der Konstrukte 'Integrität' und 'Höflichkeit' ausgegangen; weiterhin wurde in der Erstuntersuchung eine vierte Hypothese zur Relation zwischen Argumentationsintegrität und sprachlicher Eleganz überprüft, die in der vorliegenden Studie nicht thematisch ist (zu Unterschieden zwischen den beiden Untersuchungen vgl. auch unten 3.1.).

2 Da sowohl die Zuordnung der Standards zu den Merkmalen als auch die Standardexplikationen selbst seit der Erstuntersuchung auf empirischer Grundlage modifiziert wurden (vgl. Schreier & Groeben 1990; Schreier 1992a, b), sind die acht Standards, auf denen die Erstuntersuchung basiert, nicht notwendig mit den Standards in ihrer derzeitigen Formulierung identisch.

3 Zum Zeitpunkt der Durchführung der Erstuntersuchung wurden die vier Konstruktmerkmale mit dem Begriff der 'Standardebenen' bezeichnet. Inhaltlich sind die damaligen vier Standardebenen mit den heutigen Merkmalen weitgehend identisch; Unterschiede bestehen jedoch hinsichtlich der Reihenfolge ihrer Explikation und Art und Anzahl der ihnen jeweils zugeordneten Standards (s. auch oben FN 2.).

- spontane Diagnose und spontane Bewertung (jeweils durch Inhaltsanalyse der freien Antworten in Fragebogen A)
- reaktive Diagnose (dichotome ja/nein-Antwort)
- reaktive Bewertung als Betroffene/r (Intervallskala von 0 bis 8)
- reaktive Bewertung als Neutrale/r (bipolare Intervallskala von +3 bis -3)
- Rating des Grades der Höflichkeit der Äußerung des/r relevanten Sprechers/in (bipolare Intervallskala von +3 bis -3)
- Rating des Grades der Redlichkeit der Äußerung des/r relevanten Sprechers/in (bipolare Intervallskala von +3 bis -3)
- Rating des Grades der globalen Akzeptabilität der Äußerung des/r relevanten Sprechers/in (bipolare Intervallskala von +3 bis -3).

Als Kontrollvariablen wurden außerdem die persönliche Sympathierichtung und sachliche Zustimmung pro Beispiel sowie Alter, Geschlecht und Schulbildung der Vptn erhoben.

An der Untersuchung nahmen 54 Personen teil, die jeweils acht Beispiele bearbeiteten. Die Stichprobe war nach Geschlecht, Alter und Schulbildung geschichtet und kann somit als repräsentativ gelten (o.c., 17).

2.1.2. Ergebnisse der Erstuntersuchung

Zunächst konnte der Erfolg der experimentellen Variation der Beispielszenarios entsprechend den Stufen des Faktors 'Höflichkeit/Integrität' varianzanalytisch nachgewiesen werden (o.c., 26f.), so daß davon auszugehen ist, daß die Versuchspartner/innen (Vptn) die Beispiele in der Tat in der intendierten Weise wahrgenommen haben.

Bei Geltung von Hypothese 1 (zur kommunikativen Auffälligkeit von Verletzungen der Argumentationsintegrität) war zu erwarten, daß bei Vorliegen einer Standardverletzung häufiger argumentative Unintegrität diagnostiziert werden sollte als bei integeren Argumentationen. Diese Hypothese konnte sowohl für spontane Diagnosen (auf der Grundlage eines inhaltsanalytischen Kategoriensystems zur Erfassung der Spontan-diagnose mit den Kategorien: Negativdiagnose, Rest, Positivdiagnose) als auch für reaktive Beurteilungen bestätigt werden (o.c., 31f. und 36f.); außerdem korrelieren die beiden Diagnosetypen signifikant miteinander (o.c., 37). Allerdings trat bei integerem Argumentieren auch eine Reihe von Fehlklassifikationen (als unintegeres Argumentieren) auf. Die Faktoren 'Zentralität' und 'Standardebene' hatten wider Erwarten keinen Einfluß auf die Diagnosehäufigkeiten (o.c., 33).

In bezug auf die Variable der Spontanbewertung sagt Hypothese 2 (zur Negativbewertung unintegeren Argumentierens) voraus, daß solche Beispiele, die die Vptn als uninteger diagnostizieren, auch signifikant häufiger negativ bewertet werden als integerere Beispiele. Zur Erfassung der Spontanbewertung wurde ein inhaltsanalytisches Kategoriensystem mit den Kategorien 'Negativbewertung', 'Neutralbewertung', 'Positivbe-

wertung' entwickelt (o.c., 31); eine Chi-Quadrat-Analyse der Besetzungshäufigkeiten unter den Stufen des Faktors 'Höflichkeit/Integrität' konnte die Hypothese bestätigen (o.c., 33). In bezug auf die reaktive Bewertung von Standardverletzungen aus der Betroffenen- und der Neutralenperspektive war gemäß Hypothese 2 eine signifikante Korrelation zwischen den beiden Bewertungstypen zu erwarten; auch diese Erwartung konnte bestätigt werden (o.c., 39).

Eine erste Bewährung von Hypothese 3 (zur Abgrenzung von (Un-)Integrität und (Un-)Höflichkeit auch in der Alltagskommunikation) ergibt sich bereits aus den Ergebnissen der Manipulationskontrolle, durch die deutlich wird, daß die VpTn durchaus zwischen Unhöflichkeit und Unintegrität unterschieden. Die Hypothese erfährt eine weitere Bestätigung dadurch, daß zwar die variierte Integrität, nicht aber die variierte Höflichkeit einen signifikanten Einfluß auf die Diagnose sowie die Bewertung argumentativer Unintegrität hatten (o.c., 31f.).

Die Kontrollvariablen Alter, Geschlecht und Schulbildung wirkten sich nicht in signifikanter Weise auf die abhängigen Variablen aus (o.c., 42).⁴ Auf der Grundlage der Erstuntersuchung kann Argumentationsintegrität damit auch in der Alltagskommunikation für alle (in der Schichtung berücksichtigten) Teile der Population als eigenständige, von Höflichkeit unabhängige Bewertungsdimension gelten. Mittels der folgenden umfassenderen Untersuchung wird zu prüfen sein, ob diese Schlußfolgerung sich auch bei Berücksichtigung des gesamten Geltungsbereichs des Konstrukts aufrechterhalten läßt.

2.2. Voruntersuchungen

Da dieser (Replikations-)Studie im wesentlichen dieselben Hypothesen zugrunde liegen wie der Erstuntersuchung, ist auch hier vor der Durchführung der Hauptuntersuchung eine Auswahl geeigneter Beispielszenarios erforderlich; außerdem muß (für die Beispiele der Standards 1-5 bzw. der Merkmale I. und II.) eine sprachliche Umformulierung gemäß den Stufen des kombinierten Faktors 'Höflichkeit/Integrität' vorgenommen und das Gelingen dieser experimentellen Manipulation überprüft werden.

Die Auswahl der Beispielszenarios kann hier wesentlich einfacher erfolgen als in der Erstuntersuchung. In der Erstuntersuchung waren die Faktoren 'Zentralität' und 'Standardebenen' bei der Beispiel- bzw. zunächst bei der Standardauswahl zu berücksichtigen. Dies erübrigt sich in dieser umfassenden Untersuchung, da hier ja gerade eine Hypothesenprüfung für den gesamten Geltungsbereich des Konstrukts und damit für alle Standards durchgeführt werden soll. Es sind also lediglich Originalbeispiele auszuwählen, in denen jeweils einer der 11 Standards verletzt wird. Dabei sind die Auswahlmöglichkeiten aller-

⁴ Auch die zusätzlich erhobenen Variablen 'Sympathierichtung' und 'sachliche Zustimmung' hatten keinen signifikanten Einfluß auf die abhängigen Variablen.

dings dadurch reduziert, daß, um zusätzliche Variationsquellen zu minimieren, die Gesprächssituationen in den 11 Beispielszenarios möglichst vergleichbar sein sollten (vgl. Nüse, Groeben & Gauler 1991). In dem Beispielpool des Projekts sind die Situationen 'Konfliktgespräche zwischen Müttern und Töchtern' und 'Fernsehdiskussionen' enthalten; darunter haben wir uns für die Situation 'Fernsehdiskussion' entschieden. Aus den verbleibenden Beispielen wurden projektintern 11 Szenarios konsensuell ausgewählt.

Von diesen 11 Szenarios wurden die Beispiele für die Standards 1-5 entsprechend den drei Stufen des kombinierten Faktors 'Höflichkeit/Integrität' (A: 'unhöflich und uninteger', B: 'höflich und uninteger', C: 'unhöflich und integer') sprachlich variiert. Das Gelingen der Variation wurde in einer Reihe von Voruntersuchungen überprüft; dabei wurden die Beispiele für die Standards 6-11 mit berücksichtigt, um auch in diesen Fällen die Wahrnehmung der intendierten Unintegrität sicherzustellen⁵.

In der ersten Reihe von Voruntersuchungen (Untersuchung I. bis III.) wurden die Vptn gebeten, den Grad der (Un-)Höflichkeit und (Un-)Integrität der Beispiele durch Ankreuzen auf einer 5-stufigen (bzw., für die (Un-)Höflichkeit, bipolaren 7-stufigen) Skala einzuschätzen. Während die Höflichkeitsmanipulation für die Beispiele 1-5 bereits nach Voruntersuchung II. im wesentlichen als gelungen gelten konnte, erwies sich die Integritätsmanipulation als deutlich schwieriger, wobei Fehlklassifikationen in beide Richtungen auftraten.

Um weitere sprachliche Umformulierungen möglichst gezielt vornehmen zu können, wurde eine zweite Reihe von Voruntersuchungen begonnen (Untersuchung IV. bis VI.). Hier wurden die Vptn zum einen reaktiv mit einer direkten Formulierung der unintegren Strategie konfrontiert, mittels derer die Standardverletzung realisiert wurde (dichotome ja/nein-Antwort). Bei einer ja-Antwort wurden die Vptn weiterhin gebeten, auf einer 5-stufigen Skala anzugeben, wie leicht bzw. schwer die Strategie für sie zu erkennen gewesen war; die Vptn, die die Strategie nur schwer erkennen konnten, wurden schließlich in einer dritten Frage gebeten, aufzuschreiben, was ihnen das Erkennen besonders schwer gemacht hatte. Auf diese Weise war es möglich, solche Faktoren zu identifizieren, die die jeweilige Unintegrität überindividuell maskierten (oder auch eine unintendierte Unintegrität nahelegten), um sie daraufhin gezielt zu verändern.

Im folgenden sei als Beispiel für ein solches Szenario und dessen Umformulierung der Diskussionsausschnitt 2B "Schädlichkeit des Rauchens?" aufgeführt, wie er in Voruntersuchung IV. verwendet bzw. aufgrund der freien Antworten der Vptn modifiziert wurde. Es handelt sich

⁵ Für ihr Engagement bei der sprachlichen Manipulation von Beispielsvarianten und der Durchführung der ersten Reihe von Voruntersuchungen danken wir cand. psych. Jochen Czermel, Eva Gauler, Andreas Katz und Udo Sladek.

dabei um eine Verletzung des Standards 'Begründungsverweigerung' durch Teilnehmer B, und zwar mittels der Strategie 'Ablenken'.

BEISPIEL "Schädlichkeit des Rauchens?"

In einer Diskussion geht es um die schädlichen Folgen des Rauchens, um die Rechte von Nichtrauchern und Rauchern und auch um mögliche politische Konsequenzen. Teilnehmer B argumentiert, daß die Schädlichkeit des Rauchens sich anhand wissenschaftlicher Untersuchungen nicht eindeutig nachweisen ließe. Teilnehmer A hält dem entgegen, daß dies für den Einzelfall wohl stimmen möge, nicht aber statistisch gesehen:

A: ... ganz deutlich, daß eben 80 bis 90 Prozent der Männer, die rauchen, einen Lungenkrebs bekommen. Das ist dann der epidemiologisch-statistische Beweis. Sie können niemals sagen, daß der einzelne vom Rauchen seinen Krebs bekommen hat; Sie können das nur machen, wenn Sie eine große Anzahl haben. Und Sie streiten eben einfach ab, daß epidemiologisch-statistische Untersuchungen einen Wert haben; und wenn Sie das tun, dann müßten Sie gegen den gesamten Umweltschutz sein: Denn auch bei der Diskussion um die gesundheitsschädlichen Folgen von Luftverschmutzung zum Beispiel ist es doch so, daß solche Schäden für die Gesundheit im einzelnen nicht beweisbar sind, das geht da auch nur über statistische Mittelwerte - ob Sie jetzt Krebs haben, weil Sie in 'nem Industriegebiet wohnen, können Sie doch nicht direkt beweisen, aber wenn Sie wissen, daß in der Gegend statistisch gesehen mehr Leute 'nen Krebs kriegen als z.B. im Schwarzwald, dann ist das wohl 'ne Aussage!

B: Aber ich möchte ja gar nichts abstreiten, doch der Bogen, den Sie da zum Umweltschutz spannen, scheint mir so nicht haltbar.

A: Wieso ist der denn nicht haltbar?

B: Lassen Sie uns doch bitte beim Thema bleiben, bei dem, was Rauchen bedeutet! Ich möchte gern nochmal auf Ihre Bemerkung eingehen, Frau C, daß in der Zigarettenwerbung ...

In Voruntersuchung IV. wurde dieses Szenario noch in 3 von 6 Fällen als integer fehlklassifiziert; in zwei weiteren Fällen wurde die Unintegrität fälschlicherweise Sprecher A vorgeworfen. Aus den freien Antworten der Vptn wurde deutlich, daß insbesondere die Ausgangspositionen der Gesprächsteilnehmer A und B aus dem Beispiel noch nicht klar genug hervorgingen und folglich Verständnisschwierigkeiten bestanden. Daraufhin wurde der Textbeginn auf eine Positionsverdeutlichung hin modifiziert: Zum einen wurde zu Beginn eine Äußerung des Teilnehmers B eingefügt, die der Positionserklärung dient; zweitens wurde der Äußerungsbeginn des Teilnehmers A vervollständigt und mittels Voranstellung einer Aufforderung kontextuell stärker eingebunden:

(Vorspann wie oben)

B: ... Mit einer epidemiologisch-statistischen Untersuchung werden Sie jedenfalls nie beweisen können, daß ich zum Beispiel, weil ich heute 30 Zigaretten geraucht habe, in 20 Jahren einen Lungenkrebs kriege.

A: Aber sehen Sie sich die Statistiken doch mal an! Da sieht man doch ganz deutlich, daß eben 80 bis 90 Prozent der Männer, die rauchen, einen Lungenkrebs bekommen ... (weiter wie oben)

Daß die Manipulationskontrolle für das Beispiel 2B nach dieser Verbesserung als gelungen gelten kann, geht aus Tabelle 2.1. hervor, die pro Beispiel (variante) die Häufigkeiten einer Diagnose als (un-)integer angibt und, soweit angemessen, den mittleren Grad der Erkennbarkeit der Standardverletzung, wie sie nach Abschluß von Voruntersuchung VI. resultierten. Diagnosehäufigkeiten, die eine gelungene Variation indizieren, sind durch Unterstreichung gekennzeichnet; dabei gilt eine Variation dann als 'gelungen', wenn mindestens die Hälfte der Vptn das Beispiel wie intendiert als 'integer' oder 'uninteger' (auf Strategienebene) diagnostizierten.

Tabelle 2.1.: Diagnosehäufigkeiten für die Beispielszenarios nach Abschluß von Voruntersuchung VI⁶

Beispiel	uninteger	integer	N	Erkennbarkeit
1A	<u>13</u>	2	15	2.00
1B	<u>8</u>	1	9	2.42
1C	<u>2</u>	<u>7</u>	9	-
2A	<u>10</u>	0	10	1.30
2B	<u>8</u>	1	9	1.87
2C	<u>5</u>	4	9	2.80
3A	<u>7</u>	2	9	1.71
3B	<u>12</u>	3	15	2.16
3C	<u>2</u>	<u>8</u>	10	-
4A	<u>4</u>	0	4	2.50
4B	<u>7</u>	2	9	2.57
4C	<u>6</u>	<u>14</u>	20	-
5A	<u>8</u>	1	9	1.75
5B	<u>9</u>	0	0	2.22
5C	<u>2</u>	<u>7</u>	0	-
6	<u>8</u>	1	9	1.75
7	<u>14</u>	0	14	1.69
8	<u>8</u>	0	8	1.87
9	<u>25</u>	9	34	2.44
10	<u>8</u>	2	10	2.12
11	<u>12</u>	1	13	2.09

Aus der Tabelle geht hervor, daß die Variation der Beispielszenarios praktisch durchgängig als gelungen gelten kann. Eine Ausnahme bildet lediglich die Beispielvariante 2C, die mehrheitlich entgegen der in-

⁶ Die unterschiedlichen Gesamthäufigkeiten in der Spalte N ergeben sich dadurch, daß die Beispiele mit drei variierten Faktorstufen aus designtechnischen Gründen jeweils nur einer geringeren Zahl von Vptn zur Beurteilung vorgelegt werden konnten als die Beispiele für die Standards 6-11. Weiterhin sind für solche Beispiele, für die wiederholte Variationen und Überprüfungen erforderlich waren, nur die Häufigkeiten der Überprüfung der jeweils letzten Variation angegeben; Beispiele, bei denen sich weitere Variationen erübrigten, wurden dagegen auch in mehreren Voruntersuchungen in identischer Form verwendet; in solchen Fällen sind die Daten für mehrere Untersuchungen aggregiert.

tendierten Faktorstufe als 'uninteger' eingestuft wird. Da es sich hier um ein einzelnes Beispiel handelt, wurde zwar eine weitere Variation vorgenommen, die jedoch nicht in einer erneuten Voruntersuchung überprüft wurde; hier kann die Manipulationskontrolle im Rahmen der Hauptuntersuchung über das Gelingen Auskunft geben. Die vollständigen Beispielszenarios, wie sie in der Hauptuntersuchung verwendet wurden, finden sich in Anhang A.

3. Hauptuntersuchung

3.1. Überblick

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die empirisch-experimentelle Überprüfung der Hypothesen, daß Personen in der Alltagskommunikation unintegres Argumentieren bemerken (Hypothese 1), es negativ bewerten (Hypothese 2) und zwischen unhöflichen Äußerungen einerseits und unredlichen Äußerungen andererseits unterscheiden (Hypothese 3). Da es sich vom Grundansatz her um eine Replikationsstudie handelt, sollten Design, Durchführung und Auswertung möglichst der jeweiligen Vorgehensweise in der Erstuntersuchung entsprechen. Die Hypothesenprüfung erfolgt daher ebenfalls im Rahmen eines Szenarioansatzes unter experimenteller Variation von (un-)höflichen im Gegensatz zu (un-)redlichen Argumentationsformen.

In einigen Punkten bestehen allerdings wesentliche Unterschiede zwischen der Erstuntersuchung und der vorliegenden umfassenderen Studie. Zum einen war dem Fragebogen B (Erfassung von Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität auf Standardebene) in der Erstuntersuchung eine kurze Explikation der relevanten Beurteilungsdimensionen 'Redlichkeit' und 'Höflichkeit' vorausgegangen. Damit kann allerdings die ökologische Validität der Erstuntersuchung partiell nicht als optimal gelten, denn es ist nicht auszuschließen, daß die Vp'n den Redlichkeitsbegriff ohne eine solche vorherige Explikation bei der Beispielbeurteilung in anderer Weise (oder gar nicht) herangezogen hätten⁷. Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Studie auf eine solche Begriffsexplikation verzichtet.

Zweitens wurde in der Erstuntersuchung noch von einer vollständigen Unabhängigkeit von (Un-)Höflichkeit und (Un-)Integrität ausgegangen, so daß auch die Beispiele für die Merkmale III. (ungerechte Argumente) und IV. (ungerechte Interaktionen) entsprechend den Stufen des kombinierten Faktors 'Höflichkeit/Integrität' variiert wurden. Da wir in der Zwischenzeit jedoch aus theoretischen und empirischen Gründen

⁷ Die beschriebene Beeinträchtigung der ökologischen Validität der Erstuntersuchung betrifft jedoch allenfalls das direkt-reaktive Redlichkeitsrating sowie die vergleichende Beurteilung der Relevanz von Höflichkeit und Redlichkeit für die globale Äußerungsakzeptabilität. Die Validität der Diagnosen argumentativer Unintegrität wird durch die Begriffsexplikation nicht berührt.

davon ausgehen, daß in bezug auf die Merkmale III. und IV. vermutlich Überlappungen in der sprachlichen Manifestation von Unhöflichkeit und Unintegrität bestehen (s.o. 1.2.), wurden für die entsprechenden Beispiele in der vorliegenden Untersuchung auch keine (Höflichkeits-)Variationen vorgenommen.

Ein dritter Unterschied betrifft die Operationalisierung der kommunikativen Auffälligkeit von Standardverletzungen; diese wurden in der Erstuntersuchung mittels spontaner und reaktiver Diagnosen erfaßt. Eine zwischenzeitlich durchgeführte Untersuchung zu Bedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität hat jedoch gezeigt, daß eine ganze Reihe von Faktoren zusammenwirken müssen, bevor Vptn einer Sprecherin oder einem Sprecher Unintegrität im Sinne eines Schuldurteils vorwerfen (vgl. Nüse, Groeben & Gauler 1991). Dieses Ergebnis läßt vermuten, daß die spontane Diagnose ein zu 'hartes' Kriterium bei der Erfassung der kommunikativen Auffälligkeit argumentativer Unintegrität darstellt. Denn es kann durchaus kommunikative Auffälligkeit vorliegen, ohne daß eine spontane Diagnose erfolgt - z.B., wenn der 'Tatbestand' einer Standardverletzung zwar erkannt wird, der/die Vpt/in aber auf der Grundlage des Einzelfalls noch nicht auf Absichtlichkeit und damit Unintegrität des Sprechers oder der Sprecherin schließen will (zum Zusammenwirken zwischen 'objektiven Tatbestandsmerkmalen' und dem Grad der Bewußtheit bei der Realisierung dieser Tatbestandsmerkmale vgl. Nüse, Groeben & Gauler 1991). Die (völlig) spontane Diagnose bildet daher eher die kommunikative Vorwerfbarkeit ab, die im Rahmen weiterer empirischer Untersuchungen, z.B. über Argumentationsverläufe, thematisiert werden soll. In der vorliegenden Studie wurde aus diesen Überlegungen die Konsequenz gezogen, zwar die zweistufige, trichterförmige Erhebungskonzeption der Erstuntersuchung beizubehalten; diese beinhaltet jedoch im ersten Schritt keine gänzlich ungerichteten Fragen mehr, sondern beginnt mit einer reaktiven, direkten Konfrontation auf der Merkmalsebene in alltagssprachlicher Formulierung (bei dichotomer Antwortmöglichkeit; s.u. 3.4.1.), gefolgt von Fragen mit der Möglichkeit zur freien Beantwortung.

Viertens schließlich wurde in der im folgenden dargestellten Untersuchung ein Teil der unabhängigen und der Kontrollvariablen nicht mit erhoben oder berücksichtigt, die sich in der Erstuntersuchung als irrelevant für die Diagnose argumentativer Unintegrität erwiesen hatten. Dies sind insbesondere der Zentralitätsfaktor sowie die persönliche Sympathierichtung und die sachliche Zustimmung. Alter, Geschlecht und Schulbildung der Vptn wurden dagegen auch in der vorliegenden Studie mit erhoben, um eine Schichtung der Stichprobe zu gewährleisten.

Trotz dieser Unterschiede dürften die beiden Untersuchungen hinsichtlich der ökologischen Validität aber grundsätzlich vergleichbar sein. Denn die 'Lockerung' des Diagnosekriteriums in der vorliegenden Untersuchung in Form einer reaktiven Frage auf Merkmalsebene (mit er-

gänzender Möglichkeit zur freien Antwort) anstelle einer vollständig ungerichteten Frage stellt für die Vptn zwar eine Erleichterung dar; doch das wird 'kompensiert' durch das Fehlen einer Begriffsexplikation von 'Redlichkeit', das sich deutlich erschwerend auswirken dürfte, so daß die Bedingungen einer Unintegritätsdiagnose in den beiden Untersuchungen letztlich als vergleichbar angesehen werden können.

3.2. Versuchspartner/innen (Vptn)

Die Vptn wurden partiell durch einen Zeitungsbericht gewonnen; teilweise handelte es sich auch um Studierende der Psychologie im Erstsemester oder Nebenfach sowie um Personen aus dem Bekanntenkreis von Studierenden. Die Vptn hatten keine Vorinformationen zum Konstrukt der Argumentationsintegrität. Die Teilnahme erfolgte freiwillig und wurde mit DM 30.- vergütet.

Von 150 Fragebögen wurden 119 zurückgegeben. Dies entspricht einer - in bezug auf vergleichbare sozialwissenschaftliche Untersuchungen - durchaus befriedigenden Rücklaufquote von 79%.

Von den 119 Vptn sind 49 Männer, 70 Frauen. 76 der Vptn geben als Schulabschluß 'Abitur' an, 43 einen anderen Abschluß wie Hauptschule oder Realschule. Im Alter liegen sie zwischen 17 (Minimum) und 67 (Maximum) Jahren; das Durchschnittsalter beträgt 32 Jahre. Um eine Beurteilung der Schichtung nach der Altersvariable zu ermöglichen, wurden vier Altersgruppen gebildet; die Verteilung der Vptn über die Gruppen ist in Tabelle 3.1. wiedergegeben.

Tabelle 3.1.: Verteilung der Vptn über die Altersgruppen, N=119

Alter	Häufigkeit	Prozent
bis 25	46	38.7%
26 bis 35	36	30.3%
36 bis 45	16	13.4%
über 45	21	17.6%

Die Schichtung der Stichprobe nach Geschlecht, Alter und Schulbildung kann insgesamt weitgehend als gelungen gelten.

3.3. Versuchsaufbau und Vorgehensweise

3.3.1. Design

Es wurde ein unvollständiger, einfaktorieller Versuchsplan mit Meßwiederholung mit dem kombinierten Faktor 'Höflichkeit/Integrität' verwendet. Für die Standards 1-5 (Merkmale I. und II.) wurden mittels sprachlicher Variation drei Faktorstufen realisiert: A: 'unhöflich und uninteger', B: 'höflich und uninteger', C: 'unhöflich und integer'; die Stufe 'höflich und integer' ist theoretisch uninteressant und da-

her nicht im Versuchsplan enthalten⁸. Für die Standards 6-11 (Merkmale III. und IV.) wurde bei Verwendung verschrifteter Originalbeispiele lediglich die Ausprägung 'uninteger' realisiert, wobei der jeweilige Grad der (Un-)Höflichkeit zunächst unberücksichtigt bleibt. Außerdem ist eine Prüfung des Einflusses der Merkmalsvariable möglich, die bei Verwendung von Beispielszenarios für alle 11 Standards indirekt ebenfalls in dem Versuchsplan enthalten ist.

Wenn man davon ausgeht, daß jede/r Vpt/in von jedem Beispiel für die Standards 1-5 jeweils nur eine Variante bearbeiten sollte, ergibt sich bei drei Beispielvarianten die Notwendigkeit, die Beispiele in drei Variationsmustern darzubieten. Die Beispiele für die Standards 6-11 können dabei so über die drei Variationsmuster verteilt werden, daß jedes Muster zwei Beispiele aus dieser Standardgruppe enthält, und zwar jeweils eines für Merkmal III. und eines für Merkmal IV. Damit resultieren pro Variationsmuster sieben Beispiele. Da die Vptn in der Erstuntersuchung jeweils acht Beispiele bearbeitet hatten, ohne daß dies zu einer Überlastung geführt hätte, erscheint die Bearbeitung von sieben Beispielen zumutbar.

Die resultierenden Variationsmuster der Beispieldarbietung sind in Tabelle 3.2. wiedergegeben. Jedes Variationsmuster wurde 50-fach erstellt, so daß die ausgegebenen 150 Fragebögen sich zu gleichen Teilen aus den drei Variationsmustern zusammensetzen. Zur Kontrolle von Sequenzeffekten wurde die Darbietungsreihenfolge pro Muster per Zufall variiert.

 Tabelle 3.2.: Variationsmuster der Beispieldarbietung in der Hauptuntersuchung

Muster I.	Muster II.	Muster III.
1B	1A	1C
2A	2C	2B
3C	3B	3A
4B	4C	4A
5C	5A	5B
6	7	8
9	10	11

Von den zurückgegebenen Fragebögen entfallen 42 auf das Variationsmuster I., 40 auf das Variationsmuster II. und 37 auf das Muster III.; ein Bias hinsichtlich einzelner Variationsmuster und Beispiele ist nicht erkennbar.

⁸ Da Argumentationsintegrität sensu Herzberg als kommunikativer Hygienefaktor konzipiert ist, gehen wir davon aus, daß nur das unintegere Argumentieren kommunikativ auffällig ist, das integere dagegen den erwartungskonformen Normalfall darstellt. Aus diesem Grund setzen die empirischen Untersuchungen zum Konstrukt der Argumentationsintegrität stets am Verletzungsfall des unintegeren Argumentierens an.

3.3.2. Erhebungsmaterial

Das Erhebungsmaterial bestand aus vier Teilen. Ein erster Teil umfaßte Erläuterungen und Instruktionen zur Untersuchung; hier wurden insbesondere die Fragen und die Vorgehensweise bei der Beantwortung erklärt. Im Gegensatz zur Erstuntersuchung wurden die Begriffe der argumentativen Redlichkeit (oder Fairneß) und der Begriff der Höflichkeit weder an dieser Stelle noch im Rahmen der Fragebögen erläutert, so daß die Beantwortung der Fragebögen aus dem Alltagsverständnis dieser Begriffe heraus erfolgt (s. ausführlicher o. 3.1.).

In einem zweiten Teil folgten die sieben Textbeispiele. Daran schloß sich Fragebogen A an. Dieser bestand aus einem Bogen pro Beispiel, auf dem die Vptn zunächst mit einer reaktiven Diagnosefrage auf Merkmalsebene konfrontiert wurden (s.u. 3.4.); es folgten zwei Fragen zur freien Beantwortung.

Die Vptn wurden gebeten, pro Beispiel immer zuerst die Fragen in Fragebogen A zu beantworten, bevor sie zu Fragebogen B weitergingen. Fragebogen B umfaßte wiederum je einen Bogen pro Beispiel; hier wurden den Vptn reaktive Fragen zur Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität auf Standardebene gestellt. Abschließend wurden Angaben zu Geschlecht, Alter und Schulbildung erbeten. Das Untersuchungsmaterial ist in Anhang B wiedergegeben.

3.4. Abhängige Variablen

3.4.1. Abhängige Variablen in Fragebogen A

In Fragebogen A wurde zunächst pro Beispiel in reaktiver Form erhoben, ob die Vptn die argumentative Unintegrität auf Merkmalsebene diagnostiziert hatten. Zu diesem Zweck wurden die Vptn mit einer alltags-sprachlichen Formulierung des Merkmals konfrontiert, dem von der theoretischen Explikation her der in dem Beispielszenario verletzte Standard zugeordnet war; die Vptn wurden gebeten, mit "Ja" oder "Nein" zu antworten. Die Formulierungen für die vier Merkmale sind im folgenden aufgeführt; die Formulierungen für die Antwortalternativen lauteten jeweils: "eher ja" und "eher nein".

Merkmal I. (fehlerhafte Argumentationsbeiträge): "Teilnehmer X hat das Gefühl, daß Teilnehmer Y hier nicht schlüssig argumentiert. Sehen Sie das auch so?" (Standards 1 und 2)

Merkmal II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge): "Teilnehmer X hat das Gefühl, daß Teilnehmer Y nicht so ganz ehrlich ist. Sehen Sie das auch so?" (Standards 3, 4, 5)

Merkmal III. (inhaltlich ungerechte Argumente): "Teilnehmer X hat das Gefühl, daß Teilnehmer Y ungerecht ist. Sehen Sie das auch so?" (Standards 6, 7, 8)

Merkmal IV. (ungerechte Interaktionen): "Teilnehmer X fühlt sich von Teilnehmer Y in seiner Rede- und Meinungsfreiheit eingeschränkt. Sehen Sie das auch so?" (Standards 9, 10, 11)

In dem Fall, daß die Vptn die erste Frage mit "Ja" beantwortet hatten, wurden sie in Frage 2 um eine Begründung gebeten. Die Frage lautete: "Wenn ja, warum?"

Daran schloß sich noch eine dritte, gänzlich offene Frage nach weiteren Auffälligkeiten an, um deren Beantwortung auch die Vptn gebeten wurden, die die erste Frage mit "Nein" beantwortet hatten: "Wenn Ihnen an dem Beispiel sonst noch etwas aufgefallen ist, können Sie es hier bitte aufschreiben:" Damit sollte den Teilnehmern/innen Gelegenheit gegeben werden, sonstige Auffälligkeiten zu notieren; die Frage erwies sich besonders in solchen Fällen als relevant, in denen Vptn die thematische Standardverletzung zwar erkannt, die Merkmalsformulierung jedoch nicht als adäquat empfunden hatten. In Zusammenhang mit der Frage 2 wird daher durch eine inhaltsanalytische Aufarbeitung der freien Antworten auf diese beiden Fragen auch eine Erfassung der spontanen Diagnose und Bewertung in Parallelität zur Erstuntersuchung möglich (s.u. 4.3.1.).

Die drei Fragen aus Fragebogen A wurden folglich zur Erfassung von insgesamt drei abhängigen Variablen herangezogen:

- reaktive Diagnose auf Merkmalsebene (dichotome ja/nein-Antwort auf Frage 1)
- spontane Diagnose (freie Antworten auf die Fragen 2 und 3)
- spontane Bewertung (freie Antworten auf die Fragen 2 und 3)⁹.

3.4.2. Abhängige Variablen in Fragebogen B

Gegenstand von Fragebogen B war die Erhebung der reaktiven Diagnose und Bewertung auf Standardebene.

Pro Beispiel wurden die Vptn zunächst gebeten, den Grad der Höflichkeit (Frage 1), der Redlichkeit (Frage 2) sowie der globalen Akzeptabilität (Frage 3) der Äußerungen des relevanten Sprechers¹⁰ auf einer bipolaren Intervallskala (von +3 bis -3) zu beurteilen.

Daran schloß sich eine direkt-reaktive Frage an, in der die Vptn mit einer alltagssprachlichen Formulierung des im Beispielszenario jeweils verletzten Standards konfrontiert wurden (Frage 4); die Frage war dichotom mit 'Ja' oder 'Nein' zu beantworten. Für den Standard 3 (Wahrheitsvorspiegelung) z.B., Variante A, lautete die Frage wie folgt (die Frageformulierungen für alle Standards sind zusammen mit den Untersuchungsunterlagen in Anhang B wiedergegeben): "Teilnehmer A beklagt

⁹ Sowohl die 'spontane Diagnose' als auch die 'spontane Bewertung' sind zwar den entsprechenden abhängigen Variablen in der Erstuntersuchung vergleichbar, jedoch nicht mit den dort erhobenen Variablen identisch. Unterschiede ergeben sich vor allem durch die direkt-reaktive Konfrontation mit der Formulierung des jeweiligen Merkmals, die den offenen Fragen vorausgeht. Eine vollständig spontane Diagnose und Bewertung liegt auf diese Weise nicht mehr vor, war aber aus den bereits angeführten Gründen (s.o. 3.1.) auch nicht intendiert.

¹⁰ Das Maskulinum wird hier nicht in generischer Form verwendet. Vielmehr handelte es sich bei den Teilnehmern an den von uns verwendeten Original-Diskussionsbeispielen in der Tat praktisch durchgängig um männliche Teilnehmer.

sich: "B behauptet, daß man nicht viel über Methadon wissen muß, um sich zu sagen, daß eine Methadon-Behandlung für den Süchtigen immer das Richtige ist. Damit will er bei mir den Eindruck erwecken, daß das objektiv wahr ist - aber in Wirklichkeit ist das doch nur seine persönliche Ansicht!" Sehen Sie das auch so?"

Wenn der/die Vpt/in die standardspezifische Frage zur argumentativen Unintegrität mit 'Ja' beantwortet hatte, wurde er/sie schließlich noch gebeten, den Grad der Zurückweisung der relevanten Äußerung aus der Position einer betroffenen sowie einer neutralen Person anzugeben (jeweils auf einer bipolaren Intervallskala von -3 bis +3). Dabei stellt das erste Rating eine Operationalisierung der individuellen Reaktanz (sensu Herrmann 1982) dar (Frage 5), das zweite eine Operationalisierung der universalisierenden Empörungsreaktion (Frage 6).

Am Ende von Fragebogen B wurden noch Angaben zu Alter, Geschlecht und Schulbildung erbeten.

Zusammenfassend diente Fragebogen B somit zur Erfassung der folgenden abhängigen Variablen:

- Grad der Höflichkeit der Äußerungen des relevanten Sprechers (Frage 1)
- Grad der Redlichkeit der Äußerungen des relevanten Sprechers (Frage 2)
- Grad der globalen Akzeptabilität der Äußerungen des relevanten Sprechers (Frage 3)
- reaktive Diagnose auf Standardebene (Frage 4)
- reaktive Bewertung als Betroffene/r (Frage 5)
- reaktive Bewertung als Neutrale/r (Frage 6)

4. Ergebnisse der Hauptuntersuchung

4.1. Überblick

Im folgenden werden zunächst die Ergebnisse zur Manipulationskontrolle dargestellt (s.u. 4.2.). Im nächsten Schritt werden im Anschluß an eine Erläuterung der Besetzungen der Diagnose- und Bewertungskategorien (s.u. 4.3.1.) die Ergebnisse zum Einfluß der experimentellen Bedingungsvariation auf die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität berichtet (s.u. 4.3.2.). Ein weiterer Auswertungsschritt umfaßt die Analyse der Zusammenhänge zwischen den abhängigen Variablen (s.u. 4.4.). Im letzten Teil des Ergebnisberichts wird abschließend der Einfluß der Merkmalsvariable (s.u. 4.5.) sowie der Kontrollvariablen (s.u. 4.6.) auf die zentralen abhängigen Variablen thematisiert.

Da es sich bei dem hier verwendeten Design um einen Versuchsplan mit Meßwiederholung handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, daß zwischen den einzelnen Daten Abhängigkeiten bestehen, die bei der Auswer-

tung zu artifiziellen Signifikanzen führen. Um solchen Verzerrungen vorzubeugen, haben wir zum einen die intervallskalierten Meßwerte vor der Berechnung von Varianzanalysen jeweils in ipsative Meßwerte umgewandelt. Weiterhin haben wir für die Auswertung intervallskalierter Variablen mittels Bonferroni-Korrektur eine Adjustierung des Alpha-Fehlers auf 0.001, für die Auswertung nominalskalierter Variablen auf 0.0001 vorgenommen (vgl. Nemenyi 1968, 565f.).

4.2. Manipulationskontrolle

Die Manipulationskontrolle dient zur Prüfung, ob die intendierte experimentelle Bedingungsvariation des kombinierten Faktors 'Höflichkeit/Integrität' gelungen ist. Da eine solche Variation nur für die Merkmale I. und II. bzw. die Standards 1-5 durchgeführt wurde, ist eine Manipulationskontrolle auch nur für diese Beispiele und ihre Varianten sinnvoll.

Eine Varianzanalyse erbringt zunächst sowohl für die abhängige Variable 'Höflichkeitsrating' als auch die abhängige Variable 'Redlichkeitsrating' hochsignifikante F-Werte (Höflichkeit: $F(2, 586)=71.43$, $p<0.0001$; Redlichkeit: $F(2, 586)=17.09$, $p<0.0001$.)

Die ipsativen Mittelwerte der beiden Variablen unter den Stufen des Faktors 'Höflichkeit/Integrität' und ihre Kontraste sind in den Tabellen 4.1. und 4.2. aufgeführt.

Tabelle 4.1. Manipulationskontrolle der variierten Argumentationsintegrität

	Variante	Redlichkeit
'Höflichkeit/ Integrität'	A	-0.38+*
	B	0.33+
	C	0.42 *

Mittelwerte mit den gleichen Symbolen stellen ein Kontrastpaar bei $p<0.0001$ dar.

Legende: A: unhöflich und uninteger
B: höflich und uninteger
C: unhöflich und integer

Tabelle 4.2. Manipulationskontrolle der variierten Höflichkeit

	Variante	Höflichkeit
'Höflichkeit/ Integrität'	A	-0.55+
	B	1.01+*
	C	-0.06 *

Mittelwerte mit den gleichen Symbolen stellen ein Kontrastpaar bei $p<0.0001$ dar.

Legende: A: unhöflich und uninteger
B: höflich und uninteger
C: unhöflich und integer

Aus den Tabellen geht hervor, daß die Manipulation für den Höflichkeitsfaktor gelungen ist: Die ipsativen Mittelwerte für die als unhöflich intendierten Varianten A und C liegen im Negativbereich, der Mittelwert der als höflich intendierten Variante B liegt dagegen im Positivbereich. Auch unterscheidet sich die Faktorstufe B signifikant von den Faktorstufen A und C; die Stufen A und C unterscheiden sich dagegen nicht.

Die Manipulationskontrolle für die variierte Integrität ist dagegen nur partiell gelungen. Zwar fällt der ipsative Mittelwert für die Faktorstufe A erwartungsgemäß negativ aus, der für die Stufe C erwartungsgemäß positiv; der Mittelwert unter Stufe B (höflich und uninteger) liegt jedoch im Positivbereich. Entsprechend sind auch die Kontraste erwartungskonträr: Die Mittelwerte unter den beiden als uninteger intendierten Stufen A und B unterscheiden sich signifikant; zwischen den Stufen B und C dagegen läßt sich kein signifikanter Unterschied nachweisen.

Da die Ergebnisse aller weiteren Auswertungsschritte nur dann sinnvoll interpretierbar sind, wenn die zugrunde liegenden Daten dem Kriterium der Manipulationskontrolle genügen, wurden in einem nächsten Schritt die Redlichkeitsratings aller Vptn für die Standards 1-5 auf zu eliminierende Items hin überprüft. Dabei wurde zunächst pro Person auf der Grundlage der ipsativen Ratingwerte je ein ipsativer Mittelwert für die drei Stufen des kombinierten Faktors 'Höflichkeit/Integrität' gebildet, d.h. je ein ipsativer A-, B- und C-Mittelwert. Als Kriterium für die Elimination von Items wurde die Relation zwischen den A- und B-Werten (Unintegritätserwartung) einerseits und dem C-Wert andererseits (Integritätserwartung) herangezogen: A- und B-Items wurden aus dem Datensatz entfernt, wenn die jeweiligen Mittelwerte über dem C-Mittelwert lagen; C-Items wiederum wurden entfernt, wenn ihr Mittelwert unter dem der A- und B-Werte lag. Wenn außerdem jeweils beide Werte in der erwartungskonträren Richtung ausgeprägt waren - z.B. bei einem B-Wert von +0.55 und einem C-Wert von -0.83 -, dann wurden alle entsprechenden Items aus dem Datensatz entfernt.

Nach der Durchführung einer solchen Elimination verbleiben von ursprünglich insgesamt 833 noch 628 Items. Eine erneute Manipulationskontrolle ergibt sowohl für die Höflichkeits- als auch die Redlichkeitsratings hochsignifikante F-Werte (Höflichkeit: $F(2, 382)=55.26$, $p<0.0001$; Redlichkeit: $F(2, 382)=68.30$, $p<0.0001$). Die Mittelwerte unter den Stufen des Faktors 'Höflichkeit/Integrität' sowie ihre Kontraste sind in den Tabellen 4.3. und 4.4. wiedergegeben.

Da die Itemelimination aufgrund des Integritätskriteriums erfolgte, ist zu erwarten, daß die Manipulationskontrolle für die variierte Argumentationsintegrität der intendierten Variation entspricht. Tabelle 4.3. zeigt, daß dies zutrifft: Die ipsativen Mittelwerte der als unredlich intendierten Stufen A und B liegen im Negativbereich, der Mit-

telwert für Stufe C fällt dagegen positiv aus. Entsprechend werden auch die Kontraste zwischen C und den anderen beiden Stufen signifikant, nicht jedoch der Kontrast zwischen den Stufen A und B. Die Manipulationskontrolle für die variierte Integrität kann damit als gelungen gelten.

 Tabelle 4.3. Manipulationskontrolle der variierten Argumentationsintegrität nach Itemselektion

	Variante	Redlichkeit
'Höflichkeit/ Integrität'	A	-0.77+
	B	-0.25 *
	C	0.98+*

Mittelwerte mit den gleichen Symbolen stellen ein Kontrastpaar bei $p < 0.001$ dar.

Legende: A: unhöflich und uninteger
 B: höflich und uninteger
 C: unhöflich und integer

 Tabelle 4.4. Manipulationskontrolle der variierten Höflichkeit nach Itemselektion

	Variante	Höflichkeit
'Höflichkeit/ Integrität'	A	-0.75+ #
	B	0.89+*
	C	0.14 *#

Mittelwerte mit den gleichen Symbolen stellen ein Kontrastpaar bei $p < 0.001$ dar.

Legende: A: unhöflich und uninteger
 B: höflich und uninteger
 C: unhöflich und integer

Es ist allerdings möglich, daß die ausschließliche Orientierung an den Redlichkeitsratings bei der Itemselektion sich auf die ipsativen Mittelwerte der Höflichkeitsratings verzerrend auswirkt. Tabelle 4.4. zeigt, daß gegenüber der Manipulationskontrolle auf der Grundlage aller Items insbesondere für Stufe C in der Tat Verschiebungen auftreten. Der ipsative Mittelwert für diese Stufe liegt jetzt erwartungskonträr im Positivbereich. Da er jedoch signifikant niedriger als der Mittelwert für die als höflich intendierte Stufe B ausfällt, kann auch die Manipulationskontrolle für die variierte Höflichkeit insgesamt als zufriedenstellend gelten.

Mit dem Gelingen der Manipulationskontrolle für die verbliebenen Items sind somit auch die Voraussetzungen für die Interpretabilität der weiteren Auswertungsschritte erfüllt.

4.3. Unintegritätsdiagnose und -bewertung

4.3.1. Kategorien der Diagnose und Bewertung

In Fragebogen A wurden die Vptn direkt mit einer Formulierung des im Beispiel verletzten Merkmals konfrontiert; weiterhin hatten sie die Möglichkeit, Begründungen und Auffälligkeiten in freien Antworten zu notieren. In Fragebogen B wurden die Vptn außerdem direkt mit einer Formulierung des im Beispiel verletzten Standards konfrontiert. Aus den Antworten in beiden Fragebögen ergeben sich Daten zu drei verschiedenen Formen der Diagnose argumentativer Unintegrität, die im folgenden nochmals zusammenfassend aufgeführt sind:

- reaktive Diagnose auf Merkmaleebene (Fragebogen A, Frage 1)
- reaktive Diagnose auf Standardebene (Fragebogen B, Frage 4)
- spontane Diagnose (Fragebogen A, Fragen 2 und 3).

Während die Daten für die beiden Formen reaktiver Diagnose bereits in dichotomisierter Form (ja-/nein-Antworten) vorliegen, ist die Spontandiagnose erst aus den freien Antworten der Vptn zu erschließen. Zu diesem Zweck wurde auf das in der Erstuntersuchung zur Erfassung der Spontandiagnose konzipierte inhaltsanalytische Kategoriensystem zurückgegriffen, und zwar in der vereinfachten Fassung mit drei Kategorien (vgl. Blickle & Groeben 1990, 30f.). Die Kodierung erfolgte für die Kategorien 'Negativdiagnose', 'Rest' und 'Positivdiagnose' in der folgenden Explikation¹¹:

1. Negativdiagnose (ND): Diese Kategorie wurde kodiert, wenn der/die Vpt/in die relevante argumentative Unintegrität, d.h. die intendierte Standardverletzung, benannt hatte. Dabei ist es irrelevant, ob auch die subjektiven Tatbestandsmerkmale als erfüllt angesehen wurden.

2. Rest (RD): Dies ist eine Sammelkategorie. Sie wurde in den folgenden Fällen kodiert:

- wenn dem 'Täter' ganz generell argumentative Unintegrität zugeschrieben, diese aber nicht näher spezifiziert wurde;
- wenn eine argumentative Unintegrität thematisiert wurde, die nicht mit der intendierten argumentativen Unintegrität identisch ist;
- wenn das Verhalten des 'Opfers', nicht das des 'Täters' kritisiert wurde;
- wenn argumentations-, aber nicht integritätsrelevante Sachverhalte benannt wurden;
- in 'sonstigen' Fällen wie bei Thematisierung argumentationsirrelevanter Sachverhalte, bei leerem Blatt, wenn bei Frage A1 mit 'ja' geantwortet, A2/A3 aber nicht beantwortet waren.

3. Positivdiagnose (PD): Diese Kategorie kam zur Anwendung, wenn die Vptn die Nichtverletzung des relevanten Standards thematisierten.

Analyseeinheit waren die freien Antworten auf die Fragen 2 und 3 in Fragebogen A in ihrer Gesamtheit. Die Kodierung wurde von zwei unabhängigen geschulten Ratern/innen durchgeführt; ihre zufallskorrigierte Übereinstimmung nach Fleiss' kappa beträgt 0.75, was mit Landis & Koch (1977) als 'substantiell' zu bewerten ist.

Die Besetzungen der drei Diagnosekategorien sind in Tabelle 4.5. zusammengefaßt.

¹¹ Für seine zuverlässige Mitwirkung bei der inhaltsanalytischen Erfassung der Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität danken wir cand.psych. Jochen Czernmel.

 Tabelle 4.5.: Besetzungshäufigkeiten der Diagnosekategorien

	reaktive D. auf Merkmalsebene	reaktive D. auf Standardebene	Spontan- Diagnose
ND	397 (63.62%)	459 (73.91%)	291 (63.62%)
RD	227 (36.38%)	162 (26.09%)	331 (36.38%)
PD			6 (0.00%)

Zur Erfassung der spontanen Bewertung wurde ebenfalls auf ein von Blickle & Groeben (1990, 31) verwendetes inhaltsanalytische Kategoriensystem zurückgegriffen, das die drei Kategorien 'Negativbewertung' (NB), 'Neutralbewertung' (Rest: RB) und 'Positivbewertung' (PB) umfaßte. 'Negativbewertung' wurde kodiert, wenn die Vptn eine Zurückweisung oder Negativbewertung der Argumentationsweise des 'Täters' zum Ausdruck brachten. Die Kategorie 'Neutralbewertung' (Rest) kam zur Anwendung, wenn eine Bewertungsrichtung entweder nicht erkennbar war oder wenn die geäußerte Bewertung sich auf eindeutig argumentationsirrelevante Aspekte bezog. 'Positivbewertung' wurde kodiert, wenn in den Antworten der Vptn eine positive Stellungnahme zur Argumentationsweise des 'Täters' ausgedrückt wurde.

Analyseeinheiten waren wiederum die freien Antworten auf die Fragen 2 und 3 in Fragebogen A in ihrer Gesamtheit. Die Übereinstimmung der beiden Kodierer/innen nach Fleiss' kappa beträgt 0.71 und kann damit ebenfalls als 'substantiell' gelten.

Es resultieren die folgenden Besetzungshäufigkeiten:

- Negativbewertung: 452 (72.4%)
- Neutralbewertung: 153 (24.5%)
- Positivbewertung: 19 (3.0%)

Da die in der Kategorie 'Negativbewertung' zusammengefaßten Antworten in bezug auf die 'Schwere' der Bewertungskomponente, gerade auch unter moralischer Perspektive, doch erheblich variieren, wurde außerdem eine Binnendifferenzierung dieser Kategorie in die beiden Subgruppen 'moralische Negativbewertung' und 'sonstige Negativbewertung' vorgenommen. Dabei kam die Kategorie 'moralische Negativbewertung' zur Anwendung, wenn die Negativbewertung eindeutig aus moralischen Gründen erfolgte und auch eine eindeutige Empörungskomponente aufwies; die Kategorie 'sonstige Negativbewertung' wurde kodiert, wenn die moralische Komponente nicht klar erkennbar war oder, z.B. durch Berücksichtigung etwaiger Rechtfertigungen und Entschuldigungsgründe, lediglich in abgeschwächter Form vorlag. Die Zuordnung der Antworten zu diesen beiden Subkategorien wurden von den beiden Ratern/innen im Anschluß an die unabhängige Kodierung konsensuell vorgenommen. Es ergeben sich folgende Besetzungshäufigkeiten:

moralische Negativbewertung: 263 (58.2%)
 sonstige Negativbewertung: 189 (41.8%)¹²

4.3.2. Der Einfluß der experimentellen Bedingungsvariation auf die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität

4.3.2.1. Der Einfluß der variierten Integrität

Es ist nun zu prüfen, ob sich die variierte Integrität auf die Häufigkeit der Diagnosen und Negativbewertungen argumentativer Unintegrität auswirkt. Die Hypothese lautet, daß unintegres Argumentieren kommunikativ auffällig ist und zu einer Negativbewertung führt; es wird daher angenommen, daß sich die Kategorienbesetzungen unter den Stufen des Faktors 'Höflichkeit/Integrität' signifikant unterscheiden, und zwar dahingehend, daß unter den als uninteger intendierten Faktorstufen mehr Negativdiagnosen und Negativbewertungen auftreten als unter der integeren Faktorstufe.

Zur Prüfung dieser Hypothese wurden zunächst die Beispiele für die Standards 1-5 unter der Faktorstufe A (unhöflich und uninteger) mit den Beispielen für die Standards 6-11 zu einer Stufe zusammengefaßt¹³; die Diagnosen und Bewertungen dieser Gruppe von Beispielen wurden dann (mittels Partitionierung der Kontingenztafeln: vgl. Bortz, Lienert & Boehnke 1990, 144ff.) mit den Diagnosen und Bewertungen der Beispiele unter der Faktorstufe C 'unhöflich und integer' kontrastiert. Die resultierenden Verteilungen für die Diagnose- und Bewertungskategorien unter den Stufen des Integritätsfaktors und ihre Chi-Quadrat-Werte sind in den Tabellen 4.6. bis 4.9. aufgeführt.

 Tabelle 4.6. Inferenztafel 'Argumentationsintegrität x reaktive Diagnose auf Merkmalsebene' der Referenztafel 'Höflichkeit/Integrität x reaktive Diagnose auf Merkmalsebene'

	Negativd.	keine D.	n
nicht-höflich u. uninteger	250	134	384
unhöflich u. integer	61	69	130
höflich u. uninteger	86	24	110
n	397	227	624

N d. Inferenztafel = 514, df=1, X=13.869, p<0.0001

¹² Die Prozentzahlen beziehen sich hier auf das Gesamt der Negativbewertungen.

¹³ Eine solche Zusammenfassung zu einer Stufe ist dadurch gerechtfertigt, daß die Beispiele für Standards 6-11 in bezug auf die (Un-)Höflichkeit nicht gezielt sprachlich variiert wurden. Die Szenarios enthalten daher eine natürliche Höflichkeitsvarianz, so daß ihr Mittelwert in bezug auf diese Variable in etwa bei Null liegen dürfte, sie hinsichtlich der Höflichkeitsdimension also als neutral gelten können. Die resultierende aggregierte Stufe wird wegen des entsprechenden Einflusses der Beispielszenarios aus der Faktorstufe A vereinfachend als 'nicht-höflich und uninteger' benannt.

 Tabelle 4.7. Inferenztafel 'Argumentationsintegrität x reaktive Diagnose auf Standardebene' der Referenztafel 'Höflichkeit/Integrität x reaktive Diagnose auf Standardebene'

	Negativd.	keine D.	n
nicht-höflich u. uninteger	307	77	384
unhöflich u. integer	61	70	131
höflich u. uninteger	91	15	106
n	459	162	621

N d. Inferenztafel = 515, df=1, $X=56.146$, $p<0.0001$

 Tabelle 4.8. Inferenztafel 'Argumentationsintegrität x Spontandiagnose' der Referenztafel 'Höflichkeit/Integrität x Spontandiagnose'

	Negativd.	keine D.	n
nicht-höflich u. uninteger	216	170	386
unhöflich u. integer	14	118	132
höflich u. uninteger	61	49	110
n	291	327	628

N d. Inferenztafel = 518, df=1, $X=81.395$, $p<0.0001$

 Tabelle 4.9. Inferenztafel 'Argumentationsintegrität x Spontanbewertung' der Referenztafel 'Höflichkeit/Integrität x Spontanbewertung'

	Negativb.	keine B.	n
nicht-höflich u. uninteger	299	87	386
unhöflich u. integer	64	68	132
höflich u. uninteger	89	21	110
n	452	176	628

N d. Inferenztafel = 518, df=1, $X=40.943$, $p<0.0001$

Wie die Tabellen zeigen, hat die variierte Integrität in allen Fällen, d.h. sowohl auf die verschiedenen Varianten der Diagnosen als auch auf die Spontanbewertung, einen signifikanten Effekt in der erwarteten Richtung: Unter der Faktorstufe 'unhöflich und uninteger' resultieren jeweils mehr Negativdiagnosen und Negativbewertungen als unter der Faktorstufe 'unhöflich und integer'. Die Hypothese, daß unintegeres Argumentieren kommunikativ auffällig ist und zu einer Negativbewertung führt, kann damit als bestätigt gelten.

Bei genauerer Betrachtung der Zellenwerte (unter Einbeziehung der Faktorstufe B: höflich und uninteger) wird jedoch deutlich, daß die Diagnoseformen nicht gleichermaßen zwischen den Faktorstufen differenzieren. Der höchste Anteil korrekter Negativdiagnosen (d.h. Negativdiagnosen unter den Faktorstufen 'uninteger und unhöflich' und 'uninteger und höflich') ergibt sich für die reaktive Diagnose auf Standardebene, der niedrigste Anteil für die Spontandiagnose. Demgegenüber resultiert unter der Faktorstufe 'integer' nur ein äußerst geringer Prozentsatz spontaner Fehldiagnosen integerer Beispiele als uninteger;

für die reaktive Diagnose auf Standardebene liegt dieser Prozentsatz deutlich höher. Das bedeutet: Spontan werden knapp 35% Prozent unintegerer Beispiele nicht als solche erkannt; allerdings erfolgen auch kaum Fehldiagnosen integerer Beispiele als uninteger. Bei standardspezifisch gerichteten Fragen werden ca. 65% der unintegeren Beispiele auch als uninteger diagnostiziert: andererseits erfolgt für knapp 10% integerer Beispiele eine Fehldiagnose als uninteger.

Die Ergebnisse für die reaktive Diagnose auf Merkmalsebene liegen in allen Fällen zwischen den genannten Werten und sind damit nur von geringem Interesse; der Schwerpunkt der Ergebnisdarstellung und -diskussion wird daher im folgenden primär auf den Diagnostypen 'Spontandiagnose' und 'reaktive Diagnose auf Standardebene' liegen.

4.3.2.2. Der Einfluß der variierten Höflichkeit

Weiterhin ist zu prüfen, ob auch die variierte Höflichkeit sich auf die Häufigkeit der Diagnose und der Negativbewertung der Beispielszenarios auswirkt; aufgrund von Hypothese 3 ist zu erwarten, daß dies nicht der Fall ist. Es wird wiederum eine Partitionierung der Kontingenztafeln unter den Stufen des Faktors 'Höflichkeit/Integrität' vorgenommen; um den Einfluß der variierten Höflichkeit bei Konstanthaltung des Integritätsfaktors prüfen zu können, ist dabei eine Kontrastierung der Faktorstufen A (unhöflich und uninteger) und B (höflich und uninteger) erforderlich. Da eine Höflichkeitsvariation nur für die Standards 1-5 durchgeführt wurde, werden hier auch nur diese Standards in die Berechnung einbezogen. Die Besetzungen der Diagnosekategorien und der Spontanbewertung unter den Stufen des Höflichkeitsfaktors sowie die resultierenden Chi-Quadrat-Werte sind in den Tabellen 4.10. bis 4.13. wiedergegeben.

Die Tabellen zeigen, daß sich die variierte Höflichkeit erwartungsgemäß nicht auf die Besetzung der Diagnose- und Bewertungskategorien auswirkt.

Tabelle 4.10. Inferenztafel 'Höflichkeit x reaktive Diagnose auf Merkmalsebene' der Referenztafel 'Höflichkeit/Integrität x reaktive Diagnose auf Merkmalsebene'

	Negativd.	keine D.	n
unhöflich u. uninteger	110	37	147
höflich u. uninteger	86	24	110
unhöflich u. integer	61	69	130
n	257	130	387

N d. Inferenztafel = 257, df=1, X=0.269, p<0.75

 Tabelle 4.11. Inferenztafel 'Höflichkeit x reaktive Diagnose auf Standardebene' der Referenztafel 'Höflichkeit/Integrität x reaktive Diagnose auf Standardebene'

	Negativd.	keine D.	n
unhöflich u. uninteger	129	18	147
höflich u. uninteger	91	15	106
unhöflich u. integer	61	70	131
n	281	103	384

N d. Inferenztafel = 253, df=1, $X=0.112$, $p<0.75$

 Tabelle 4.12. Inferenztafel 'Höflichkeit x Spontandiagnose' der Referenztafel 'Höflichkeit/Integrität x Spontandiagnose'

	Negativd.	keine D.	n
unhöflich u. uninteger	90	58	148
höflich u. uninteger	61	49	110
unhöflich u. integer	14	118	132
n	165	225	390

N d. Inferenztafel = 258, df=1, $X=0.742$, $p<0.5$

 Tabelle 4.13. Inferenztafel 'Höflichkeit x Spontanbewertung' der Referenztafel 'Höflichkeit/Integrität x Spontanbewertung'

	Negativb.	keine B.	n
unhöflich u. uninteger	127	21	148
höflich u. uninteger	89	21	110
unhöflich u. integer	64	68	132
n	280	110	390

N d. Inferenztafel = 258, df=1, $X=0.748$, $p<0.5$

4.3.2.3. Fazit

Die Analyse der Besetzungen der Diagnose- und Bewertungskategorien unter den Stufen des kombinierten Faktors 'Höflichkeit/Integrität' zeigt zunächst, daß die variierte Integrität einen signifikanten Einfluß auf die Kategorienbesetzungen hat. Dieser Einfluß entspricht vollständig den theoretischen Erwartungen: Bei Vorliegen argumentativer Unintegrität sind Negativdiagnosen und -bewertungen signifikant häufiger als bei integeren Beispielen. Die Hypothese, daß unintegeres Argumentieren kommunikativ auffällig ist und zu einer Negativbewertung führt, kann demnach beibehalten werden. Die variierte Höflichkeit wirkt sich dagegen nicht in signifikanter Weise auf die Besetzung der Diagnose- und Bewertungskategorien aus. Dieses Ergebnis entspricht der Erwartung (gemäß Hypothese 3), daß Personen zwischen unintegeren und unhöflichen Äußerungen unterscheiden.

4.4. Zusammenhangsanalysen

4.4.1. Zusammenhänge zwischen den Diagnosekategorien

In Tabelle 4.14. sind die Korrelationen zwischen den drei Diagnosekategorien und dem Redlichkeitsrating wiedergegeben; zur Kennzeichnung des Zusammenhangs zwischen den Nominalvariablen wird der Phi-Koeffizient verwendet, wobei das Signifikanzniveau mittels Chi-Quadrat bestimmt werden kann (vgl. Bortz, Lienert & Boehnke 1990, 332ff.); im Fall der Korrelation zwischen einer intervall- und einer nominalskalierten Variablen ist die Korrelationsstatistik nach Cochran-Mantel-Haenszel angegeben (vgl. SAS/Stat User's Guide 1990, 873f.)

Tabelle 4.14. Korrelationen der Diagnosekategorien

	RDM	RDS	SPD	RR
RDM	-	0.438 (p<0.000)	0.377 (p<0.000)	117.717 (p<0.000)
RDS		-	0.287 (p<0.000)	148.355 (p<0.000)
SPD			-	80.405 (p<0.000)

Legende:

RDM: reaktive Diagnose auf Merkmalsebene
RDS: reaktive Diagnose auf Standardebene
SPD: Spontandiagnose¹⁴
RR: Redlichkeitsrating

Aus der Tabelle geht hervor, daß sowohl die Diagnosekategorien untereinander als auch die Diagnosekategorien und das Redlichkeitsrating signifikant miteinander korrelieren; die Korrelation zwischen der reaktiven Diagnose auf Standardebene und der spontanen Diagnose fällt dabei vergleichsweise am niedrigsten aus, erreicht aber immer noch das adjustierte Signifikanzniveau. Die Zusammenhänge entsprechen somit vollständig den theoretischen Erwartungen.

4.4.2. Zusammenhänge zwischen den Bewertungsvariablen

In Tabelle 4.15. sind die Zusammenhänge zwischen den Bewertungsvariablen aufgeführt¹⁵. Die Tabelle zeigt, daß auch die Korrelationen zwischen den Bewertungsvariablen fast durchgängig signifikant ausfallen. Erwartungsgemäß korreliert das globale Akzeptabilitätsrating signifikant mit allen anderen Bewertungsvariablen; auch die Korrelation zwischen den reaktiven Bewertungsvariablen 'Bewertung als Neutrale/r' und

¹⁴ Bei der Berechnung von Zusammenhängen mit der Variable 'Spontandiagnose' wurden die Kategorien 'keine Diagnose' und 'Positivdiagnose' jeweils zu einer Kategorie 'Rest' zusammengefaßt.

¹⁵ Bei der Berechnung von Zusammenhängen mit der Variable 'Spontanbewertung' wurden die Kategorien 'Neutralbewertung' und 'Positivbewertung' jeweils zu einer Kategorie 'Rest' zusammengefaßt. Bei der Berechnung von Zusammenhängen mit den reaktiven Variablen 'Bewertung als Betroffene/r' und 'Bewertung als Neutrale/r' wurden die in der Untersuchung verwendeten Skalen umgepolt.

'Bewertung als Betroffene/r' fällt mit $r=0.78$ sehr hoch aus. Dagegen verfehlen die Korrelationen zwischen der Spontanbewertung und den reaktiven Bewertungsvariablen jeweils das adjustierte Signifikanzniveau. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß die reaktive Bewertung nur noch von den Vptn vorgenommen wurde, die das jeweilige Beispielszenario zuvor als unredlich diagnostiziert hatten. Durch die Beschränkung auf diesen Vptn-Kreis wird die Homogenität der Stichprobe gesteigert, wodurch die korrelativen Zusammenhänge zwangsläufig zurückgehen; das Verfehlen des adjustierten Signifikanzniveaus ist somit eher als Selektionsartefakt denn als Indikator eines fehlenden Zusammenhangs zu werten.

 Tabelle 4.15. Korrelationen der Bewertungsvariablen

	SPB	BB	BN	GAR
SPB	-	8.638 ($p<0.003$)	7.412 ($p<0.006$)	110.796 ($p<0.000$)
BB		-	0.78 ($p<0.000$)	0.47 ($p<0.000$)
BN			-	0.47 ($p<0.000$)

Legende:

SPB: Spontanbewertung
 BB: Bewertung als Betroffene/r
 BN: Bewertung als Neutrale/r
 GAR: globales Akzeptabilitätsrating

 4.4.3. Zusammenhänge zwischen Diagnose und Bewertung

Im folgenden werden zunächst die Besetzungen der Bewertungskategorien in Zusammenhang mit den Besetzungen der Diagnosekategorien gebracht. Die drei Kontingenztafeln sind in den Tabellen 4.16. bis 4.18. wiedergegeben.

 Tabelle 4.16. Kontingenztafel des Zusammenhangs von Spontanbewertung und reaktiver Diagnose auf Merkmalsebene

	Negativdiagnose	keine Diagnose
Negativbewertung	359 (57.53%)	134 (21.47)
Neutralbewertung	38 (6.09%)	164 (26.28%)

N=695, $X=176.94$, $p<0.0001$

 Tabelle 4.17. Kontingenztafel des Zusammenhangs von Spontanbewertung und reaktiver Diagnose auf Standardebene

	Negativdiagnose	keine Diagnose
Negativbewertung	385 (62.00%)	68 (10.95%)
Neutralbewertung	74 (11.92%)	94 (15.14%)

N=621, $X=109.026$, $p<0.0001$

 Tabelle 4.18. Kontingenztafel des Zusammenhangs von Spontanbewertung und Spontandiagnose¹⁶

	Negativdiag.	keine Diag.	Positivdiag.
mor. Negativbew.	178 (28.53%)	85 (13.62%)	0 (0.00%)
son. Negativbew.	101 (16.19%)	88 (14.10%)	0 (0.00%)
Neutralbewertung	7 (1.12%)	146 (23.40%)	0 (0.00%)
Positivbewertung	1 (0.16%)	12 (1.92%)	6 (0.96%)

N=624, $X=153.586$, $p<0.0001$

Der Zusammenhang zwischen Diagnose und Bewertung, wie er aus den Tabellen hervorgeht, entspricht vollständig den theoretischen Erwartungen: Der höchste Anteil von Negativbewertungen resultiert bei denjenigen Beispielen, für die auch eine Negativdiagnose vorliegt. Aus Tabelle 4.18. geht weiterhin hervor, daß alle Beispiele, für die eine Positivdiagnose vorliegt, auch positiv bewertet werden; dieser Trend ist trotz der geringen Anzahl von Positivdiagnosen eindeutig. Weiterhin werden solche Beispiele, die nicht als uninteger diagnostiziert sind, tendenziell eher neutral bewertet; dies entspricht der Hypothese, daß nur unintegeres Argumentieren kommunikativ auffällig ist, integeres Argumentieren dagegen nicht und folglich meist auch keine explizite Positivbewertung erfährt.

Diese Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Diagnose und Bewertung werden auch durch die Korrelationen zwischen den relevanten Variablen bestätigt, die in Tabelle 4.19. zusammengefaßt sind. Wie die Tabelle zeigt, sind die Zusammenhänge zwischen der Spontanbewertung und den Diagnosevariablen sowie dem Redlichkeitsrating durchgängig signifikant und entsprechen somit vollständig den theoretischen Erwartungen¹⁷.

16 Zur Berechnung des Chi-Quadrat-Werts sowie der in Tabelle 4.19. aufgeführten Zusammenhänge wurden die Subkategorien 'moralische Negativbewertung' und 'sonstige Negativbewertung' zu einer Kategorie 'Negativbewertung' und die Diagnosekategorien 'Positivdiagnose' und 'keine Diagnose' zu einer Kategorie 'Rest' zusammengefaßt.

17 Da das Vorzeichen von Phi von der Anordnung der Merkmalsalternativen in der Kontingenztafel abhängig ist, besagt es nichts in bezug auf die Richtung des Zusammenhangs, sondern gibt lediglich dessen Höhe an (vgl. Bortz 1977, 278f.). Aus den (in den Tabellen 4.16. bis 4.18. wiedergegebenen) Besetzungshäufigkeiten der Diagnose- unter den Stufen der Bewertungskategorien läßt sich jedoch erschließen, daß es sich bei den Zusammenhängen zwischen Diagnose- und Bewertungskategorien um positive handelt: Negativdiagnosen gehen mit Negativbewertungen einher;

 Tabelle 4.19.: Korrelationen zwischen Spontanbewertung, Diagnosekategorien und Redlichkeitseinschätzung

	RDM	RDS	SPD	RR
Spontan- bewertung	-0.53 p<0.000	-0.414 p<0.000	-0.51 p<0.000	155.198 p<0.000

Legende:

- RDM: reaktive Diagnose auf Merkmalsebene
 - RDS: reaktive Diagnose auf Standardebene
 - SPD: Spontandiagnose
 - RR: Redlichkeitsrating
-

4.4.4. Integrität und Höflichkeit als Prädiktoren für globale Akzeptabilität

In Fragebogen B wurden die Vptn gebeten, die globale Akzeptabilität der Argumentationsweise des relevanten Sprechers zu beurteilen. Damit ist es möglich, regressionsanalytisch zu bestimmen, ob und in welchem Maß der wahrgenommene Grad der (Un-)Höflichkeit und der (Un-)Integrität die Äußerungsakzeptabilität beeinflussen.

Eine Regressionsanalyse mit den direkt-reaktiven Höflichkeits- und Redlichkeitsratings als Prädiktoren für das Rating der globalen Akzeptabilität ergibt einen signifikanten F-Wert ($F(2, 618)=557.6, p<0.0001$). Zusammen klären die beiden Prädiktorvariablen 64% der Kriteriumsvarianz auf. Allerdings kommt dabei der wahrgenommenen Redlichkeit mit einem Beta-Gewicht von 0.736 die weitaus höhere Relevanz zu; das Höflichkeitsrating erreicht demgegenüber nur ein Beta-Gewicht von 0.17. Auch die Einzelkorrelationen zwischen den drei Variablen stützen dieses Ergebnis: Die Korrelation zwischen globaler Akzeptabilität und dem Höflichkeitsrating beträgt $r = 0.47$, die Korrelation zwischen dem Rating der globalen Akzeptabilität und dem der Redlichkeit beläuft sich auf $r = 0.78$. Beide Korrelationen sind auf dem 0.0001-Niveau signifikant.

Die obigen Regressions- und Korrelationsanalysen legen somit den Schluß nahe, daß zwar die Höflichkeit und die Integrität einer Äußerung beide deren globale Akzeptabilität beeinflussen, der Grad der Redlichkeit für die Globalbeurteilung letztlich jedoch ausschlaggebender ist.

4.4.5. Fazit

Die Ergebnisse der Zusammenhangsanalysen entsprechen praktisch durchgängig den theoretischen Erwartungen. Die Diagnosekategorien korrelieren signifikant sowohl miteinander als auch mit dem direkt-reaktiven Redlichkeitsrating. Desgleichen fallen auch die Korrelationen der Be-

erfolgt keine Diagnose, so resultiert tendenziell eine Neutralbewertung.

wertungsvariablen untereinander signifikant aus, mit Ausnahme der Korrelation der reaktiven Bewertungen aus Betroffenen- und Neutralenperspektive mit der Spontanbewertung; dabei handelt es sich jedoch vermutlich um ein Artefakt infolge einer versuchstechnisch bedingten Stichprobenhomogenisierung. Der Zusammenhang zwischen den Diagnose- und Bewertungsvariablen entspricht ebenfalls den theoretischen Erwartungen, d.h. Beispiele, die als uninteger diagnostiziert werden, werden auch spontan negativ bewertet. Schließlich wurde regressionsanalytisch das Gewicht von (Un-)Höflichkeit und (Un-)Integrität für das Rating der globalen Akzeptabilität bestimmt. Dabei erwiesen sich zwar beide Variablen als relevant; der (Un-)Integrität kommt jedoch das weitaus höhere Gewicht zu.

4.5. Der Einfluß der Merkmalsvariable

4.5.1. Überblick und Hypothesen

Da mittels der vorliegenden (Replikations-)Untersuchung die Hypothesen der spontanen Auffälligkeit und der Negativbewertung unintegeren Argumentierens für den gesamten Geltungsbereich, d.h. sämtliche Standards integeren Argumentierens, überprüft werden sollten, sind auch die vier Merkmale (un-)integeren Argumentierens durch die Beispielszenarios vollständig abgedeckt. Es ist somit möglich, durch Zusammenfassung derjenigen Beispielszenarios zu einer Gruppe, die jeweils demselben Merkmal zugeordnet sind, den Einfluß der Merkmalsvariablen auf die zentralen abhängigen Variablen zu überprüfen. Auf der Grundlage früherer Untersuchungen, bei denen Verletzungen von Merkmal III. (inhaltlich ungerechte Argumente) als am stärksten, Verletzungen von Merkmal I. (fehlerhafte Argumentationsbeiträge) dagegen als am wenigsten uninteger bewertet wurden (vgl. Schreier & Groeben 1990, 53ff.; Christmann & Groeben 1991, 50; Schreier 1992a, 149ff.), lassen sich folgende Hypothesen aufstellen:

- Verletzungen von Merkmal III. (ungerechte Argumente) werden als am unredlichsten beurteilt (direkt-reaktives Redlichkeitsrating), werden am häufigsten diagnostiziert und am stärksten negativ bewertet;
- Verletzungen von Merkmal I. (fehlerhafte Argumentationsbeiträge) werden im Redlichkeitsrating als am wenigsten unredlich beurteilt, werden seltener diagnostiziert und am wenigsten negativ bewertet.
- Für die Merkmale II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge) und IV. (ungerechte Interaktionen) wird erwartet, daß deren Werte für die benannten abhängigen Variablen zwischen den Werten für Merkmal III. und I. liegen.

Für die abhängige Variable 'Höflichkeitsrating' werden keine Unterschiedshypothesen formuliert und überprüft, da es sich bei den Beispielen für die Merkmale I. und II. ja hinsichtlich der (Un-)Höflichkeit um gezielt variierte Beispielszenarios handelt, die folglich keine validen Mittelwertsvergleiche ermöglichen; auf der

Grundlage des angenommenen Überlappungsbereichs zwischen Unhöflichkeit und Unredlichkeit (s.o. 1.2.) wird jedoch erwartet, daß die Mittelwerte für die Merkmale III. und IV. eher im Negativbereich liegen. Da der Begriff der Konstruktmerkmale sich definitiv nur auf Formen des unintegren, nicht aber des integren Argumentierens beziehen kann, erfolgt eine Überprüfung dieser Hypothesen nur für die unintegren Beispiele der Faktorstufen A und B (Standards 1-5) sowie für die Szenarios, die unter die Standards 6-11 fallen (bei denen es ja keine integren Beispiele gab); die als integer intendierten Beispiele der Faktorstufe C werden dagegen in die Testung nicht mit einbezogen.

4.5.2. Der Einfluß der Merkmalsvariable auf das Redlichkeits- und das Höflichkeitsrating

Eine Varianzanalyse über die ipsativen Meßwerte ergibt für das Redlichkeitsrating einen nicht-signifikanten F-Wert ($F(3, 487)=1.75$, $p<0.1563$). Die Mittelwerte der Redlichkeits- und Höflichkeitsratings pro Merkmal sind in Tabelle 4.20. aufgeführt.

 Tabelle 4.20.: Mittelwerte der Redlichkeits- und Höflichkeitsratings unter den Stufen des Faktors 'Konstruktmerkmal'

	Integrität	Höflichkeit
M. I.	-0.485	-0.207
M. II.	-0.591	+0.031
M. III.	-0.244	-0.748
M. IV.	-0.419	+0.049

Die Tabelle zeigt, daß die Ausprägungen der Mittelwerte nicht den Erwartungen entsprechen. So wird insbesondere Merkmal III. nicht als am stärksten, sondern als am wenigsten unredlich beurteilt; Verletzungen von Merkmal I. dagegen werden erwartungskonträr als vergleichsweise gravierend bewertet. Da diese Unterschiede aber nicht signifikant ausfallen, handelt es sich dabei vermutlich um zufällige Richtungsausprägungen. Die eingangs formulierten Hypothesen sind für das Redlichkeitsrating folglich zu verwerfen.

Die mittleren Höflichkeitsratings bewegen sich mit einer Ausnahme alle um den Nullpunkt; lediglich Merkmal III. weicht mit einem mittleren Rating, das eindeutig im Negativbereich liegt, von diesem Trend ab. In bezug auf Merkmal III. scheinen Unhöflichkeit und Unredlichkeit somit in der Tat zu kovariieren, in bezug auf Merkmal IV. dagegen nicht.

4.5.3. Der Einfluß der Merkmalsvariable auf die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität

Als nächstes ist zu prüfen, ob sich die Konstruktmerkmale auf die Diagnose argumentativer Unintegrität auswirken. Die Verteilungen der Diagnosehäufigkeiten für die vier Konstruktmerkmale sowie die resultie-

renden Chi-Quadrat-Werte sind in den Tabellen 4.21. bis 4.23. wiedergegeben.

 Tabelle 4.21.: Einfluß der Merkmalsvariable auf die reaktive Diagnose auf Merkmalsebene

	Negativdiagnose	keine Diagnose
M. I.	75 (62)	19 (32)
M. II.	121 (107)	42 (56)
M. III.	51 (51)	27 (27)
M. IV.	51 (78)	68 (41)

N=454, X=41.067, df=3, p<0.000

Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

 Tabelle 4.22.: Einfluß der Merkmalsvariable auf die reaktive Diagnose auf Standardebene

	Negativdiagnose	keine Diagnose
M. I.	70 (73)	20 (17)
M. II.	149 (131)	13 (31)
M. III.	62 (63)	16 (15)
M. IV.	81 (96)	38 (23)

N=449, X=25.904, df=3, p<0.000

Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

 Tabelle 4.23.: Einfluß der Merkmalsvariable auf die Spontandiagnose

	Negativdiagnose	keine Diagnose
M. I.	53 (53)	41 (41)
M. II.	97 (91)	66 (72)
M. III.	41 (44)	37 (34)
M. IV.	63 (67)	56 (52)

N=454, X= 1.645, df=3, p<0.649

Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

Aus den Tabellen geht zunächst hervor, daß die Chi-Quadrat-Werte für die Verteilung der reaktiven Diagnosen auf Merkmals- und auf Standardebene signifikant ausfallen, nicht aber die Chi-Quadrat-Testung für den Einfluß der Konstruktmerkmale auf die Spontandiagnose. Allerdings können die Signifikanzen für die reaktiven Diagnosevariablen

nicht als Bestätigung der Hypothesen interpretiert werden. Denn die höchste Anzahl von Negativdiagnosen entfällt nicht, wie erwartet, auf Merkmal III., sondern auf Merkmal I. oder II. Entsprechend werden auch nicht Verletzungen von Merkmal I. am seltensten diagnostiziert; die geringste Anzahl von Diagnosen ergibt sich vielmehr für Merkmal IV. Eine genaue Bestimmung desjenigen Konstruktmerkmals oder der Konstruktmerkmale, auf deren Einfluß die resultierenden Signifikanzen primär zurückgehen, erfordert allerdings eine Chi-Quadrat-Zerlegung. Da in den Kontingenztafeln für beide Typen reaktiver Diagnose die Abweichungen von den Erwartungswerten für Merkmal IV. am stärksten ausgeprägt sind, soll dabei die post hoc-Hypothese geprüft werden, daß Verletzungen von Merkmal IV. am seltensten diagnostiziert werden, daß also die höchste Signifikanzkomponente auf den Vergleich von Merkmal IV. mit den anderen Konstruktmerkmalen entfällt. Für die Prüfung dieser Hypothese bietet sich eine Chi-Quadrat-Zerlegung mittels orthogonaler Einzelvergleiche nach Kimball an, die die sukzessive Zusammenfassung der Zeilen der Kontingenztafel und deren Testung gegen die jeweils nächste Zeile vorsieht (vgl. Bortz, Lienert & Boehnke 1990, 126ff.); als letzter Vergleich resultiert dabei der Vergleich von Merkmal IV. mit den anderen drei Konstruktmerkmalen. Für jeden Einzelvergleich beträgt $df=1$; das Signifikanzniveau ist dabei nochmals zu adjustieren (s. auch u. 4.6.3.), und zwar auf $p<0.00001$. Die Ergebnisse sind in Tabelle 4.24. und 4.25. wiedergegeben.

 Tabelle 4.24.: Chi-Quadrat-Komponenten des Einflusses der Merkmalsvariable auf die reaktive Diagnose auf Merkmalsebene

	Chi	p
MI. vs. MII.	0.815	$p<0.5$
MI. u. MII. vs. MIII.	3.141	$p<0.1$
MI., II., III. vs. MIV.	37.110	$p<0.00001$

 Tabelle 4.25.: Chi-Quadrat-Komponenten des Einflusses der Merkmalsvariable auf die reaktive Diagnose auf Standardebene

	Chi	p
MI. vs. MII.	7.460	$p<0.001$
MI. u. MII. vs. MIII.	2.090	$p<0.250$
MI., II., III. vs. MIV.	16.332	$p<0.00006$

Für die reaktive Diagnose auf Merkmalsebene bestätigen die Kimball-Einzelvergleiche die post hoc-Hypothese ganz eindeutig: Während die Testungen von Merkmal I. gegen II. sowie von Merkmal I. und II. gegen Merkmal III. keine signifikanten Unterschiede erkennen lassen, ergibt die Testung aller drei Konstruktmerkmale gegen Merkmal IV. die weitaus größte Chi-Quadrat-Komponente, die auch bei adjustiertem Alpha-Fehler signifikant wird. Für die reaktive Diagnose auf Standardebene geht der

Trend in die gleiche Richtung; die Testung der drei ersten Konstruktmerkmale gegen Merkmal IV. verfehlt jedoch knapp das adjustierte Signifikanzniveau.

Schließlich ist noch der Einfluß der Konstruktmerkmale auf die Bewertung argumentativer Unintegrität zu prüfen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 4.26. aufgeführt.

Tabelle 4.26.: Einfluß der Merkmalsvariable auf die Spontanbewertung

	Negativbewertung	keine Bewertung
M. I.	73 (73)	21 (21)
M. II.	143 (127)	20 (36)
M. III.	54 (61)	24 (17)
M. IV.	84 (93)	35 (26)

N=454, X=16.29, df=3, p<0.001

Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

Der resultierende Chi-Quadrat-Wert zeigt zwar einen Trend in Richtung auf Signifikanz, verfehlt jedoch das adjustierte Signifikanzniveau.

4.5.4. Fazit

Die Merkmalsvariable wirkt sich eindeutig nicht auf das direkt-reaktive Redlichkeitsrating sowie die spontane Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität aus. Für die reaktiven Diagnosetypen resultieren dagegen signifikante Chi-Quadrat-Werte. Dabei gehen die Abweichungen der beobachteten von den erwarteten Werten jedoch nicht in die angenommene Richtung, daß Verletzungen von Merkmal III. am häufigsten, Verletzungen von Merkmal I. am seltensten diagnostiziert werden; es sind vor allem Verletzungen von Merkmal IV., die auffallend selten erkannt werden. Eine Chi-Quadrat-Zerlegung nach Kimball bestätigt diese post hoc-Hypothese klar für die reaktive Diagnose auf Merkmalsebene und tendenziell für die reaktive Diagnose auf Standardebene. Die eingangs formulierten Hypothesen bezüglich des Einflusses der Merkmalsvariable müssen daher hier verworfen werden.

4.6. Der Einfluß der Kontrollvariablen

4.6.1. Überblick

Abschließend ist zu prüfen, ob sich die miterhobenen Kontrollvariablen 'Geschlecht', 'Alter' und 'Schulbildung' auf die zentralen abhängigen Variablen auswirken. Als abhängige Variablen werden dabei berücksichtigt: das direkt-reaktive Redlichkeits- und Höflichkeitsrating, die Diagnosekategorien sowie die Spontanbewertung argumentativer Unintegrität. Auf die Prüfung von Interaktionen wird dabei verzichtet, da die Stichprobe hierfür zu klein sein dürfte. Gerichtete Unterschieds-

hypothesen werden nicht formuliert, da in bisherigen Untersuchungen keine eindeutigen Effekte dieser Variablen nachgewiesen werden konnten (vgl. Blickle & Groeben 1990; Schreier 1992a); die folgenden Prüfungen haben somit eher explorativen Charakter.

4.6.2. Die Kontrollvariable 'Geschlecht'

Eine varianzanalytische Überprüfung des Einflusses der Geschlechtsvariable auf das Höflichkeits- und das Redlichkeitsrating ergibt in beiden Fällen eindeutig nicht-signifikante F-Werte (Redlichkeit: $F(1, 610)=0.13$, $p<0.72$; Höflichkeit: $F(1, 610)=0.24$, $p<0.63$). Die Geschlechtsvariable wirkt sich somit auf die direkt-reaktiven Einschätzungen von Höflichkeit und Redlichkeit nicht aus.

Hinsichtlich des Einflusses der Geschlechtsvariable auf die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität resultieren die in den Tabellen 4.27. bis 4.30. wiedergegebenen Werte.

Tabelle 4.27.: Einfluß des Geschlechts auf die reaktive Diagnose auf Merkmalsebene

	Negativdiagnose	keine Diagnose
Männer	172 (163)	84 (93)
Frauen	225 (234)	143 (134)

$N=624$, $X=2.385$, $df=1$, $p<0.123$
Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

Tabelle 4.28.: Einfluß des Geschlechts auf die reaktive Diagnose auf Standardebene

	Negativdiagnose	keine Diagnose
Männer	187 (188)	67 (66)
Frauen	272 (271)	95 (96)

$N=621$, $X=0.019$, $df=1$, $p<0.891$
Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

Tabelle 4.29.: Einfluß des Geschlechts auf die Spontandiagnose

	Negativdiagnose	keine Diagnose
Männer	104 (119)	152 (137)
Frauen	187 (172)	185 (200)

$N=628$, $X=5.672$, $df=1$, $p<0.017$
Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

 Tabelle 4.30.: Einfluß des Geschlechts auf die Spontanbewertung

	Negativbewertung	keine Bewertung
Männer	189 (184)	67 (72)
Frauen	263 (268)	109 (104)

N=628, $X=0.736$, $df=1$, $p<0.391$

Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

Die Tabellen zeigen, daß sich die Geschlechtsvariable nicht in signifikanter Weise auf die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität auszuwirken scheint; lediglich für die Spontandiagnose resultiert ein tendenziell signifikanter Chi-Quadrat-Wert, der jedoch das adjustierte Signifikanzniveau verfehlt.

Für die Geschlechtsvariable kann damit insgesamt festgehalten werden, daß sie keinen Einfluß auf die in dieser Untersuchung erhobenen abhängigen Variablen hat.

4.6.3. Die Kontrollvariable 'Alter'

Zur Überprüfung des Einflusses der Kontrollvariable 'Alter' wurden die Vptn in vier Altersgruppen unterteilt: 25 oder jünger, 26-35, 36-45, über 45 (zur Besetzung der vier Gruppen s.o. 3.2.).

In bezug auf das direkt-reaktive Redlichkeits- und Höflichkeitsrating konnte kein Einfluß der Altersvariable nachgewiesen werden (Redlichkeit: $F(3, 610)=0.04$, $p<0.988$; Höflichkeit: $F(3, 610)=0.10$, $p<0.962$).

Die Ergebnisse der Chi-Quadrat-Analysen für die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität in den vier Altersgruppen sind in den Tabellen 4.31. bis 4.34. aufgeführt.

 Tabelle 4.31.: Einfluß von 'Alter' auf die reaktive Diagnose auf Merkmalsebene

	Negativdiagnose	keine Diagnose
bis 25	141 (141)	81 (81)
26 bis 35	142 (130)	63 (75)
36 bis 45	51 (50)	27 (28)
über 45	63 (76)	56 (43)

N=624, $X=8.795$, $df=3$, $p<0.032$

Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

 Tabelle 4.32.: Einfluß von 'Alter' auf die reaktive Diagnose auf Standardebene

	Negativdiagnose	keine Diagnose
bis 25	160 (166)	65 (59)
26 bis 35	153 (150)	50 (53)
36 bis 45	62 (57)	15 (20)
über 45	84 (86)	32 (30)

N=621, $\chi^2=3.018$, $df=3$, $p<0.389$
 Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

 Tabelle 4.33.: Einfluß von 'Alter' auf die Spontandiagnose

	Negativdiagnose	keine Diagnose
bis 25	127 (105)	99 (21)
26 bis 35	100 (95)	105 (110)
36 bis 45	27 (36)	51 (42)
über 45	37 (55)	82 (64)

N=628, $\chi^2=24.756$, $df=3$, $p<0.000$
 Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

 Tabelle 4.34.: Einfluß von 'Alter' auf die Spontanbewertung

	Negativbewertung	keine Bewertung
bis 25	170 (163)	56 (63)
26 bis 35	167 (148)	38 (57)
36 bis 45	54 (56)	24 (22)
über 45	61 (86)	58 (33)

N=628, $\chi^2=35.936$, $df=3$, $p<0.000$
 Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

Aus den Tabellen geht hervor, daß sich die Altersvariable signifikant auf die spontane Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität auswirkt; dabei geht der Trend in die Richtung, daß bei Personen in den beiden unteren Altersgruppen eher mehr Negativdiagnosen und -bewertungen auftreten als erwartet, in den beiden oberen Altersgruppen dagegen weniger als erwartet. Eine Überprüfung dieser post hoc-Hypothese ist wiederum durch eine Zerlegung der jeweiligen Gesamt-Chi-Quadrate in Einzelkomponenten möglich. Dabei läßt sich die post hoc-Hypothese so spezifizieren, daß innerhalb der unteren und der oberen

Hälfte der Altersgruppen jeweils keine Unterschiede in den Kategorienbesetzungen erwartet werden, zwischen den beiden Hälften dagegen signifikante Unterschiede. Da die Testung der dritten Teilhypothese die Verdichtung der beiden oberen und unteren Alterskategorien (bis 35 vs. über 35) zu je einer Kategorie erfordert, ist die Überprüfung mittels Vierfeldereinzelnvergleichen nach Jendinsky vorzunehmen (vgl. Bortz, Lienert & Boehnke 1990, 148ff.). Die resultierenden Chi-Quadrat-Komponenten und ihre Signifikanzen sind in den Tabellen 4.35. und 4.36. wiedergegeben. Dabei hat jede Einzelkomponente einen Freiheitsgrad; das Signifikanzniveau ist wiederum auf 0.00001 adjustiert.

 Tabelle 4.35.: Chi-Quadrat-Komponenten des Einflusses der Altersvariable auf die Spontandiagnose

	Chi	p
bis 25 vs. 26-35	2.370	p<0.250
36-45 vs. üb. 45	0.235	p<0.750
bis 35 vs.üb. 35	22.140	p<0.00001

 Tabelle 4.36.: Chi-Quadrat-Komponenten des Einflusses der Altersvariable auf die Spontanbewertung

	Chi	p
bis 25 vs. 26-35	2.076	p<0.250
36-45 vs. üb. 45	7.540	p<0.001
bis 35 vs.üb. 35	26.316	p<0.00001

Aus den Tabellen geht hervor, daß die Ergebnisse der Chi-Quadrat-Zerlegung die post hoc-Hypothese zum Einfluß der Altersvariable sowohl für die spontane Diagnose als auch für die spontane Bewertung stützen: Innerhalb der beiden unteren sowie der zwei oberen Altersgruppen ergeben sich jeweils keine signifikanten Unterschiede; eine Testung der beiden (verdichteten) Altershälften gegeneinander zeigt für beide abhängigen Variablen eine hohe Chi-Quadrat-Komponente auf, die beide auch das adjustierte Signifikanzniveau erreichen.

Zusammenfassend läßt sich somit festhalten, daß das Alter sich nur auf die spontanen, nicht jedoch auf die reaktiven abhängigen Variablen auswirkt, und zwar dahingehend, daß Personen in den unteren Altersgruppen argumentative Unintegrität häufiger diagnostizieren und negativ bewerten als Personen in den oberen Altersgruppen.

4.6.4. Die Kontrollvariable 'Schulbildung'

Für die Überprüfung des Einflusses der Kontrollvariable 'Schulbildung' wurden die VpIn in zwei Gruppen unterteilt: 'mit Abitur' und 'ohne Abitur'. Gerichtete Unterschiedshypothesen wurden nicht formuliert, da sich auch für diese Kontrollvariable in bisherigen Untersuchungen kein systematischer Einfluß nachweisen ließ (vgl. Blickle & Groeben 1990;

Schreier 1992a); die folgende Auswertung hat daher ebenfalls eher explorativen Charakter.

In bezug auf das Redlichkeits- und das Höflichkeitsrating konnte auch für diese dritte Kontrollvariable kein Einfluß nachgewiesen werden (Redlichkeit: $F(1, 610)=0.04$, $p<0.841$; Höflichkeit: $F(1, 610)=0.69$ (1, 610), $p<0.405$).

Die Ergebnisse der Chi-Quadrat-Analysen für die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität sind in den Tabellen 4.37. bis 4.40. aufgeführt. Die Tabellen zeigen, daß sich die Variable 'Schulbildung' in signifikanter Weise auf die reaktive Diagnose auf Merkmalsebene sowie auf die Spontانبewertung argumentativer Unintegrität auswirkt. Dabei gehen die Abweichungen von den Erwartungswerten in die Richtung, daß für Vptn mit Abitur tendenziell mehr Negativdiagnosen und -bewertungen vorliegen als erwartet, für Vptn ohne Abitur dagegen weniger Negativdiagnosen und -bewertungen. Ein vergleichbarer Trend ist auch für die anderen Diagnosevariablen sichtbar, erreicht jedoch nicht das adjustierte Signifikanzniveau.

Tabelle 4.37.: Einfluß von 'Schulbildung' auf die reaktive Diagnose auf Merkmalsebene

	Negativdiagnose	keine Diagnose
mit Abitur	289 (265)	128 (152)
ohne Abitur	108 (132)	99 (75)

$N=624$, $X=17.540$, $df=1$, $p<0.000$
Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

Tabelle 4.38.: Einfluß von 'Schulbildung' auf die reaktive Diagnose auf Standardebene

	Negativdiagnose	keine Diagnose
mit Abitur	312 (307)	104 (109)
ohne Abitur	147 (152)	58 (53)

$N=621$, $X= 0.772$, $df=1$, $p<0.380$
Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

Tabelle 4.39.: Einfluß von 'Schulbildung' auf die Spontandiagnose

	Negativdiagnose	keine Diagnose
mit Abitur	210 (195)	211 (226)
ohne Abitur	81 (96)	126 (111)

$N=628$, $X= 6.450$, $df=1$, $p<0.011$
Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

Tabelle 4.40.: Einfluß von 'Schulbildung' auf die Spontanbewertung

	Negativbewertung	keine Bewertung
mit Abitur	326 (303)	95 (118)
ohne Abitur	126 (149)	81 (58)

N=628, X=18.878, df=1, p<0.000

Werte in Klammern entsprechen den Erwartungswerten.

Die Kontrollvariable 'Schulbildung' hat somit zwar keinen Einfluß auf das direkt-reaktive Redlichkeits- und Höflichkeitsrating; in bezug auf die Diagnose- und Bewertungskategorien ist aber ein Trend dahingehend erkennbar, daß Vptn mit Abitur häufiger argumentative Unintegrität diagnostizieren und negativ bewerten als Vptn ohne Abitur.

4.6.5. Fazit

Für die Kontrollvariablen ist zunächst festzuhalten, daß sich weder Geschlecht und Alter, noch Schulbildung auf das direkt-reaktive Redlichkeits- und Höflichkeitsrating auswirken. Was die Kategorien der Diagnose und Bewertung betrifft, so läßt sich auch hier für die Geschlechtsvariable wiederum kein Einfluß feststellen; das Geschlecht der Vptn hat somit durchwegs keinen Einfluß auf die in dieser Studie erhobenen abhängigen Variablen. Für die Kontrollvariablen 'Alter' und 'Schulbildung' ist dagegen jeweils ein Einfluß auf die Diagnose- und Bewertungskategorien zu konstatieren, der jedoch nur in Einzelfällen auch das adjustierte Signifikanzniveau erreicht. Dabei wirkt sich die Altersvariable so aus, daß Personen in den unteren Altersgruppen argumentative Unintegrität häufiger diagnostizieren und stärker negativ bewerten als Personen in den oberen Altersgruppen; die Unterschiede erweisen sich jedoch nur für die Spontandiagnose und -bewertung als signifikant. Der Einfluß der Schulbildung auf die Diagnose- und Bewertungskategorien geht in eine parallele Richtung, nämlich daß Vptn mit Abitur argumentative Unintegrität häufiger diagnostizieren und negativ bewerten als Vptn ohne Abitur; signifikante Chi-Quadrat-Werte resultieren hier für die reaktive Diagnose auf Merkmalebene und die Spontanbewertung.

5. Diskussion

Im folgenden sollen die in Kap. 4. berichteten Ergebnisse in Verbindung mit den eingangs formulierten Hypothesen gebracht und diskutiert werden.

5.1. Kommunikative Auffälligkeit unintegeren Argumentierens (Diskussion von Hypothese 1)

Die erste Hypothese lautete: Verstöße gegen Standards der Argumentationsintegrität sind kommunikativ auffällig. Bei ihrer Überprüfung wurden drei abhängige Variablen zur Diagnose argumentativer Unintegrität herangezogen: reaktive Diagnose auf Merkmalsebene, reaktive Diagnose auf Standardebene, Spontandiagnose; die Spontandiagnose wurde inhaltsanalytisch unter Verwendung des von Blickle & Groeben (1990) entwickelten Diagnose-Kategoriensystems erfaßt (in der vereinfachten Form mit drei Kategorien: Negativdiagnose, keine Diagnose, Positivdiagnose). Aufgrund der ersten Hypothese wurde für alle drei Kategorien eine signifikant höhere Anzahl von Negativdiagnosen bei den unintegeren als bei den integeren Beispielen erwartet. Diese Hypothese konnte mittels Chi-Quadrat-Analysen in allen Fällen bestätigt werden; die geringe Anzahl von (spontanen) Positivdiagnosen weist außerdem darauf hin, daß das erwartungskonforme, integere Argumentieren - wie theoretisch vermutet - im Gegensatz zum unintegeren Argumentieren nicht kommunikativ auffällig ist.

Eine Analyse des Zusammenhangs der Diagnosekategorien untereinander sowie der Diagnosen mit dem direkt-reaktiven Redlichkeitsrating zeigt außerdem, daß die Diagnosekategorien (auch mit dem Redlichkeitsrating) signifikant korrelieren. Diese Korrelationen können als wechselseitige interne Validierung gelten.

Eine genauere Analyse der Kategorienbesetzungen für die einzelnen Diagnosetypen zeigt jedoch auch leichte Unterschiede auf: Der höchste Prozentsatz von Negativdiagnosen resultiert für die 'reaktive Diagnose auf Standardebene', gefolgt von der 'reaktiven Diagnose auf Merkmalsebene'; der niedrigste Prozentsatz findet sich entsprechend für die 'Spontandiagnose'. Dieses Ergebnis, demzufolge bei einer direkt-reaktiven Konfrontation mit der Formulierung des verletzten Standards mehr Negativdiagnosen erfolgen als bei der Antwort auf eine offene Frage, entspricht den theoretischen Erwartungen, wie sie der Verwendung einer zweistufigen, trichterförmigen Erhebungskonzeption in der Erstuntersuchung zugrunde lagen: Je spezifischer die Diagnosefrage, desto leichter fällt die Antwort den Vp'n und desto häufiger erfolgt in der Tat eine Diagnose.

Die Negativdiagnosen für die einzelnen Diagnosetypen umfassen jedoch nicht in gleichem Maß auch theoriegeleitet 'korrekte' Diagnosen argumentativer Unintegrität: Während bei der Spontandiagnose ein nicht unerheblicher Prozentsatz unintegerer Beispiele als integer fehlklassifiziert wird, Fehlklassifikationen integerer Beispiele als uninteger aber kaum auftreten, kehrt sich dieses Verhältnis bei der reaktiven Diagnose auf Standardebene um: Hier erfolgen zwar mehr Negativdiagnosen, bei denen es sich partiell jedoch auch um Fehldiagnosen handelt. Bei einer unspezifisch-offenen Diagnosefrage bleibt also ein gewisser

Prozentsatz argumentativer Unintegrität unerkannt; gleichzeitig kommt es unter solchen 'Modalbedingungen' offensichtlich selten vor, daß Beiträge fälschlicherweise als uninteger eingeschätzt werden. Wenn dagegen eine Lenkung der Aufmerksamkeit in Richtung auf bestimmte Formen argumentativer Unintegrität vorliegt (wie bei der Frage zur reaktiven Diagnose auf Standardebene in Fragebogen B), steigt nicht nur die Wahrscheinlichkeit 'korrekter', sondern auch die von Fehldiagnosen.

In der Gesamtschau kann die Hypothese der kommunikativen Auffälligkeit unintegren Argumentierens wie bereits in der Erstuntersuchung als bestätigt gelten. Was diejenigen Fälle betrifft, in denen die Unintegrität nicht spontan erkannt wurde, so ist aufgrund der hier vorliegenden Daten nicht eindeutig entscheidbar, aus welchen Gründen keine Unintegritätsdiagnose erfolgte. Möglicherweise wurde die Unintegrität nicht bemerkt, was ein Hinweis auf interindividuelle Sensibilitätsunterschiede sein kann; denkbar ist aber auch, daß die Unintegrität von den Vp'tn zwar bemerkt, aber entschuldigt oder in der Versuchssituation nicht verbalisiert wurde (vgl. auch u. 5.4.).

5.2. Die Negativbewertung von unintegrem Argumentieren (Diskussion von Hypothese 2)

Hypothese 2 sagt voraus, daß Verstöße gegen Standards der Argumentationsintegrität zu einer Negativbewertung führen, integeres Argumentieren dagegen im Regelfall nicht positiv hervorgehoben wird. Weiterhin wird angenommen, daß die Negativbewertung von unintegrem Argumentieren nicht nur aus der Betroffenenperspektive erfolgt, sondern auch - auf der Grundlage eines universellen Gerechtigkeitsgefühls - aus der Neutralenperspektive.

Zur Überprüfung der Hypothese wurden, wie bereits bei der Erfassung der Diagnose, sowohl spontane als auch reaktive Maße herangezogen: Spontanbewertung, reaktive Bewertung als Betroffene/r sowie als Neutrale/r; zur Erfassung der Spontanbewertung wurde wiederum auf ein bereits in der Erstuntersuchung von Blickle & Groeben (1990) entwickeltes inhaltsanalytisches Kategoriensystem zurückgegriffen. Außerdem wurde die Bewertung auf generellem Abstraktionsniveau durch ein direkt-reaktives Rating der globalen Akzeptabilität der Äußerungen des relevanten Sprechers operationalisiert.

Gemäß der Hypothese ist für die Spontanbewertung zu erwarten, daß unintegere Beispiele signifikant häufiger negativ bewertet werden als integere Beispiele; diese Hypothese konnte mittels Chi-Quadrat-Analyse bestätigt werden. Eine Positivbewertung integeren Argumentierens erfolgt dagegen nur in sechs Fällen, so daß auch die (Teil-)Hypothese der Neutralbewertung integeren Argumentierens als bewährt gelten kann. Eine Analyse des Zusammenhangs der Bewertungsvariablen untereinander erbringt fast durchgängig signifikante Assoziationsmaße: Sowohl die Korrelation zwischen der Spontanbewertung und den reaktiven Bewer-

tungsvariablen als auch die Korrelation der beiden reaktiven Bewertungsvariablen untereinander fällt signifikant aus. Dabei kann die Konvergenz zwischen der reaktiven Bewertung aus der Betroffenen- und der Neutralenperspektive als Bestätigung der (Teil-)Hypothese gelten, daß Verstöße gegen Standards der Argumentationsintegrität nicht nur von Betroffenen selbst, sondern auch von Neutralen negativ bewertet werden. Lediglich der Zusammenhang zwischen der Spontanbewertung und den reaktiven Bewertungsvariablen verfehlt das adjustierte Signifikanzniveau; die fehlende Signifikanz ist hier jedoch eher als Selektionsartefakt aufgrund einer post hoc-Homogenisierung der Stichprobe denn als Indikator eines fehlenden Zusammenhangs zu sehen.

Schließlich wurde auch ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität erwartet, und zwar in der Richtung, daß solche Beispiele, die als uninteger diagnostiziert werden, auch signifikant häufiger negativ bewertet werden (im Vergleich zu Beispielszenarios, die als integer wahrgenommen werden). Diese Hypothese konnte ebenfalls bestätigt werden: Zum einen gilt für alle drei Formen der Diagnose argumentativer Unintegrität, daß der höchste Prozentsatz von Negativbewertungen im Fall von Negativdiagnosen resultiert; entsprechend fallen auch die Korrelationen zwischen der Spontanbewertung und den drei Diagnosekategorien signifikant aus.

Diese Ergebnisse berechtigen insgesamt zu dem Schluß, daß die Hypothese zur Negativbewertung argumentativer Unintegrität wie bereits in der Erstuntersuchung in allen Teilaspekten vollständig bestätigt werden konnte: Unter der Faktorstufe 'uninteger' resultieren signifikant mehr Negativbewertungen als unter der Faktorstufe 'integer'. Dieses Ergebnis bleibt auch bestehen, wenn die Faktorstufen auf der Grundlage der wahrgenommenen (Un-)Integrität gebildet werden: Beispiele, die als uninteger wahrgenommen werden, werden signifikant häufiger negativ bewertet als integere Beispiele; integeres Argumentieren erfährt dagegen keine explizite positive Hervorhebung, sondern wird eher neutral bewertet. Die Konvergenz zwischen der reaktiven Bewertung aus der Betroffenen- und der Neutralenperspektive berechtigt schließlich zu der Folgerung, daß Verstöße gegen Standards der Argumentationsintegrität nicht nur individuelle Reaktanz, sondern generelle moralische Empörung und Zurückweisung hervorrufen.

5.3. Zur Relation von (Un-)Höflichkeit und (Un-)Integrität (Diskussion von Hypothese 3)

Es wird angenommen, daß Argumentationsintegrität eine eigenständige, spezifisch ethische Bewertungsdimension sprachlicher Kommunikation darstellt, die sich gegenüber anderen, nicht-ethischen Bewertungsdimensionen wie z.B. der Höflichkeit abgrenzen läßt. Auf dieser Grundlage wurde Hypothese 3 formuliert: Bei Verletzungen der Konstruktmerk-

male I. (fehlerhafte Argumentationsbeiträge) und II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge) unterscheiden Personen zwischen unhöflichen Äußerungen einerseits und unintegren Äußerungen andererseits; für die Konstruktmerkmale III. (ungerechte Argumente) und IV. (ungerechte Interaktionen) wird dagegen von einem Überlappungsbereich der beiden Konstrukte ausgegangen.

Zur Überprüfung dieser Hypothese sind zunächst die Ergebnisse der Manipulationskontrolle von Interesse. Für die Höflichkeit kann die intendierte Variation als gelungen gelten, für die Integrität dagegen nur partiell als erfolgreich: Zwar wurden die Beispiele der Faktorstufe A (unhöflich und uninteger) im Mittel auch als unredlich beurteilt; ebenso ordneten die Vptn die Beispiele der Faktorstufe C (unhöflich und integer) im Mittel als integer ein. Als problematisch erwiesen sich dagegen die Beispiele für die Faktorstufe B (höflich und uninteger); diese wurden im Mittel erwartungskonträr als eher redlich eingeschätzt. Hypothese 3 war explizit für den Negativpol der beiden Konstrukte '(Un-)Höflichkeit' und '(Un-)Integrität' formuliert worden (s.o. 1.2.); sie sollte also vor allem ausschließen, daß unhöfliche Beispiele fälschlicherweise als uninteger diagnostiziert werden. In dieser Hinsicht können die Ergebnisse der Manipulationskontrolle durchaus als Bestätigung der Hypothese gelten: Bei einer Kontrastierung von unhöflichen und unintegren mit unhöflichen und integren Beispielen werden, wie vorhergesagt, nur die unintegren Beispiele auch als unredlich bewertet. Als problematisch erwies sich bei der Manipulationskontrolle lediglich die Teilklasse der höflichen (und unintegren) Beispielszenarios. Daß diese im Mittel nicht als unredlich eingestuft wurden, ist möglicherweise auf einen 'Maskierungseffekt' der Höflichkeit bei einzelnen Vptn zurückzuführen; dies bedarf jedoch einer genaueren theoretischen Ausarbeitung sowie einer empirischen Überprüfung.

Um die weiteren Ergebnisse der Untersuchung sinnvoll interpretieren zu können, wurden in der Folge diejenigen Items aus dem Datenpool eliminiert, bei denen die Relationen der Redlichkeitsratings unter den Stufen des Faktors 'Höflichkeit/Integrität' nicht den intendierten experimentellen Variationen entsprachen. Eine erneute Manipulationskontrolle erbrachte ein zufriedenstellendes Ergebnis. Als Fazit der Manipulationskontrolle ist somit festzuhalten: Ein Teil der Vptn unterscheidet bei Verletzungen der Konstruktmerkmale I. (fehlerhafte Argumentationsbeiträge) und II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge) eindeutig zwischen (Un-)Höflichkeit und (Un-)Integrität; bei einem weiteren Teil der Stichprobe scheint ein 'Maskierungseffekt' der Höflichkeit dahingehend zu bestehen, daß Verstöße gegen die Standards der Argumentationsintegrität bei Vorliegen von Höflichkeit seltener erkannt werden; die in der Hypothese 3 vorhergesagte Unterscheidung zwi-

schen Unhöflichkeit und Unintegrität wird dadurch jedoch nicht berührt.

Eine direkte Testung von Hypothese 3 erfolgte außerdem mittels der Überprüfung des Einflusses der variierten Integrität und der variierten Höflichkeit auf die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität. Hier zeigte sich, daß die variierte Integrität auf alle Diagnosevariablen sowie auf die Spontanbewertung einen signifikanten Einfluß in der erwarteten Richtung aufwies (s.o. 5.1.); die variierte Höflichkeit hatte dagegen keinen Einfluß auf die Besetzungen der Diagnose- und Bewertungskategorien.

Schließlich wurde regressionsanalytisch das Gewicht der (Un-)Höflichkeit und (Un-)Redlichkeit für die globale Akzeptabilität argumentativer Äußerungen ermittelt. Dabei zeigte sich, daß zwar beide Faktoren die Äußerungsakzeptabilität beeinflussen; das weitaus größere Gewicht kommt dabei jedoch wiederum der Redlichkeit zu.

Bezüglich der Relation zwischen Höflichkeit und Integrität für die Konstruktmerkmale III. (ungerechte Argumente) und IV. (ungerechte Interaktionen) wurden keine inferenzstatistischen Tests durchgeführt. Deskriptiv läßt sich bezüglich der mittleren Redlichkeits- und Höflichkeitsratings für diese beiden Merkmale jedoch zunächst festhalten, daß die relevanten Beispielszenarios im Mittel klar als unredlich beurteilt werden: Für die Beispiele von Verletzungen des Merkmals III. liegen auch die mittleren Höflichkeitsratings im Negativbereich, für Verletzungen von Merkmal IV. dagegen um Null. Da die Verletzungen von Merkmal IV. gleichzeitig als am unredlichsten beurteilt werden, liegt damit ein weiterer, indirekter Beleg für die Hypothese der Unabhängigkeit der Bewertungsdimensionen 'Höflichkeit' und 'Integrität' vor.

Zusammenfassend berechtigen diese Ergebnisse zu der Schlußfolgerung, daß die Hypothese 3 weitgehend als bestätigt gelten kann: Bei Verletzungen der Konstruktmerkmale I. (fehlerhafte Argumentationsbeiträge) und II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge) unterscheiden Personen zwischen unhöflichen Äußerungen einerseits und unintegren Äußerungen andererseits; unhöfliche Beispiele werden also nicht als uninteger fehldiagnostiziert. Allerdings hat die erste Manipulationskontrolle gezeigt, daß Unintegrität bei gleichzeitigem Vorliegen von Höflichkeit nur sehr schlecht erkannt wird, was auf einen Maskierungseffekt der Höflichkeit hindeutet. Diese Hypothese bedarf jedoch einer weiteren theoretischen Modellierung und empirischen Überprüfung.

5.4. Zum Einfluß der Konstruktmerkmale und der Kontrollvariablen

Auf der Grundlage früherer Untersuchungen wurde weiterhin die Vermutung formuliert, daß die (erste und zweite) Hypothese der kommunikativen Auffälligkeit und Negativbewertung argumentativer Unintegrität vergleichsweise am stärksten für Verletzungen von Merkmal III. (ungerechte Argumente) und relativ am wenigsten für Verletzungen von Merk-

mal I. (fehlerhafte Argumentationsbeiträge) gelten. Auf der Grundlage der hier erhobenen Daten muß diese Hypothese verworfen werden: Für das direkt-reaktive Redlichkeitsrating sowie für die spontane Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität konnte keinerlei Einfluß der Merkmalsvariable festgestellt werden. Und bei der reaktiven Diagnose auf Merkmals- und auf Standardebene war zwar ein Einfluß zu konstatieren, aber er ging nicht in die erwartete Richtung; statt dessen wurden Verletzungen von Merkmal IV. (ungerechte Interaktionen) signifikant seltener diagnostiziert als Verletzungen der anderen Konstruktmerkmale. Da ein solcher Trend in anderen Untersuchungen bisher nicht gefunden wurde und sich die Merkmalsvariable auf die anderen abhängigen Variablen auch in dieser Untersuchung nicht ausgewirkt hat, handelt es sich bei diesem Effekt um eine Einzelsignifikanz, die eventuell auf spezifische Charakteristika der hier ausgewählten Beispiel-Szenarios zurückzuführen ist. Eine sinnvolle Interpretation ist daher erst nach weiteren empirischen Untersuchungen möglich.

Außerdem wurde der Einfluß der Kontrollvariablen 'Geschlecht', 'Alter' und 'Schulbildung' auf die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität überprüft. Dabei konnte für die Geschlechtsvariable kein systematischer Einfluß festgestellt werden; Alter und Schulbildung wirkten sich dagegen (im Unterschied zu den Ergebnissen der Erstuntersuchung) signifikant auf die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität aus. Für die Altersvariable ging der Einfluß in die Richtung, daß Personen in den oberen zwei Altersgruppen argumentative Unintegrität seltener spontan diagnostizierten und negativ bewerteten als Personen in den unteren beiden Altersgruppen. Die Schulbildung wirkte sich in paralleler Richtung aus, nämlich so, daß bei Personen mit Abitur signifikant mehr Negativdiagnosen und -bewertungen von Beispielszenarios auftraten als bei Personen ohne Abitur.

Dieser Einfluß der Kontrollvariablen 'Alter' und 'Schulbildung', der nur in der vorliegenden umfassenderen Studie, nicht jedoch in der Erstuntersuchung gefunden wurde, ist insbesondere im Hinblick auf den Geltungsbereich des Konstrukts der Argumentationsintegrität von Interesse. Denn die Annahme lautet hier, daß Argumentationsintegrität in der Alltagskommunikation generell eine relevante Bewertungsdimension darstellt, nicht nur für einzelne Bevölkerungsgruppen. Das berichtete Ergebnis zum differentiellen Einfluß dieser beiden Variablen erzwingt nun allerdings nicht die Schlußfolgerung, daß das Konstrukt der Argumentationsintegrität nur für jüngere Personen mit Abitur Geltung besitzt. Bei der Interpretation ist vielmehr zu berücksichtigen, daß Alter und Geschlecht sich zwar auf Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität auswirken, nicht jedoch auf das direkt-reaktive Redlichkeitsrating; dies läßt vermuten, daß für Personen ohne Abitur und in den oberen beiden Altersgruppen nicht unbedingt von einer geringeren Sensibilität für Verletzungen der Argumentationsintegrität auszugehen

ist, da sich diese auch in signifikanten Unterschieden der Redlichkeitsratings hätte manifestieren müssen. Eine plausible Erklärung für die vorhandenen Unterschiede könnte damit zusammenhängen, daß sich diese Differenzen vor allem auch bei jenen Kategorienbesetzungen zeigen, die auf der Grundlage von freien Antworten ermittelt wurden (Spontandiagnose und -bewertung); es ist denkbar, daß die freien Antworten in nicht unerheblichem Maß auch von der Schreib- und Formulierungskompetenz abhängen, die bei Vptn ohne Abitur wie auch bei Vptn in den oberen Altersgruppen eher als geringer anzusetzen ist. Außerdem könnte auch eine größere Zurückhaltung dieser beiden Gruppen beim Abgeben eindeutig negativer Bewertungen (noch dazu im ungewohnten Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen) vorliegen. Bei diesen Erklärungen handelt es sich jedoch nur um post hoc-Vermutungen, die in weiterer Forschung überprüft werden müssen.

Insgesamt läßt sich festhalten: In der vorliegenden Studie ist es gelungen, die Hypothesen der kommunikativen Auffälligkeit und der Negativbewertung argumentativer Unintegrität für alle 11 Standards integren Argumentierens zu bestätigen; auch konnte gesichert werden, daß Personen in der Alltagskommunikation bei Verletzungen der Konstruktmerkmale I. (fehlerhafte Argumentationsbeiträge) und II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge) zwischen unhöflichen Äußerungen einerseits und unredlichen Äußerungen andererseits unterscheiden. Die Validität dieser Ergebnisse ist allerdings auf diejenigen Personen beschränkt, bei denen die Manipulationskontrolle als gelungen gelten kann, bzw. solche Personen, bei denen die Höflichkeit einer Äußerung sich nicht maskierend auf die Wahrnehmung der Unintegrität auswirkt. Was die Geltungsbreite des Konstrukts betrifft, so ist davon auszugehen, daß 'Argumentationsintegrität' auch bei nicht-sophistizierten Kommunikationsteilnehmern/innen generell eine relevante Bewertungsdimension in Argumentationen darstellt; allerdings scheinen sich Personen ohne Abitur und von höherem Lebensalter bei expliziten Negativbewertungen eher zurückzuhalten bzw. haben bei deren schriftlicher Ausformulierung in eigenen Worten u.U. Schwierigkeiten. Diese post hoc-Erklärung der Befunde bedarf jedoch weiterer empirischer Überprüfungen.

Literatur

- Blickle, G. & Groeben, N. 1990: Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts - ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 29. Heidelberg/Mannheim.
- Bortz, J. 1977: Statistik. Berlin etc.
- Bortz, J., Lienert, G.A. & Boehnke, K. 1990: Verteilungsfreie Methoden in der Biostatistik. Berlin etc.
- Christmann, U. & Groeben, N. 1991: Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität - Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 34. Heidelberg/Mannheim.
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. (1990): Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 28. Heidelberg/Mannheim.
- Herzmann, Th. 1982: Sprechen und Situation. Berlin.
- Herzberg, F. 1966: Work and the Nature of Man. New York.
- Landis, J.R. & Koch, G.G. 1977: The measurement of observer agreement for categorial data. Biometrics 33, 159-174.
- Leech, G.N. 1983: Principles of Pragmatics. London.
- Nemenyi, P. 1968: Linear hypotheses: Multiple comparisons. In: W.H. Kruskal & J.M. Tanur (eds.), International Encyclopedia of Statistics, Vol. I. New York, 554-570.
- Nüse, R., Groeben, N. & Gauler, E. 1991: Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität - (Wechsel-)Wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 33. Heidelberg/Mannheim.
- SAS Institute Inc. 1990: SAS/STAT User's Guide, Version 6, Fourth Edition, Vol. 1. Cary N.C.
- Schreier, M. 1992a: Rhetorische Strategien und Integritätsstandards: Zur Relation von Rhetorik, Dialektik und Argumentationsintegrität. unveröff. Diplomarbeit am Psycholog. Institut d. Universität Heidelberg.
- Schreier, M. 1992b: Argumentationsintegrität (VII): Wie stabil sind die Standards der Argumentationsintegrität? Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 48. Heidelberg/Mannheim.
- Schreier, M. & Groeben, N. 1990: Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 30. Heidelberg/Mannheim.

ANHÄNGE

ANHANG A

BEISPIELSZENARIOS

- Std. 1. Stringenzverletzung: Methadon - Pro und Contra
- Std. 2. Begründungsverweigerung: Schädlichkeit des Rauchens?
- Std. 3. Wahrheitsvorspiegelung: Methadon-Behandlung
- Std. 4. Verantwortlichkeitsverschiebung: Schuldenkrise
- Std. 5. Konsistenzvorspiegelung: Karriere oder Familie?
- Std. 6. Sinnentstellung: Ersatzdroge Methadon?
- Std. 7. Unerfüllbarkeit: Asylrecht
- Std. 8. Diskreditieren: Rauchen - eine Sucht?
- Std. 9. Feindlichkeit: Europäische Gemeinschaft
- Std.10. Beteiligungsbehinderung: Methadon auf Rezept?
- Std.11. Abbruch: Arme Länder - Reiche Länder

BEISPIEL "Methadon – Pro und Contra"

Im Rahmen einer Diskussion werden Vor- und Nachteile einer Verabreichung von Methadon an Heroinsüchtige diskutiert. Methadon ist eine in medizinischen Fachkreisen umstrittene legale "Ersatzdroge", die zwar die Entzugserscheinungen von Heroinsüchtigen lindert, dabei aber selbst abhängig macht. Teilnehmer B (ein Arzt, der schon seit längerer Zeit Methadon an Heroinsüchtige verabreicht) argumentiert, daß die Süchtigen durch Methadon in die Lage versetzt würden, die Droge Heroin aufzugeben, Methadon daher unbedingt zu befürworten sei. Teilnehmer A (ein Vertreter von 'Synanon', einer Gruppe, die für die medikamentenfreie Behandlung von Heroinabhängigen eintritt) hält dagegen, daß durch die Verabreichung von Methadon die Abhängigkeit nur auf eine andere Droge verschoben werde:

- A.: Mein Problem ist das folgende: Wenn ich fünf Substanzen habe, die alle verboten sind, und da nehme ich eine raus und sage: Dies ist ein Therapeutikum – dann so zu tun, als würde eine Behandlung stattfinden! Was wir verhindern, ist doch nur die Beschaffungskriminalität, weil die Leute zum Beispiel nicht mehr auf den Strich gehen müssen, einbrechen, um sich das Geld für die Droge zu beschaffen – aber wir verhindern doch nicht, daß die Leute abhängig bleiben! Im Klartext heißt das, und da kommen Sie auch nicht drumherum, daß wir ein juristisches Problem medizinisch behandeln. Das ist das Problem – und das ist der Irrsinn: Was hinten dabei rauskommt, ist folgendes: Die Leute werden für dumm verkauft, weil man sagt, hier wird behandelt mit Methadon; dabei wird nur von illegal auf legal umgestellt mit all den positiven Folgen. Aber das sind juristische Folgen – das ist der Haken daran! Und die Patienten selbst, die Fixer, glauben womöglich noch, es wäre wesentliches in einem medizinischen Sinn, im Sinne einer medizinischen Behandlung geschehen!
- B.: Das ist doch Unsinn, was Sie da sagen. Es gibt ganz klar einen medizinischen Unterschied zwischen Methadon und anderen Drogen. Natürlich haben wir das, was Sie als juristische Folgen bezeichnen – daß diese Leute also nicht mehr kriminell werden müssen, um sich die Drogen zu beschaffen. Aber wir sehen ja vor allem, daß es den Leuten einfach besser geht, wenn sie Methadon bekommen – die kommen in ein normales Leben rein, weil sie zum Beispiel nicht mehr gierig nach dem Stoff suchen müssen und dafür eben kriminell werden. Und wenn das so ist, dann folgt daraus, daß es einen medizinischen Unterschied geben muß zwischen Heroin und Methadon.

BEISPIEL "Methadon – Pro und Contra"

Im Rahmen einer Diskussion werden Vor- und Nachteile einer Verabreichung von Methadon an Heroinsüchtige diskutiert. Methadon ist eine in medizinischen Fachkreisen umstrittene legale "Ersatzdroge", die zwar die Entzugerscheinungen von Heroinsüchtigen lindert, dabei aber selbst abhängig macht. Teilnehmer B (ein Arzt, der schon seit längerer Zeit Methadon an Heroinsüchtige verabreicht) argumentiert, daß die Süchtigen durch Methadon in die Lage versetzt würden, die Droge Heroin aufzugeben, Methadon daher unbedingt zu befürworten sei. Teilnehmer A (ein Vertreter von 'Synanon', einer Gruppe, die für die medikamentenfreie Behandlung von Heroinabhängigen eintritt) hält dagegen, daß durch die Verabreichung von Methadon die Abhängigkeit nur auf eine andere Droge verschoben werde:

A.: Mein Problem ist das folgende: Wenn ich fünf Substanzen habe, die alle verboten sind, und da nehme ich eine raus und sage: Dies ist ein Therapeutikum – dann so zu tun, als würde eine Behandlung stattfinden! Was wir verhindern, ist doch nur die Beschaffungskriminalität, weil die Leute zum Beispiel nicht mehr auf den Strich gehen müssen, einbrechen, um sich das Geld für die Droge zu beschaffen – aber wir verhindern doch nicht, daß die Leute abhängig bleiben! Im Klartext heißt das, und da kommen Sie auch nicht drumherum, daß wir ein juristisches Problem medizinisch behandeln. Das ist das Problem – und das ist der Irrsinn: Was hinten dabei rauskommt, ist folgendes: Die Leute werden für dumm verkauft, weil man sagt, hier wird behandelt mit Methadon; dabei wird nur von illegal auf legal umgestellt mit all den positiven Folgen. Aber das sind juristische Folgen – das ist der Haken daran! Und die Patienten selbst, die Fixer, glauben womöglich noch, es wäre wesentliches in einem medizinischen Sinn, im Sinne einer medizinischen Behandlung geschehen!

B.: Ja, aber es gibt doch ganz klar einen medizinischen Unterschied zwischen Methadon und anderen Drogen. Natürlich haben wir das, was Sie als juristische Folgen bezeichnen – daß diese Leute also nicht mehr kriminell werden müssen, um sich die Drogen zu beschaffen. Aber wir sehen vor allem, daß es den Leuten einfach besser geht, wenn sie Methadon bekommen – die kommen in ein normales Leben rein, weil sie zum Beispiel nicht mehr gierig nach dem Stoff suchen müssen und dafür eben kriminell werden. Und wenn das so ist, dann folgt daraus, daß es einen medizinischen Unterschied geben muß zwischen Heroin und Methadon.

BEISPIEL "Methadon – Pro und Contra"

Im Rahmen einer Diskussion werden Vor- und Nachteile einer Verabreichung von Methadon an Heroinsüchtige diskutiert. Methadon ist eine in medizinischen Fachkreisen umstrittene legale "Ersatzdroge", die zwar die Entzugerscheinungen von Heroinsüchtigen lindert, dabei aber selbst abhängig macht. Teilnehmer B (ein Arzt, der schon seit längerer Zeit Methadon an Heroinsüchtige verabreicht) argumentiert, daß die Süchtigen durch Methadon in die Lage versetzt würden, die Droge Heroin aufzugeben, Methadon daher unbedingt zu befürworten sei. Teilnehmer A (ein Vertreter von 'Synanon', einer Gruppe, die für die medikamentenfreie Behandlung von Heroinabhängigen eintritt) hält dagegen, daß durch die Verabreichung von Methadon die Abhängigkeit nur auf eine andere Droge verschoben werde:

- A.: Mein Problem ist das folgende: Wenn ich fünf Substanzen habe, die alle verboten sind, und da nehme ich eine raus und sage: Dies ist ein Therapeutikum – dann so zu tun, als würde eine Behandlung stattfinden! Was wir verhindern, ist doch nur die Beschaffungskriminalität, weil die Leute zum Beispiel nicht mehr auf den Strich gehen müssen, einbrechen, um sich das Geld für die Droge zu beschaffen, – aber wir verhindern doch nicht, daß die Leute abhängig bleiben! Im Klartext heißt das, und da kommen Sie auch nicht drumherum, daß wir ein juristisches Problem medizinisch behandeln. Das ist das Problem – und das ist der Irrsinn: Was hinten dabei rauskommt, ist folgendes: Die Leute werden für dumm verkauft, weil man sagt, hier wird behandelt mit Methadon; dabei wird nur von illegal auf legal umgestellt mit all den positiven Folgen. Aber das sind juristische Folgen – das ist der Haken daran! Und die Patienten selbst, die Fixer, glauben womöglich noch, es wäre wesentliches in einem medizinischen Sinn, im Sinne einer medizinischen Behandlung geschehen!
- B.: Das ist doch Unsinn, was Sie da sagen. Natürlich spielen die juristischen Faktoren bei der Umstellung von Heroin auf Methadon eine erhebliche Rolle. Aber Sie verkaufen das hier als ausschließlich juristisches Problem, und das stimmt einfach nicht. Methadon und Heroin haben zum Beispiel unterschiedliche chemische Strukturen und werden vom Körper auch unterschiedlich aufgenommen und verarbeitet. Und diese chemischen Unterschiede haben zur Folge, daß die Methadonabhängigkeit längst nicht so stark ist wie die Abhängigkeit vom Heroin. Also gibt es doch ganz klar auch einen medizinischen Unterschied zwischen Methadon und Heroin, denn Abhängigkeit ist ein medizinisches Phänomen.

BEISPIEL "Schädlichkeit des Rauchens?"

In einer Diskussion geht es um die schädlichen Folgen des Rauchens, um die Rechte von Nichtrauchern und Rauchern und auch um mögliche politische Konsequenzen. Teilnehmer B argumentiert, daß die Schädlichkeit des Rauchens sich anhand wissenschaftlicher Untersuchungen nicht eindeutig nachweisen ließe. Teilnehmer A hält dem entgegen, daß dies für den Einzelfall wohl stimmen möge, nicht aber statistisch gesehen:

B.: ... Mit einer epidemiologisch-statistischen Untersuchung werden Sie jedenfalls nie beweisen können, daß ich zum Beispiel, weil ich heute 30 Zigaretten geraucht habe, in 20 Jahren einen Lungenkrebs kriege.

A.: Aber sehen Sie sich die Statistiken doch mal an! Da sieht man doch ganz deutlich, daß eben 80 bis 90 Prozent der Männer, die rauchen, einen Lungenkrebs bekommen; bei Frauen sind's 60 bis 80 Prozent. Das ist dann der epidemiologisch-statistische Beweis. Sie können niemals sagen, daß der einzelne vom Rauchen seinen Krebs bekommen hat; Sie können das nur machen, wenn Sie eine große Anzahl haben. Und Sie streiten eben einfach ab, daß epidemiologisch-statistische Untersuchungen einen Wert haben; und wenn Sie *das* tun, dann müßten Sie gegen den gesamten Umweltschutz sein: Denn auch bei der Diskussion um die gesundheitsschädlichen Folgen von Luftverschmutzung zum Beispiel ist es doch so, daß solche Schäden für die Gesundheit im Einzelfall nicht beweisbar sind, das geht da auch nur über statistische Mittelwerte – ob Sie jetzt Krebs haben, weil Sie in 'nem Industriegebiet wohnen, können Sie doch nicht direkt beweisen, aber wenn Sie wissen, daß in der Gegend statistisch gesehen mehr Leute 'nen Krebs kriegen als z.B. im Schwarzwald, dann ist das wohl 'ne Aussage!

B.: Also, ich streite hier gar nichts ab, und dieser Vergleich mit dem Umweltschutz, den wollen Sie doch wohl nicht im Ernst ziehen, der ist doch einfach nicht haltbar!

A.: Wieso ist der denn nicht haltbar?

B.: Bleiben Sie doch gefälligst beim Thema, bei dem, was *Rauchen* bedeutet! Nochmal zu Ihnen, Frau C., Sie haben zu Beginn der Diskussion gesagt, daß in der Zigarettenwerbung ...

BEISPIEL "Schädlichkeit des Rauchens?"

In einer Diskussion geht es um die schädlichen Folgen des Rauchens, um die Rechte von Nichtrauchern und Rauchern und auch um mögliche politische Konsequenzen. Teilnehmer B argumentiert, daß die Schädlichkeit des Rauchens sich anhand wissenschaftlicher Untersuchungen nicht eindeutig nachweisen ließe. Teilnehmer A hält dem entgegen, daß dies für den Einzelfall wohl stimmen möge, nicht aber statistisch gesehen:

- B.: ... Mit einer epidemologisch-statistischen Untersuchung werden Sie jedenfalls nie beweisen können, daß ich zum Beispiel, weil ich heute 30 Zigaretten geraucht habe, in 20 Jahren einen Lungenkrebs kriege.
- A.: Aber sehen Sie sich die Statistiken doch mal an! Da sieht man doch ganz deutlich, daß eben 80 bis 90 Prozent der Männer, die rauchen, einen Lungenkrebs bekommen; bei Frauen sind's 60 bis 80 Prozent. Das ist dann der epidemologisch-statistische Beweis. Sie können niemals sagen, daß der einzelne vom Rauchen seinen Krebs bekommen hat; Sie können das nur machen, wenn Sie eine große Anzahl haben. Und Sie streiten eben einfach ab, daß epidemologisch-statistische Untersuchungen einen Wert haben; und wenn Sie *das* tun, dann müßten Sie gegen den gesamten Umweltschutz sein: Denn auch bei der Diskussion um die gesundheitsschädlichen Folgen von Luftverschmutzung zum Beispiel ist es doch so, daß solche Schäden für die Gesundheit im Einzelfall nicht beweisbar sind, das geht da auch nur über statistische Mittelwerte – ob Sie jetzt Krebs haben, weil Sie in 'nem Industriegebiet wohnen, können Sie doch nicht direkt beweisen, aber wenn Sie wissen, daß in der Gegend statistisch gesehen mehr Leute 'nen Krebs kriegen als z.B. im Schwarzwald, dann ist das wohl 'ne Aussage!
- B.: Aber ich möchte ja gar nichts abstreiten, doch der Bogen, den Sie da zum Umweltschutz spannen, scheint mir so nicht haltbar.
- A.: Wieso ist der denn nicht haltbar?
- B.: Lassen Sie uns doch bitte beim Thema bleiben, bei dem, was *Rauchen* bedeutet! Ich möchte gern nochmal auf Ihre Bemerkung eingehen, Frau C, daß in der Zigarettenwerbung ...

BEISPIEL "Schädlichkeit des Rauchens?"

In einer Diskussion geht es um die schädlichen Folgen des Rauchens. Teilnehmer B argumentiert, daß die Statistiken über die Folgen des Rauchens nicht genügend Aussagekraft haben, um ihn dazu zu bewegen, mit dem Rauchen aufzuhören. Das Gespräch wendet sich dann der Frage zu, ob man als Raucher überhaupt für den Umweltschutz sein kann.

B.: ... Mit einer epidemiologisch-statistischen Untersuchung werden Sie jedenfalls nie beweisen können, daß ich zum Beispiel, weil ich heute 30 Zigaretten geraucht habe, in 20 Jahren einen Lungenkrebs kriege.

A.: Aber sehen Sie sich die Statistiken doch mal an! Da sieht man doch ganz deutlich, daß eben 80 bis 90 Prozent der Männer, die rauchen, einen Lungenkrebs bekommen; bei Frauen sind's 60 bis 80 Prozent. Das ist dann der epidemiologisch-statistische Beweis. Sie können niemals sagen, daß der einzelne vom Rauchen seinen Krebs bekommen hat; Sie können das nur machen, wenn Sie eine große Anzahl haben. Und Sie streiten eben einfach ab, daß epidemiologisch-statistische Untersuchungen einen Wert haben; und wenn Sie *das* tun, dann müßten Sie gegen den gesamten Umweltschutz sein: Denn auch bei der Diskussion um die gesundheitsschädlichen Folgen von Luftverschmutzung zum Beispiel ist es doch so, daß solche Schäden für die Gesundheit im Einzelfall nicht beweisbar sind, das geht da auch nur über statistische Mittelwerte – ob Sie jetzt Krebs haben, weil Sie in 'nem Industriegebiet wohnen, können Sie doch nicht direkt beweisen, aber wenn Sie wissen, daß in der Gegend statistisch gesehen mehr Leute 'nen Krebs kriegen als z.B. im Schwarzwald, dann ist das wohl 'ne Aussage!

B.: Also, ich streite hier gar nichts ab, ich habe ja vom Einzelfall geredet, und Einzelfallaussagen können Sie mit der Statistik nie machen – das haben Sie mir ja selber grade bestätigt. Und daß ich gleich gegen den gesamten Umweltschutz sein müßte, das können Sie ja wohl nicht ernst meinen, das stimmt doch überhaupt nicht!

A.: Wieso kann ich das nicht ernst meinen?

B.: Weil der Umweltschutz die gesamte Weltbevölkerung betrifft und das Rauchen dagegen ganz allein meine Angelegenheit ist! Mit der Statistik können Sie immer nur Trends aufzeigen – und natürlich weisen die Trends für Rauchen und für Luftverschmutzung in dieselbe Richtung. Aber Sie werden mir ja wohl zugestehen, daß ich aus diesen Trends in den beiden Fällen auch unterschiedliche Schlußfolgerungen ziehe. Ich kann nicht für den Rest der Menschheit entscheiden, daß die Luft weiter verschmutzt, das Ozonloch immer größer werden soll. Aber ich kann wohl für mich selber entscheiden, daß ich trotz der Raucherstatistiken weiter rauche.

BEISPIEL "Methadon-Behandlung"

Im Rahmen einer Diskussion werden die Vor- und Nachteile der äußerst unstrittenen Methadon-Verabreichung an Heroinsüchtige problematisiert. Methadon ist eine legale "Ersatzdroge", die zwar die Entzugerscheinungen von Heroinsüchtigen lindert, dabei aber selbst abhängig macht. Es sind VertreterInnen verschiedener Gruppen und Institutionen anwesend, die jeweils unterschiedliche Konzepte vertreten. Im Verlauf der Gesprächsrunde wird Teilnehmer B, ein Arzt, der Methadon bereits seit geraumer Zeit an Heroinsüchtige verabreicht, vom Diskussionsleiter A gebeten, die Vorteile dieser Methode genauer zu erläutern:

- A.: Damit alle, die jetzt zuhören und zuschauen und nicht so vertraut sind mit Drogenproblemen, das gut verstehen, möchte ich Sie bitten, mal möglichst präzise aber verständlich zu sagen, wie ein Heroinabhängiger zu einer solchen Methadon-Behandlung kommt.
- B.: Eins muß doch sowieso mal klar sein – das passiert nur, wenn einer kommt und sagt: Ich will Hilfe, ich will von Ihnen behandelt werden.
- A.: Das ist also sozusagen die Bedingung, daß die Süchtigen selbst den Entschluß fassen müssen zu so einer Behandlung. Aber wie kann man entscheiden, ob die Methadon-Behandlung wirklich sinnvoll ist für den einzelnen?
- B.: Was fragen Sie da lange rum, das versteht ja wohl jeder, was mit Methadonbehandlung gemeint ist – jeder weiß, daß, wenn einer Hilfe will, so eine Behandlung auf alle Fälle besser ist als alles, was es gegenwärtig sonst noch gibt an Behandlungsmöglichkeiten. Also da braucht man wahrhaftig nicht groß was zu wissen, um sich selber sagen zu können, daß das immer besser sein muß, als den Süchtigen mit den alten Behandlungskonzepten dem alten Schicksal zu überlassen!

BEISPIEL "Methadon-Behandlung"

Im Rahmen einer Diskussion werden die Vor- und Nachteile der äußerst umstrittenen Methadon-Verabreichung an Heroinsüchtige problematisiert. Methadon ist eine legale "Ersatzdroge", die zwar die Entzugerscheinungen von Heroinsüchtigen lindert, dabei aber selbst abhängig macht. Es sind Vertreter/innen verschiedener Gruppen und Institutionen anwesend, die jeweils unterschiedliche Konzepte vertreten. Im Verlauf der Gesprächsrunde wird Teilnehmer B, ein Arzt, der Methadon bereits seit geraumer Zeit an Heroinsüchtige verabreicht, vom Diskussionsleiter A gebeten, die Vorteile dieser Methode genauer zu erläutern:

A.: Damit alle, die jetzt zuhören und zuschauen und nicht so vertraut sind mit Drogenproblemen, das gut verstehen, möchte ich Sie bitten, mal möglichst präzise aber verständlich zu sagen, wie ein Heroinabhängiger zu einer solchen Methadon-Behandlung kommt.

B.: Zunächst – das kann nur passieren, wenn einer kommt und sagt: Ich will Hilfe, ich will von Ihnen behandelt werden.

A.: Das ist also sozusagen die Bedingung, daß die Süchtigen selbst den Entschluß fassen müssen zu so einer Behandlung. Aber wie kann man entscheiden, ob die Methadon-Behandlung wirklich sinnvoll ist für den einzelnen?

B.: Nun, es läßt sich ohne weiteres einsehen, auch wenn man nicht genau weiß, was mit Methadon-Behandlung gemeint ist – es kann überhaupt kein Zweifel bestehen, daß, wenn einer Hilfe will, so eine Behandlung auf alle Fälle besser ist als alles, was gegenwärtig sonst noch möglich ist an Behandlungsarten. Auch ohne großes Wissen kann sich jeder sagen, daß das immer besser sein muß, als den Süchtigen mit den alten Behandlungskonzepten dem alten Schicksal zu überlassen!

BEISPIEL "Methadon-Behandlung"

Im Rahmen einer Diskussion werden die Vor- und Nachteile der äußerst umstrittenen Methadon-Verabreichung an Heroinsüchtige problematisiert. Methadon ist eine legale "Ersatzdroge", die zwar die Entzugserscheinungen von Heroinsüchtigen lindert, dabei aber selbst abhängig macht. Es sind Vertreter/innen verschiedener Gruppen und Institutionen anwesend, die jeweils unterschiedliche Konzepte vertreten. Im Verlauf der Gesprächsrunde wird Teilnehmer B, ein Arzt, der Methadon bereits seit geraumer Zeit an Heroinsüchtige verabreicht, vom Diskussionsleiter A gebeten, die Vorteile dieser Methode genauer zu erläutern:

- A.: Damit alle, die jetzt zuhören und zuschauen und nicht so vertraut sind mit Drogenproblemen, das gut verstehen, möchte ich Sie bitten, mal möglichst präzise aber verständlich zu sagen, wie ein Heroinabhängiger zu einer solchen Methadon-Behandlung kommt.
- B.: Eins muß doch sowieso mal klar sein – das passiert nur, wenn einer kommt und sagt: Ich will Hilfe, ich will von Ihnen behandelt werden.
- A.: Das ist also sozusagen die Bedingung, daß die Süchtigen selbst den Entschluß fassen müssen zu so einer Behandlung. Aber wie kann man entscheiden, ob die Methadon-Behandlung wirklich sinnvoll ist für den einzelnen?
- B.: Was fragen Sie da lange rum, also ich würde sagen, wenn da einer Hilfe will, ist eine Methadon-Behandlung eigentlich fast immer angebracht. Klar, man sollte den schon erstmal über die verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten aufklären. Und ich persönlich bin nun mal – im Gegensatz zu vielen meiner Kollegen und Kolleginnen – der Meinung, daß Methadon das Beste an Behandlung für den Heroinsüchtigen ist, was wir Ärzte derzeit verfügbar haben.

BEISPIEL "Schuldenkrise"

Thema der Diskussion ist die hohe Verschuldung der Länder in der Dritten Welt. Nachdem die TeilnehmerInnen bereits längere Zeit darüber diskutiert haben, inwieweit die westlichen Industrieländer am Entstehen der Schuldenkrise mitbeteiligt sind, wirft nun Teilnehmer A die Frage nach notwendigen Konsequenzen auf, die die reichen Industrienationen als Mitverantwortliche zu ziehen hätten. Direkter Ansprechpartner für ihn ist Teilnehmer B, ein führender Wirtschaftspolitiker:

- A.: Aber ich hab' trotzdem noch einen Punkt! Also ich bin nicht zufrieden damit, daß man einfach nur sagt: Also, da gibt es einen Protest in der Dritten Welt, und wir verhelfen ihm hier zu Gehör. Das ist prima, das ist richtig, und das sollten wir tun – aber die andere Frage ist: Was tun wir hier? Denn wir wissen, daß diese Länder der Ersten Welt, die reichen Länder, zumindest stark an der fatalen Entwicklung beteiligt sind, wenn nicht sogar der Ausgangspunkt dafür sind! Und was sind die Veränderungen hier? Wir können uns da nicht wegstellen und sagen, das kommt von dort!
- B.: Meine Güte, was Sie uns da erzählen, das ist doch der alte Hut vom Kausaldenken, das das System gar nicht wiedergibt. Das geht von keinem Punkt aus, da ist niemand schuld! Verschuldungskrisen gibt es sowieso periodisch – die können Sie bis in die Antike und davor zurückverfolgen. Es ist doch überhaupt unsinnig zu fragen, von wo geht das aus: Sind jetzt die Banken schuld? Oder sind die Ölländer schuld, weil sie das Geld den Banken gegeben haben? Oder sind wieder die Industrieländer schuld, weil die das Geld den Ölländern gegeben haben?

BEISPIEL "Schuldenkrise"

Thema der Diskussion ist die hohe Verschuldung der Länder in der Dritten Welt. Nachdem die Teilnehmer/innen bereits längere Zeit darüber diskutiert haben, inwieweit die westlichen Industrieländer am Entstehen der Schuldenkrise mitbeteiligt sind, wirft nun Teilnehmer A die Frage nach notwendigen Konsequenzen auf, die die reichen Industrienationen als Mitverantwortliche zu ziehen hätten. Direkter Ansprechpartner für ihn ist Teilnehmer B, ein führender Wirtschaftspolitiker:

- A.: Aber ich hab' trotzdem noch einen Punkt! Also ich bin nicht zufrieden damit, daß man einfach nur sagt: Also, da gibt es einen Protest in der Dritten Welt, und wir verhelfen ihm hier zu Gehör. Das ist prima, das ist richtig, und das sollten wir tun – aber die andere Frage ist: Was tun wir hier? Denn wir wissen, daß diese Länder der Ersten Welt, die reichen Länder, zumindest stark an der fatalen Entwicklung beteiligt sind, wenn nicht sogar der Ausgangspunkt dafür sind! Und was sind die Veränderungen hier? Wir können uns da nicht wegstellen und sagen, das kommt von dort!
- B.: Aber entschuldigen Sie, das ist m.E. diese Art von Kausaldenken, mit dem das System nicht wiedergegeben wird. Man kann nicht sagen, das geht von hier aus. Das geht von keinem Punkt aus, da ist niemand schuld! Verdeutlichen Sie sich doch nur einmal, daß es Verschuldungskrisen schon seit der Antike und davor gab; und damit wird es sinnlos, zu fragen, von wo geht das aus: Sind jetzt die Banken schuld? Oder sind die Ölländer schuld, weil sie das Geld den Banken gegeben haben? Oder sind wieder die Industrieländer schuld, weil die das Geld den Ölländern gegeben haben?

BEISPIEL "Schuldenkrise"

Thema der Diskussion ist die hohe Verschuldung der Länder in der Dritten Welt. Nachdem die Teilnehmer/innen bereits längere Zeit darüber diskutiert haben, inwieweit die westlichen Industrieländer am Entstehen der Schuldenkrise mitbeteiligt sind, wirft nun Teilnehmer A die Frage nach notwendigen Konsequenzen auf, die die reichen Industrienationen als Mitverantwortliche zu ziehen hätten. Direkter Ansprechpartner für ihn ist Teilnehmer B, ein führender Wirtschaftspolitiker:

- A.: Aber ich hab' trotzdem noch einen Punkt! Also ich bin nicht zufrieden damit, daß man einfach nur sagt: Also, da gibt es einen Protest in der Dritten Welt, und wir verhelfen ihm hier zu Gehör. Das ist prima, das ist richtig, und das sollten wir tun – aber die andere Frage ist: Was tun wir hier? Denn wir wissen, daß diese Länder der Ersten Welt, die reichen Länder, zumindest stark an der fatalen Entwicklung beteiligt sind, wenn nicht sogar der Ausgangspunkt dafür sind! Und was sind die Veränderungen hier? Wir können uns da nicht wegstellen und sagen, das kommt von dort!
- B.: Wenn Sie damit sagen wollen: Die reichen Länder sind mit schuld, und die sollen jetzt das ihre tun und den Ländern der Dritten Welt ihre Schulden erlassen undsoweiter undsoweiter – ja, damit haben Sie vollkommen recht. Aber Ihnen ist wohl entgangen, daß die führenden Industrienationen sich darauf längst geeinigt haben. Das Problem besteht darin, daß das nicht reicht! Die ganze Exportpolitik, die Entwicklungshilfe – all das muß auch endlich mal neu durchdacht werden ...

BEISPIEL "Karriere oder Familie?"

In einer Diskussion zum Thema 'Sind Karriere und Familie vereinbar?' vertritt Teilnehmerin A die Ansicht, daß eine berufliche Karriere stets zu Lasten der Familie gehen müsse. Teilnehmer B, selbst ein erfolgreicher Politiker, ist in seinen bisherigen Redebeiträgen dafür eingetreten, daß Familie und Erfolg im Berufsleben problemlos miteinander zu vereinbaren seien. Teilnehmerin A hat dazu einen kritischen Einwand:

A.: Ich kann mir unter solchen Umständen, wie Sie sie schildern, ehrlich gesagt ein harmonisches Familienleben nicht vorstellen.

B.: Stellen Sie sich vor, was Sie wollen, ich freu' mich jedenfalls, wenn ich nach Hause komme, das ist immer der schönste Augenblick. Und für mich ist das Bitterste, was meine Kinder zu mir gesagt haben: Ich hab' meinen kleinen Sohn gefragt, was er sich zum Geburtstag wünscht. Und da hat er gesagt: Papa, daß Du nie mehr nach Bonn gehst. Das, das hab' ich nie verwunden, und das ist für mich wirklich ein großes Problem.

A.: Ist Ihnen so etwas schon öfter passiert?

B.: Das können Sie sich ja wohl vorstellen! Ja, ich kann mich da zum Beispiel an meine Tochter erinnern, die hat mich einmal gefragt: Wo wohnst Du? Weil ich vier Wohnsitze habe, und das hat mich getroffen. – Aber ich sage, ichühl' mich in dieser Rolle wohl. Meine Frau, die der tapferere Teil der Familie ist, weil sie den schwereren Part hat, fühlt sich wohl, und die Kinder sind glücklich. Und ich sag': Warum soll ich da was verändern? Ich jedenfalls habe keine Probleme: Ich bin glücklich, und meine Frau ist glücklich, und meine Kinder sind glücklich, und mehr brauch' ich im Grunde gar nicht.

BEISPIEL "Karriere oder Familie?"

In einer Diskussion zum Thema 'Sind Karriere und Familie vereinbar?' vertritt Teilnehmerin A die Ansicht, daß eine berufliche Karriere stets zu Lasten der Familie gehen müsse. Teilnehmer B, selbst ein erfolgreicher Politiker, ist in seinen bisherigen Redebeiträgen dafür eingetreten, daß Familie und Erfolg im Berufsleben problemlos miteinander zu vereinbaren seien. Teilnehmerin A hat dazu einen kritischen Einwand :

A.: Ich kann mir unter solchen Umständen, wie Sie sie schildern, ehrlich gesagt ein harmonisches Familienleben nicht vorstellen.

B.: Stellen Sie sich vor, was Sie wollen, ich freu' mich jedenfalls, wenn ich nach Hause komme, das ist immer der schönste Augenblick. Und für mich ist das Bitterste, was meine Kinder zu mir gesagt haben: Ich hab' meinen kleinen Sohn gefragt, was er sich zum Geburtstag wünscht. Und da hat er gesagt: Papa, daß Du nie mehr nach Bonn gehst. Das, das hab' ich nie verwunden, und das ist für mich wirklich ein großes Problem. -

A.: Ist Ihnen so etwas schon öfter passiert?

B.: Ja, meine Tochter hat mich einmal gefragt: Wo wohnst Du? Weil ich vier Wohnsitze habe, und das hat mich getroffen. - Aber ich sage, ich fühl' mich in dieser Rolle wohl. Meine Frau, die der tapferere Teil der Familie ist, weil sie den schwereren Part hat, fühlt sich wohl, und die Kinder sind glücklich. Und ich sag': Warum soll ich da was verändern? Wenn Probleme auftauchen, dann kann man die lösen - ich habe keine Probleme: Ich bin glücklich, und meine Frau ist glücklich, und meine Kinder sind glücklich, und mehr brauch' ich im Grunde gar nicht.

BEISPIEL "Karriere oder Familie?"

In einer Diskussion zum Thema 'Sind Karriere und Familie vereinbar?' vertritt Teilnehmerin A die Ansicht, daß eine berufliche Karriere stets zu Lasten der Familie gehen müsse. Teilnehmer B, selbst ein erfolgreicher Politiker, ist in seinen bisherigen Redebeiträgen dafür eingetreten, daß Familie und Erfolg im Berufsleben problemlos miteinander zu vereinbaren seien. Teilnehmerin A hat dazu einen kritischen Einwand:

A.: Ich kann mir unter solchen Umständen, wie Sie sie schildern, ehrlich gesagt ein harmonisches Familienleben nicht vorstellen.

B.: Stellen Sie sich vor, was Sie wollen, ich freu' mich jedenfalls, wenn ich nach Hause komme, das ist immer der schönste Augenblick.

A.: Und Ihre Familie leidet nicht darunter, daß Sie so selten zu Hause sind?

B.: Ich sage Ihnen doch: Ich fühl' mich in dieser Rolle wohl und meiner Familie geht's gut; schließlich verdiene ich genug, und viel weniger Zeit als andere Familienväter habe ich für meine Familie nun auch wieder nicht. Also, was soll ich da verändern?! Ich bin glücklich, und meine Frau ist glücklich, und meine Kinder sind insgesamt auch nicht weniger glücklich, als ich das von anderen Familien kenne ...

BEISPIEL "Ersatzdroge Methadon?"

Im Rahmen einer Diskussion geht es um die Vor- und Nachteile einer Verabreichung von Methadon an Heroinsüchtige. Methadon ist eine legale "Ersatzdroge", die zwar die Entzugerscheinungen von Heroinsüchtigen lindert, dabei aber selbst abhängig macht. Teilnehmer B (ein Arzt, der schon seit längerer Zeit Methadon an Heroinsüchtige verabreicht) argumentiert für eine Methadon-Behandlung, da die Süchtigen durch Methadon seiner Überzeugung nach in die Lage versetzt würden, die Droge Heroin aufzugeben. Teilnehmer A ist ein Vertreter von 'Synanon', einer Gruppe, die im Gegensatz dazu für die medikamentenfreie Behandlung von Heroinsüchtigen eintritt:

- A.: In Ihrem Fall haben Sie diese Droge, die's da gibt, in einem sozialen Bezug untergebracht, und 'n paar andere Bedingungen existieren vielleicht auch noch, die ganz hilfreich sind, und darn kriegen Sie natürlich 'n Haufen Leute in 'n ganz normales Leben rein, selbstverständlich – aber die sind doch weiter abhängig! Es ist doch Unsinn zu sagen, es wäre 'ne Behandlung im Sinne einer Veränderung, es ist doch nur 'ne Umstellung von Brandy auf Whisky oder was!
- B.: Das sind doch bloß Redensarten, nichts als Redensarten. Worauf es wirklich ankommt, ist doch: Kann man dem Süchtigen, der sonst keine Hilfe hat – kann man ihm helfen, indem man ihm Methadon verabreicht? Wissen Sie, ich habe keine Lust, nun meinerseits kleinkariert an Synanon 'rumzumäkeln und die drogenfreien Behandlungsmöglichkeiten zu kritisieren. Bloß: Sie können doch nicht genug Leute erreichen, die Hilfe haben wollen, gierig danach suchen – Leute, die ohne diese Hilfe verrecken – und Sie können sie nicht alle betreuen. Und Sie sprechen sich hier dafür aus, daß die Süchtigen weiter auf der Straße krepieren sollen!

BEISPIEL "Asylrecht"

Im Rahmen einer Diskussion geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asyl-Anträge gewährleistet werden kann. Teilnehmer A kritisiert in seinem Beitrag das derzeitige Asylrecht:

A.: Ach was, jeder Asylant, der hier bei uns ankommt, jeder einzelne Asylant bekommt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und diese Leute halten sich oft zwei, drei Jahre und länger hier auf und tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, und das können wir uns schlicht nicht leisten! Drehen und wenden Sie's wie Sie wollen: Diese Menschen leben doch voll auf unsere Kosten!

B.: Halt, halt! Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylantrag während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird – und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist – aber daß diese Menschen ja gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als uns "auf der Tasche zu liegen"; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar!

A.: Was heißt hier 'Arbeiten'? Sie müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Die hätten doch weiß Gott genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie nur wirklich wollten.

BEISPIEL "Rauchen – eine Sucht?"

Im Rahmen einer Diskussion über die jeweiligen Rechte von Rauchern und Nichtrauchern und mögliche politische Konsequenzen diskutieren die Gesprächsteilnehmer/innen darüber, inwieweit es gerechtfertigt ist, einen Raucher als süchtig zu bezeichnen; Teilnehmer A wendet sich mit seinem folgenden Beitrag gegen einen überzogenen Suchtbegriff:

A.: Ich versuche, die Probleme so weit voneinander abzugrenzen, daß sie wirklich sinnvoll diskutierbar sind. Es gibt einen Teil der Raucher, die von der Wirkung des Nikotins abhängig sind und die man im weitesten Sinn als süchtig bezeichnen kann. Das ist ein relativ kleiner Teil von Rauchern, und diesen Rauchern muß man sehr helfen, mit diesem abhängigen Verhalten umzugehen. Die überwiegende Mehrzahl von Rauchern kann man nicht als süchtig bezeichnen, was ganz simpel nachweisbar ist dadurch, daß die erfolgreiche Methode, mit dem Rauchen aufzuhören, weltweit ist, von einem auf den anderen Tag sich zu entscheiden: Ich höre mit dem Rauchen auf -

B.: Nach dem fünften, zehnten, zwanzigsten Mal!

A.: Nun, ich meine, es ist wirklich schwierig zu argumentieren auf 'ner Ebene, wo unterschiedliche Kompetenzen da sind, und der Anspruch erhoben wird, über Dinge reden zu können, von denen man nichts versteht. Ich weiß nicht, was Sie nun wirklich von Suchtproblematiken verstehen, von Drogenabhängigkeit oder sonst irgendetwas ...

BEISPIEL "Europäische Gemeinschaft"

In einer Diskussion geht es um das Thema 'Europäische Gemeinschaft'. Im Verlauf der Diskussion fordert Teilnehmer A sein Gegenüber B, der ein Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ist, auf, zu erklären, worum es sich bei diesem Ausschuß genau handelt:

A.: Herr B., Sie sind der Verbindungsmann der IG Metall bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel. Ist das richtig?

B.: Ja, ich darf das vielleicht präzisieren.

A.: Bitte!

B.: Ich bin der Vertreter der IG Metall und des DGB in der ältesten Institution, wo Arbeitgeber, Arbeitnehmer und sonstige Gruppen an der Gesetzgebung beratend teilnehmen, nämlich im Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaft. Das ist vielleicht ein relativ unbekanntes Kind, aber trotzdem, so meine ich, mit viel Sachverstand an der europäischen Arbeit beteiligt.

A.: Herr B. – unbekannt – da haben Sie recht – ich hab's auch nicht verstanden, muß ich ehrlich sagen. Sie sind der älteste – was meinen Sie mit 'älteste'?

B.: Ja – nein – seit über 30 Jahren gibt es diesen Wirtschafts- und Sozialausschuß. Als es noch kein Parlament gab, da hat man in den römischen Verträgen damals versucht, so eine Art Demokratisierungsansatz einzubringen. Man hat gesagt, da kommen viele Aufgaben, da müssen dann mindestens die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und sonstigen gesellschaftlichen Gruppen wie Landwirte, Ärzte und alles, was es gibt, mit beteiligt sein. Also man hat hier gesellschaftliche Gruppen, ohne daß sie Mandate hatten –

A.: Also, Herr B., könnten Sie das vielleicht nochmal einfacher sagen?

B.: Ja – ja, also, das liegt vielleicht an mir oder an der Gesetzgebung –

A.: Vielleicht liegt es bloß an der Gewohnheit – Sie sind in 'ner Gewohnheit –

B.: Also, ich darf das nochmal ganz einfach sagen – auch Funktionäre können sich vielleicht verständlich ausdrücken –

A.: Aber bitte – versuchen Sie es ruhig nochmal!

BEISPIEL "Methadon auf Rezept?"

Im Rahmen einer Diskussion werden Vor- und Nachteile einer Verabreichung von Methadon an Heroinsüchtige diskutiert. Methadon ist eine in medizinischen Fachkreisen umstrittene legale "Ersatzdroge", die zwar die Entzugerscheinungen von Heroinsüchtigen lindert, dabei aber selbst abhängig macht. Teilnehmer B (ein Arzt, der schon seit längerer Zeit Methadon an Heroinsüchtige verabreicht) argumentiert, daß die Süchtigen durch Methadon in die Lage versetzt würden, die Droge Heroin aufzugeben, Methadon daher unbedingt zu befürworten sei. Teilnehmer A (ein Vertreter von 'Synanon', einer Gruppe, die für die medikamentenfreie Behandlung von Heroinabhängigen eintritt) hält dagegen, daß durch die Verabreichung von Methadon die Abhängigkeit nur auf eine andere Droge verschoben werde:

- A.: Also ich persönlich denke nicht, daß eine Methadonbehandlung das Problem der Heroinsucht zufriedenstellend lösen kann. Schließlich ist Methadon selbst auch wieder eine Droge – der Heroinsüchtige bleibt also weiter abhängig. Und deswegen sollte man m.E. auch die Methadonbehandlung nicht legalisieren. Mir scheint es sinnvoller, nach anderen, nicht-medikamentösen Formen der Behandlung zu suchen.
- B.: Sie sind also der Ansicht, man sollte die Methadonbehandlung nicht legalisieren. Herr A. – wenn jetzt ein Süchtiger zu mir kommt und mich um Methadon anfleht, und ich kann ihm aus irgendwelchen Gründen, weil es nicht erlaubt ist, diese Behandlung nicht bieten – was meinen Sie, mit was für einem Gefühl ich diesen Menschen fortschicke, von dem ich weiß, daß er sich vielleicht vom nächsten Hochhaus zu Tode stürzt! Das werden Sie ja wohl nachvollziehen können, wie ich mich dabei fühle!

BEISPIEL "Arme Länder – Reiche Länder"

Thema der Diskussion ist die hohe Verschuldung der Länder in der Dritten Welt. Nachdem die Teilnehmer/innen bereits einige Zeit über die möglichen Ursachen der Schuldenkrise gesprochen haben, wendet sich die Diskussion nun der Frage zu, ob die westlichen Industrienationen den Ländern der Dritten Welt bei der Überwindung der Krise helfen sollten. Teilnehmer A vertritt hier die Position, daß die Industrieländer zu einer solchen Hilfe geradezu verpflichtet sind:

- A.: Aber die Schuldenkrise ist doch da! Wenn man es in einer Formel zusammenfassen will, kann man sagen: Heute müssen die ärmsten der armen Länder die reichsten der reichen Länder finanzieren – das ist doch pervers, eine solche Situation! Das kann doch so nicht weitergehen!
- B.: Ach was, die ganze Prozedur war von vornherein falsch. Die Banken waren mit Geld überflutet – und zwar von den Ölscheichs. Und wenn die arabischen Ölmilliardäre ihr Geld gleich den armen Ländern gegeben hätten – eigentlich sind das ja Cousins von denen –, dann wäre diese ganze Schuldenkrise nicht da. Die ganze Schuldenkrise ist Mumpitz, und es ist lächerlich, da überhaupt drüber zu debattieren, denn die Schuldnerländer haben nicht gezahlt, zahlen nicht, und werden nicht zahlen.

ANHANG B

UNTERSUCHUNGSMATERIAL

1. Instruktionen
2. Beispielblatt Fragebogen A
3. Beispielblatt Fragebogen B
4. Frage 4 aus Fragebogen B für alle Beispielszenarios

Liebe Untersuchungspartner/innen,

in dieser Untersuchung möchten wir herausfinden, welche Diskussionsweisen Personen im Alltag als unredlich empfinden.

Dazu legen wir Ihnen sieben Argumentationsbeispiele aus Expertendiskussionen vor und bitten Sie, diese Beispiele nach verschiedenen Gesichtspunkten zu beurteilen. Zu jedem Beispiel erhalten Sie zwei Fragebögen, einen Fragebogen A und einen Fragebogen B. Wir möchten Sie bitten, zunächst für alle Beispiele die Fragen im Fragebogen A zu beantworten; dann können Sie zu Fragebogen B weitergehen. Am Ende von Fragebogen B bitten wir Sie außerdem um Angaben zu Ihrem Alter, Geschlecht und Ihrer Schulausbildung. Die Fragen, die wir Ihnen stellen, sind auf der folgenden Seite genauer erklärt; lesen Sie diese Erläuterungen bitte, bevor Sie mit dem Ausfüllen der Fragebögen beginnen.

Übrigens: Sie müssen die folgenden Fragen nicht 'an einem Stück' beantworten, sondern Sie können sich das Ausfüllen der Fragebögen so einteilen, wie es Ihnen am liebsten ist. Wichtig ist nur, daß Sie für jedes Beispiel zuerst die Fragen in Fragebogen A beantworten, bevor Sie zu Fragebogen B weitergehen.

Bei dieser Untersuchung gibt es keine 'richtigen' oder 'falschen' Antworten; es geht uns auch nicht darum, etwas über Ihre Person zu erfahren. Was uns interessiert, ist ausschließlich, wie Sie die Diskussionsweise in den sieben Argumentationsbeispielen empfinden; es geht also um die Beurteilung dieser Beispiele. Ihre Antworten bleiben selbstverständlich anonym.

Für Ihre Mitarbeit möchten wir uns schon jetzt recht herzlich bei Ihnen bedanken!

Das Forschungsteam 'Argumentationsintegrität'

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FRAGEN

Sie haben jetzt vor sich liegen:

- sieben Argumentationsbeispiele
- Fragebogen A mit Fragen zu allen sieben Beispielen
- Fragebogen B mit Fragen zu allen sieben Beispielen

Als erstes bitten wir Sie, sich das *jeweilige* Diskussionsbeispiel durchzulesen. Ein solches Beispiel könnte z.B. so aussehen:

Beispiel

In einer Diskussion geht es um die Frage, ob das Asylgesetz geändert werden soll. Teilnehmer B hat sich gerade für eine solche Änderung von Artikel 16 ausgesprochen. Darauf erwidert Teilnehmer A:

A: Die Änderung des Artikel 16 ist nicht nur moralisch unakzeptabel, sondern bringt auch praktisch rein gar nichts. Beides hat doch bereits der Bundespräsident deutlich gemacht. Welche Argumente können Sie denn für eine Änderung anführen, die er nicht bedacht haben könnte?

FRAGEBOGEN A

Nachdem Sie das Beispiel gelesen haben, schlagen Sie bitte als erstes Fragebogen A auf; Fragebogen A enthält die Fragen zu den sieben Beispielen in derselben Reihenfolge, in der auch die Beispiele angeordnet sind. Zu jedem Beispiel stellen wir Ihnen dort drei Fragen.

Frage 1 thematisiert den Eindruck, den ein Teilnehmer von dem Beitrag des jeweils anderen Teilnehmers hat. Wir bitten Sie, anzukreuzen, ob Sie selbst auch diesen Eindruck haben oder eher nicht. Die Frage könnte z.B. so aussehen:

Frage 1: Teilnehmer B hat das Gefühl, daß Teilnehmer A hier nicht schlüssig argumentiert. Sehen Sie das auch so?

- eher ja
- eher nein

Wenn Sie hier der Ansicht sind, daß Teilnehmer A durchaus schlüssig argumentiert, dann würden Sie "eher nein" ankreuzen (s. unten). In diesem Fall können Sie Frage 2 auslassen und gleich zu Frage 3 weitergehen.

Frage 1: Teilnehmer B hat das Gefühl, daß Teilnehmer A hier nur so tut, als würde er schlüssig argumentieren. Sehen Sie das auch so?

eher ja

eher nein

Sind Sie dagegen der Ansicht, daß Teilnehmer B recht hat, dann würden Sie entsprechend "eher ja" ankreuzen und als nächstes Frage 2 beantworten.

In Frage 2 bitten wir Sie, in Ihren eigenen Worten aufzuschreiben, warum Sie auch das Gefühl haben, daß Teilnehmer A nicht schlüssig argumentiert. Das könnte z.B. so aussehen:

Frage 2: Wenn ja, warum?

Zum Beispiel: Der Bundespräsident ist auch nicht allwissend. Daß er eine bestimmte Meinung hat, ist noch lange kein guter Grund, daß ich derselben Meinung bin!

In Frage 3 bitten wir Sie, uns aufzuschreiben, ob Ihnen an dem Diskussionsbeispiel sonst noch etwas aufgefallen ist. Zum Beispiel so:

Frage 3: Wenn Ihnen an dem Beispiel sonst noch etwas aufgefallen ist, können Sie es bitte hier aufschreiben:

Zum Beispiel: Teilnehmer A versucht, jede Diskussion um eine Änderung des Asylrechts abzublocken, indem er eine Änderung von vornherein als moralisch unakzeptabel bezeichnet.

Wenn Sie diese drei Fragen für alle sieben Diskussionsbeispiele beantwortet haben, dann gehen Sie bitte zu Fragebogen B weiter.

FRAGEBOGEN B

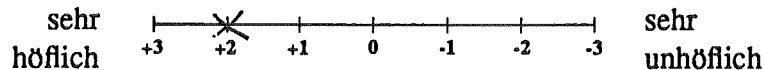
Fragebogen B enthält zu jedem Diskussionsbeispiel sechs Fragen, die Sie alle durch Ankreuzen beantworten können. Wir veranschaulichen die Fragen wieder durch das Argumentationsbeispiel zum Asylrecht.

Als erstes fragen wir Sie, wie höflich oder unhöflich Sie die Argumentationsweise eines der Teilnehmer empfinden. Wenn Sie bei dem obigen Beispiel der Ansicht

sind, daß Teilnehmer A ziemlich höflich ist, dann würden Sie z.B. so ankreuzen:

Frage 1: Wie höflich oder unhöflich äußert sich Ihrem Empfinden nach Teilnehmer A gegenüber Teilnehmer B? Kreuzen Sie bitte an!

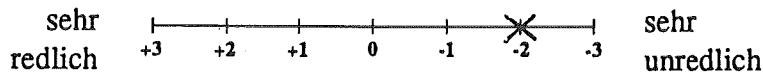
Ich finde, Teilnehmer A äußert sich gegenüber Teilnehmer B



Als nächstes fragen wir Sie, wie Sie die Redlichkeit desselben Teilnehmers beurteilen würden. Wenn Sie z.B. der Ansicht sind, daß Teilnehmer A ziemlich unredlich argumentiert, würden Sie so ankreuzen:

Frage 2: Wie redlich diskutiert Ihrem Empfinden nach Teilnehmer A mit Teilnehmer B? Kreuzen Sie bitte an!

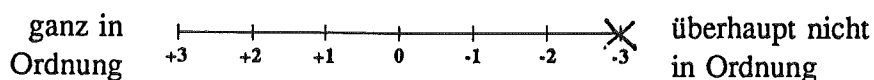
Ich finde, Teilnehmer A diskutiert mit Teilnehmer B



Frage 3 bezieht sich darauf, ob Sie persönlich es in Ordnung finden würden, wenn jemand auf die beschriebene Weise mit Ihnen diskutieren würde. Wenn Sie es z.B. ganz und gar nicht in Ordnung fänden, wenn jemand so mit Ihnen diskutiert, wie A hier mit B diskutiert, dann würden Sie so ankreuzen:

Frage 3: Stellen Sie sich vor, jemand würde in einer vergleichbaren Situation so mit Ihnen diskutieren. Würden Sie das in Ordnung finden?

Ich fände das



In Frage 4 wird das Argumentationsbeispiel fortgesetzt, indem einer der Teilnehmer sich über den anderen beklagt. Wir bitten Sie, zu entscheiden, ob Sie dem zustimmen würden oder nicht. Wenn Sie z.B. der Ansicht sind, daß Teilnehmer B hier eher im Recht ist, dann würden Sie so ankreuzen:

Frage 4: Teilnehmer B beklagt sich: "A sagt, eine Änderung des Asylrechts bringe schon deswegen nichts, weil der Bundespräsident dies bereits deutlich gemacht habe. Aber das ist doch keine richtige Begründung!" Sehen Sie das auch so?

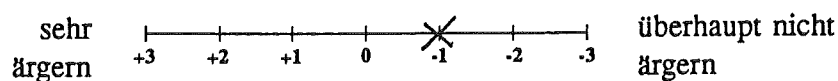
- eher ja
 eher nein

Wenn Sie bei Frage 4 der Ansicht sind, daß Teilnehmer B eher Unrecht hat, dann können Sie gleich zu den Fragen des nächsten Beispiels weiterblättern. Wenn Sie dagegen der Ansicht sind, daß Teilnehmer B sich zu Recht beklagt, dann beantworten Sie bitte auch noch die Fragen 5 und 6.

In Frage 5 bitten wir Sie, sich in die Situation des Teilnehmers zu versetzen, der sich beklagt hat: Würden Sie an dessen Stelle über Ihr Gegenüber wütend werden und sich ärgern? Wenn Sie sich fast gar nicht ärgern würden, dann würden Sie so ankreuzen:

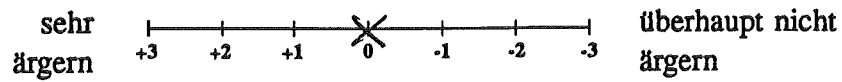
Frage 5: Wenn Sie finden, daß Teilnehmer B sich zu Recht beklagt (s.o. Frage 4), würden Sie sich als Betroffene/r an Stelle von Teilnehmer B auch darüber ärgern oder wütend werden? Kreuzen Sie bitte an!

Als Betroffene/r würde ich mich



In Frage 6 bitten wir Sie, wieder Ihre Position als neutrale/r Außenstehende/r einzunehmen. Wie empfinden Sie als neutrale/r Nicht-Betroffene/r die Argumentationsweise des Teilnehmers, über den sich der andere - Ihrer Ansicht nach zu Recht - beklagt hat? Würden Sie sich auch als Neutrale/r darüber ärgern oder wütend werden? Wenn Sie als Neutrale/r diese Argumentationsweise weder als besonders ärgerlich, noch als besonders positiv empfinden, dann würden Sie genau in der Mitte ankreuzen:

Frage 6: Wenn Sie finden, daß Teilnehmer B sich zu Recht beklagt (s.o. Frage 4), würden Sie sich auch als Nicht-Betroffene/r über Teilnehmer A ärgern oder wütend werden? Kreuzen Sie bitte an!



BEISPIEL “Methadon – Pro und Contra”

Frage 1: Teilnehmer A hat das Gefühl, daß Teilnehmer B hier nicht schlüssig argumentiert. Sehen Sie das auch so?

- eher ja
- eher nein (Sie können gleich zu Frage 3 gehen)

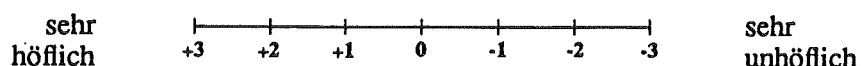
Frage 2: Wenn ja, warum?

Frage 3: Wenn Ihnen an dem Beispiel sonst noch etwas aufgefallen ist, können Sie es hier bitte aufschreiben:

BEISPIEL "Methadon – Pro und Contra"

Frage 1: Wie höflich oder unhöflich äußert sich Ihrem Empfinden nach Teilnehmer B gegenüber Teilnehmer A? Kreuzen Sie bitte an!

Ich finde, Teilnehmer B äußert sich gegenüber Teilnehmer A



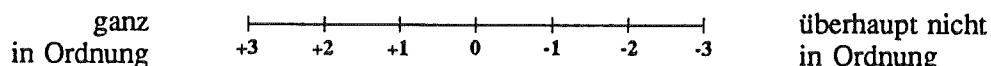
Frage 2: Wie redlich diskutiert Ihrem Empfinden nach Teilnehmer B mit Teilnehmer A? Kreuzen Sie bitte an!

Ich finde, Teilnehmer B diskutiert mit Teilnehmer A



Frage 3: Stellen Sie sich vor, jemand würde in einer vergleichbaren Situation so mit Ihnen diskutieren. Würden Sie das in Ordnung finden?

Ich fände das

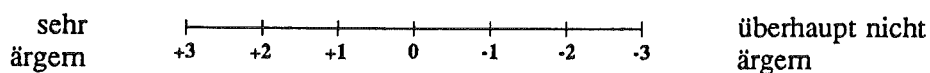


Frage 4: Teilnehmer A beklagt sich: "Wenn B sagt, daß es einen medizinischen Unterschied zwischen Heroin und Methadon geben muß, dann argumentiert er doch absichtlich nicht folgerichtig!" Sehen Sie das auch so?

- eher ja
- eher nein (Sie können gleich zum nächsten Beispiel gehen)

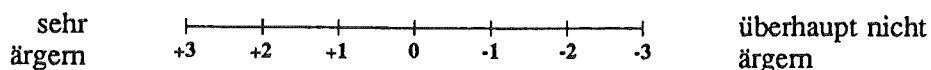
Frage 5: Wenn Sie finden, daß Teilnehmer A sich zu Recht beklagt (s.o. Frage 4), würden Sie sich als Betroffene/r an Stelle von Teilnehmer A auch darüber ärgern oder wütend werden? Kreuzen Sie bitte an!

Als Betroffene/r würde ich mich



Frage 6: Wenn Sie finden, daß Teilnehmer A sich zu Recht beklagt (s.o. Frage 4), würden Sie sich auch als Nicht-Betroffene/r über Teilnehmer B ärgern oder wütend werden? Kreuzen Sie bitte an!

Als neutrale/r Nicht-Betroffene/r würde ich mich



Reaktive Diagnose auf Standardebene (Fragebogen B, Frage 4) für alle Beispielszenarios

Methadon Pro und Contra (Varianten A, B, C)

Teilnehmer A beklagt sich: "Wenn B sagt, daß es einen medizinischen Unterschied zwischen Heroin und Methadon geben muß, dann argumentiert er doch absichtlich nicht folgerichtig!" Sehen Sie das auch so?

Schädlichkeit des Rauchens (Variante A)

Teilnehmer A beklagt sich: "Wenn B mir sagt, ich solle beim Thema bleiben, dann vermeidet er es doch in Wirklichkeit nur, seine Behauptung zu begründen, daß der Vergleich mit dem Umweltschutz nicht haltbar ist!" Sehen Sie das auch so?

Schädlichkeit des Rauchens (Variante B)

Teilnehmer A beklagt sich: "Wenn B sagt, wir sollten beim Thema bleiben, dann vermeidet er es doch in Wirklichkeit nur, seine Behauptung zu begründen, daß der Vergleich mit dem Umweltschutz nicht haltbar ist!" Sehen Sie das auch so?

Schädlichkeit des Rauchens (Variante C)

Teilnehmer A beklagt sich: " Ich hatte B doch gefragt, warum ich seiner Ansicht nach nicht ernsthaft meinen könne, er müsse gegen den gesamten Umweltschutz sein. Wenn er darauf sagt, der Umweltschutz betreffe die gesamte Bevölkerung, das Rauchen nur ihn allein, dann vermeidet er es doch in Wirklichkeit nur, seine Behauptung zu begründen!" Sehen Sie das auch so?

Methadon-Behandlung (Varianten A, B)

Teilnehmer A beklagt sich: "B behauptet, daß man nicht viel über Methadon wissen muß, um sich zu sagen, daß eine Methadon-Behandlung für den Süchtigen immer das Richtige ist. Damit will er bei mir den Eindruck erwecken, daß das objektiv wahr ist - aber in Wirklichkeit ist das doch nur seine persönliche Ansicht!" Sehen Sie das auch so?

Methadon-Behandlung (Variante C)

Teilnehmer A beklagt sich: "Wenn B behauptet, daß er persönlich Methadon für die derzeit beste verfügbare Behandlung bei Heroinsucht hält, dann will er damit bei mir den Eindruck erwecken, daß seine persönliche Meinung so etwas wie eine objektive Wahrheit darstellt!" Sehen Sie das auch so?

Schuldenkrise (Varianten A, B)

Teilnehmer A beklagt sich: "B behauptet, an der Schuldenkrise sei niemand schuld, solche Krisen habe es immer schon gegeben. Damit will er doch nur seiner eigenen Verantwortung als Politiker entgehen!" Sehen Sie das auch so?

Schuldenkrise (Variante C)

Teilnehmer A beklagt sich: "B sagt, die führenden Industrienationen hätten sich schon darauf geeinigt, den Ländern der Dritten Welt ihre Schulden zu erlassen, aber das würde noch nicht reichen, um das Problem der Schuldenkrise zu lösen. Damit will er doch nur seiner eigenen Verantwortung als Politiker entgehen!" Sehen Sie das auch so?

Karriere oder Familie? (Varianten A, B)

Teilnehmerin A beklagt sich: "B sagt, seine Frau und seine Kinder seien glücklich und er habe keine Probleme, Karriere und Familie zu vereinbaren. Damit versucht er doch nur, den Anschein zu erwecken, daß seine Behauptungen miteinander vereinbar sind. In Wirklichkeit paßt das doch gar nicht zu dem, was er vorher von seinem Sohn erzählt hat!" Sehen Sie das auch so?

Karriere oder Familie (Varianten C)

Teilnehmerin A beklagt sich: B sagt, seine Frau und seine Kinder seien glücklich und er habe keine Probleme, Karriere und Familie zu vereinbaren. Damit versucht er doch nur, den Anschein zu erwecken, daß seine Behauptungen miteinander vereinbar sind. In Wirklichkeit paßt das, was er sagt, doch gar nicht zusammen!" Sehen Sie das auch so?

Ersatzdroge Methadon

Teilnehmer A beklagt sich: "Wenn B mir vorwirft, ich hätte mich dafür ausgesprochen, daß die Süchtigen weiter auf der Straße sterben sollen, dann entstellt er damit doch den Sinn von dem, was ich gesagt habe! Das habe ich keineswegs behauptet!" Sehen Sie das auch so?

Asylrecht

Teilnehmer B beklagt sich: "B verlangt hier doch etwas Unmögliches von den Asylanten. Ob er das nun 'arbeiten' nennt oder 'sich nützlich machen' - solange sie dafür bezahlt werden, dürfen sie das nicht, und das weiß B auch genau!" Sehen Sie das auch so?

Rauchen - eine Sucht?

Teilnehmer B beklagt sich: "Wenn B von "unterschiedlichen Kompetenzen" spricht und vom "Anspruch, über Dinge reden zu können, von denen man nichts versteht", dann will er mir und den anderen damit zu verstehen geben, daß ich von der ganzen Angelegenheit keine Ahnung habe. Damit will er mich doch persönlich herabsetzen!" Sehen Sie das auch so?

Europäische Gemeinschaft

Teilnehmer B beklagt sich: "Wenn A mir mit seinen Fragen immer wieder zu verstehen gibt, ich könne mich nicht einfach und verständlich ausdrücken - ich stecke "in einer Gewohnheit" -, dann empfinde ich das als ziemlich feindselig!" Sehen Sie das auch so?

Methadon auf Rezept

Teilnehmer A beklagt sich: "B gibt mir zu verstehen, daß Heroin-süchtige aus Verzweiflung darüber, keine Methadonbehandlung zu erhalten, sogar Suizid begehen. Damit will er doch meine Position als unhaltbar darstellen und mich so daran hindern, sie in dieser Diskussion weiterhin zu vertreten!" Sehen Sie das auch so?

Arme Länder - Reiche Länder

Teilnehmer A beklagt sich: " Wenn B sagt, die Schuldenkrise sei 'Mumpitz' und es sei lächerlich, überhaupt darüber zu diskutieren, dann versucht er doch nur, die Diskussion vorzeitig abubrechen!" Sehen Sie das auch so?

Verzeichnis der Arbeiten
aus dem Sonderforschungsbereich 245
Heidelberg/Mannheim

- Nr. 1 Schwarz, S., Wagner, F. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Wissensbestände und ihre Wirkung bei der sprachlichen Konstruktion und Rekonstruktion geschlechtstypischer Episoden. Februar 1989.
- Nr. 2 Wintermantel, M., Laux, H. & Fehr, U.: Anweisung zum Handeln: Bilder oder Wörter. März 1989.
- Nr. 3 Herrmann, Th., Dittrich, S., Hornung-Linkenheil, A., Graf, R. & Egel, H.: Sprecherziele und Lokalisationssequenzen: Über die anticipatorische Aktivierung von Wie-Schemata. April 1989.
- Nr. 4 Schwarz, S., Weniger, G. & Kruse, L. (unter Mitarbeit von R. Kohl): Soziale Repräsentation und Sprache: Männertypen: Überindividuelle Wissensbestände und individuelle Kognitionen. Juni 1989.
- Nr. 5 Wagner, F., Theobald, H., Heß, K., Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation zum Mann: Gruppenspezifische Salienz und Strukturierung von Männertypen. Juni 1989.
- Nr. 6 Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Unterschiede bei der sprachlichen Realisierung geschlechtstypischer Episoden. Juni 1989.
- Nr. 7 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil 1: Theoretische Grundlagen. Juni 1989.
- Nr. 8 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil II: Eine experimentelle Untersuchung. Dezember 1989.
- Nr. 9 Sommer, C.M. & Graumann, C.F.: Perspektivität und Sprache: Zur Rolle von habituellen Perspektiven. August 1989.

- Nr. 10 Grabowski-Gellert, J. & Winterhoff-Spurk, P.: Schreiben ist Silber, Reden ist Gold. August 1989.
- Nr. 11 Graf, R. & Herrmann, Th.: Zur sekundären Raumreferenz: Gegenüberobjekte bei nicht-kanonischer Betrachterposition. Dezember 1989.
- Nr. 12 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Objektbenennung in Serie: Zur partnerorientierten Ausführlichkeit von Erst- und Folgebene- nungen. Dezember 1989.
- Nr. 13 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Zur Variabilität von Objekt- benennungen in Abhängigkeit von Sprecherzielen und kognitiver Kompetenz des Partners. Dezember 1989.
- Nr. 14 Gutfleisch-Rieck, I., Klein, W., Speck, A. & Spranz-Fogasy, Th.: Transkriptionsvereinbarungen für den Sonderforschungsbereich 245 „Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext“. Dezember 1989.
- Nr. 15 Herrmann, Th.: Vor, hinter, rechts und links: das 6H-Modell. Psy- chologische Studien zum sprachlichen Lokalisieren. Dezember 1989.
- Nr. 16 Dittrich, S. & Herrmann, Th.: „Der Dom steht hinter dem Fahr- rad.“ – Intendiertes Objekt oder Relatum? März 1990.
- Nr. 17 Kilian, E., Herrmann, Th., Dittrich, S. & Dreyer, P.: Was- und Wie-Schemata beim Erzählen. Mai 1990.
- Nr. 18 Herrmann, Th. & Graf, R.: Ein dualer Rechts-links-Effekt. Kogni- tiver Aufwand und Rotationswinkel bei intrinsischer Rechts-links- Lokalisation. August 1990.
- Nr. 19 Wintermantel, M.: Dialogue between expert and novice: On diffe- rences in knowledge and means to reduce them. August 1990.
- Nr. 20 Graumann, C.F.: Perspectivity in Language and Language Use. September 1990.
- Nr. 21 Graumann, C.F.: Perspectival Structure and Dynamics in Dia- logues. September 1990.

- Nr. 22 Hofer, M., Pikowsky, B., Spranz-Fogasy, Th. & Fleischmann, Th.: Mannheimer Argumentations-Kategoriensystem (MAKS). Mannheimer Kategoriensystem für die Auswertung von Argumentationen in Gesprächen zwischen Müttern und jugendlichen Töchtern. Oktober 1990.
- Nr. 23 Wagner, F., Huerkamp, M., Jockisch, H. & Graumann, C.F.: Sprachlich realisierte soziale Diskriminierungen: empirische Überprüfung eines Modells expliziter Diskriminierung. Oktober 1990.
- Nr. 24 Rettig, H., Kiefer, L., Sommer, C.M. & Graumann, C.F.: Perspektivität und soziales Urteil: Wenn Versuchspersonen ihre Bezugsskalen selbst konstruieren. November 1990.
- Nr. 25 Kiefer, L., Sommer, C.M. & Graumann, C.F.: Perspektivität und soziales Urteil: Klassische Urteileffekte bei individueller Skalenskonstruktion. November 1990.
- Nr. 26 Hofer, M., Pikowsky, B., Fleischmann, Th. & Spranz-Fogasy, Th.: Argumentationssequenzen in Konfliktgesprächen zwischen Müttern und Töchtern. November 1990.
- Nr. 27 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Kategoriensystem zur Situationsabhängigkeit von Aufforderungen im betrieblichen Kontext. Dezember 1990.
- Nr. 28 Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U.: Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Dezember 1990.
- Nr. 29 Blickle, G. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts – ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Dezember 1990.
- Nr. 30 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Dezember 1990.
- Nr. 31 Sachtleber, S. & Schreier, M.: Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität – ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Dezember 1990.

- Nr. 32 Dietrich, R., Egel, H., Maier-Schicht, B. & Neubauer, M.: ORACLE und die Analyse des Äußerungsaufbaus. Februar 1991.
- Nr. 33 Nüse, R., Groeben, N. & Gauler, E.: Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität – (Wechsel-)wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen. März 1991.
- Nr. 34 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität – Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. März 1991.
- Nr. 35 Graf, R., Dittrich, S., Kilian, E. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen: Sprecherziele, Partnermerkmale und Objektkonstellationen (Teil II). Drei Erkundungsexperimente. März 1991.
- Nr. 36 Hofer, M., Pikowsky, B., & Fleischmann, Th.: Jugendliche unterschiedlichen Alters im argumentativen Konfliktgespräch mit ihrer Mutter. März 1991.
- Nr. 37 Herrmann, Th., Graf, R. & Helmecke, E.: „Rechts“ und „Links“ unter variablen Betrachtungswinkeln: Nicht-Shepardsche Rotationen. April 1991.
- Nr. 38 Herrmann, Th., Grabowski, J.: Mündlichkeit, Schriftlichkeit und die nicht-terminalen Prozeßstufen der Sprachproduktion. Februar 1992.
- Nr. 39 Thimm, C. & Kruse, L.: Dominanz, Macht und Status als Elemente sprachlicher Interaktion. Mai 1991.
- Nr. 40 Kruse, L., Schwarz, S. & Thimm, C.: Sprachliche Effekte von Partnerhypothesen in dyadischen Situationen. In Druck.
- Nr. 41 Thimm, C., Könnecke, R., Schwarz, S. & Kruse, L.: Status und sprachliches Handeln. In Druck.
- Nr. 42 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Nonverbales Verhalten beim Auffordern – ein Rollenspielexperiment. Dezember 1991.

- Nr. 43 Dorn-Mahler, H., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: AUFFKO – Ein inhaltsanalytisches Kodiersystem zur Analyse von komplexen Aufforderungen. Oktober 1991.
- Nr. 44 Herrmann, Th.: Sprachproduktion und erschwerte Wortfindung. Mai 1992.
- Nr. 45 Grabowski, J., Herrmann, Th. & Weiß, P.: Wenn "vor" gleich "hinter" ist – zur multiplen Determination des Verstehens von Richtungspräpositionen. Juni 1992.
- Nr. 46 Barattelli, St., Koelbing, H.G. & Kohlmann, U.: Ein Klassifikationssystem für komplexe Objektreferenzen. September 1992.
- Nr. 47 Haury, Ch., Engelbert, H.M., Graf, R. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen auf der Basis von Karten- und Straßenwissen: Erste Erprobung einer Experimentalanordnung. August 1992.
- Nr. 48 Schreier, M., Czemmel, J.: Argumentationsintegrität (VII): Wie stabil sind die Standards der Argumentationsintegrität ? August 1992.
- Nr. 49 Engelbert, H.M., Herrmann, Th. & Haury, Ch.: Ankereffekte bei der sprachlichen Linearisierung. Oktober 1992.
- Nr. 50 Spranz-Fogasy, Th.: Bezugspunkte der Kontextualisierung sprachlicher Ausdrücke in Interaktionen. Ein Konzept zur analytischen Konstitution von Schlüsselwörtern. November 1992.
- Nr. 51 Kiefer, M., Barattelli, St. & Mangold-Allwinn, R.: Kognition und Kommunikation: Ein integrativer Ansatz zur multiplen Determination der lexikalischen Spezifität der Objektklassenbezeichnung. Februar 1993.
- Nr. 52 Spranz-Fogasy, Th.: Beteiligungsrollen und interaktive Bedeutungskonstitution. Februar 1993.
- Nr. 53 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integrieren. Dezember 1992.